NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Dezember 1982 | Einzelpreis 4,– DM | XXII. Jahrgang | D 3476 EX

FB Politische Wissenschaft
John-F.-Kennedy-Institut
21. DEZ. 1982
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK

12/82

Zweifellos sind die gewerkschaftlichen Demonstrationen und Kundgebungen der letzten Wochen alles andere als Zeichen von Resignation. 600 000 Teilnehmer in neun Städten – das hat es in den vergangenen Jahrzehnten nicht mehr gegeben. Dieser Widerstand muß sich jedoch auch in den Betrieben zeigen. Die demonstrierte Kampfbereitschaft von Dortmund bis Nürnberg, von Stuttgart bis Bremen machte eines sichtbar: Die Gewerkschafter wollen sich nicht das Fell über die Ohren ziehen lassen, weder von den Unternehmern noch von der Bundesregierung, sondern sind bereit, gegen Sozialabbau, Lohnleitlinien und Rüstungswahnsinn zu kämpfen. Jedoch dürfen solche Aktionen wie im Oktober/November – und seien sie noch so machtvoll – keine Eintagsfliegen und erst recht keine Aktionen zum Dampfablassen sein, sondern Auftakt für weitere wirkungsvolle Maßnahmen. Erst recht sind diese nicht zu ersetzen durch Geheimverhandlungen zwischen Gewerkschaftsspitze und Unternehmerverbänden sowie der von der CDU/CSU geführten Bundesregierung.

Nicht nur reden und Dampf ablassen!

So wird es in zunehmendem Maße von Gewerkschaftern gesehen. Es mehren sich die Stimmen für die Fortsetzung der Aktionen. Das wurde auch von Diskussionsrednern auf der in den letzten Novembertagen durchgeführten Bundeshandwerkstagung der IG Metall betont. Es müßten Widerstandslinien gegen die Angriffe des Kapitals aufgebaut werden; denn – so lautete der auf alten Erfahrungen der Arbeiterbewegung basierende Kernsatz –: „Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht." In die gleiche Richtung zielt ein Beschluß der Frankfurter Ortsdelegiertenversammlung der IG Druck und Papier. Darin wird der Hauptvorstand aufgefordert, bei den Vorständen der Einzelgewerkschaften und im DGB darauf hinzuwirken, eine zentrale Demonstration und Kundgebung in Bonn durchzuführen. Überlegungen also, die ebenfalls auf dem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Bau – Steine – Erden diskutiert und beschlußmäßig verankert wurden. Nun ist es eine seit langem bekannte Tatsache, daß getroffene Hunde aufheulen. Anders ist der Leitartikel in der großbürgerlichen „FAZ" vom 29. November nicht zu werten. Da klagt der Schreiber Müller-Vogg darüber, daß die Gewerkschaftsbewegung dabei ist, Gegenmacht zu entwickeln. Seinem Verständnis nach, das auch dem von Kohl, Strauß, Lambsdorff und Esser entsprechen dürfte, ist es eine Anmaßung, wenn die Organisationen der Lohn- und Gehaltsabhängigen „in wichtigen politischen Fragen über Parteien und Regierungen" stehen. Daß dabei besonders die konträre Haltung zum NATO-Raketenbeschluß angegiftet wird, ist bei der „FAZ" kein Wunder.

Bereits in den kommenden Monaten wird Kampfbereitschaft gefordert sein. Mit dem Sozialabbau und einer verspäteten Anpassung der Beamtenbezüge per Gesetz um nur 2 Prozent sollen Lohnleitlinien für alle Bereiche festgeschrieben werden. Darüber hinaus ist es der Rechtsregierung ernst mit ihrer Absicht, aus der Bundesrepublik ein atomares Pulverfaß zu machen. Auch hier muß die Gegenmacht eingesetzt werden. Vor den Gewerkschaften stehen also große Aufgaben, die nur zu meistern sind im gemeinsamen Handeln aller 17 unter dem Dach des DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften. Keiner sollte abseits stehen. gima

Aus dem Inhalt:

Vor fünf Gewerkschaftstagen 1983: Aktionen müssen verstärkt werden! 2

Sozialabbau, Reallohnsenkung und „Rückschnitt" im Betrieb 4

Der Mund ist gespitzt, jetzt muß gepfiffen werden 6

Mit dem Sachverständigenrat weiter in die Wirtschaftskrise 8

RFFU-Gewerkschaftstag: Für eine Mediengewerkschaft im DGB 9

Auch der Rüstungsetat darf „kein Tabu sein" Interview mit Siegfried Pommerenke, DGB-Landesbezirksvorsitzender in Baden-Württemberg 10

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

RFFU-Gewerkschaftstag Wichtige Beschlüsse

12. Gewerkschaftstag der IG Bau – Steine – Erden Beschlüsse

Zusammenhang von Berufstätigkeit und Emanzipation 13–24

Gegen Sozialabbau und Aufrüstung weitere DGB-Aktionen notwendig 25

Arbeitsgruppe fordert Neuordnung des Berufsbildungswesens 28

Sorge um „sozialen Frieden"? 29

Im Kampf gegen Sozialdemontage darf es keine Atempause geben 31

Mutterschutz hüben und drüben Ein Vergleich sozialer Rechte 34

1983 vor fünf Gewerkschaftstagen Widerstand jetzt verstärken!

Das bevorstehende Jahr 1983 wird für die Gewerkschaften ein schwieriges und kompliziertes Jahr sein. Nach den Prognosen hält die Wirtschaftskrise weiter an, und die Zahl der Arbeitslosen, die schon vor Jahresende die Zweimillionengrenze erreichte, soll noch weiter ansteigen. Die Unternehmer drängen im Profitinteresse auf weitere Reallohnsenkungen und setzen ihren sozialreaktionären Kurs fort. Gleichzeitig will die NATO 1983 beginnen, in der Bundesrepublik atomare Mittelstreckenraketen zu installieren.

Gegen diese Politik entwickelt sich in den Gewerkschaften Widerstand, wie die großen Demonstrationen und Kundgebungen von mehr als 600 000 in den vergangenen Wochen zeigten. Es wird Aufgabe der für 1983 terminierten fünf Gewerkschaftstage sein, die gegenwärtige Lage zu analysieren und Schlußfolgerungen für den konkreten Widerstand im Interesse der Mitglieder zu ziehen.

Im einzelnen handelt es sich um die Kongresse nachstehender Gewerkschaften in der zeitlichen Reihenfolge ihres Stattfindens. Der genaue Termin und der Konferenzort sind im Terminkalender auf der letzten Seite zu finden. Nach jeder Gewerkschaft ist die Zahl der Mitglieder in tausend angegeben:

Gewerkschaft Kunst (GK) – 47,1

IG Metall (IGM) – 2622,1

IG Druck und Papier (Drupa) – 151,8

Deutsche Postgewerkschaft (DPG) – 456,1

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) – 187,5

Zusammengenommen ergibt das eine Zahl von 3,5 Millionen Mitgliedern bzw. 43,6 Prozent aller im DGB organisierten Gewerkschafter. Aufgrund ihrer Stärke und ihres Gewichts wird dabei dem Gewerkschaftstag der IG Metall eine besondere Bedeutung zukommen. In den nächsten Wochen und Monaten werden in den Betrieben (Vertrauensleutekörper) und örtlichen Gremien (z. B. IGM-Vertreterversammlungen) die Gewerkschaftstage vorbereitet, Anträge gestellt und Delegierte gewählt.

In einigen Gewerkschaften haben schon mehrere zentrale Personen- und Berufsgruppenkonferenzen stattgefunden, z. B. in der IG Metall die Bundesfrauenkonferenz, in der IG Druck und Papier nahezu alle Berufsgruppenkonferenzen einschließlich der Deutschen Journalisten-Union und in der DPG die Bundeskonferenz der Personalräte und Jugendvertreter. Für die Anträge an die vor allem im Herbst geplanten Gewerkschaftstage kristallisierten sich sowohl auf diesen Konferenzen als auch in den Publikationen der betroffenen Gewerkschaften folgende Schwerpunkte heraus:

● Mit der forcierten Hochrüstung, vor allem mit amerikanischen Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik, vergrößert sich die Kriegsgefahr. Darum sollte nicht nur der NATO-Nachrüstungsbeschluß wie auf den vorangegangenen Gewerkschaftstagen (IGM, Drupa und GEW) bekräftigt, sondern im engen Zusammenhang mit dem sozialen Problem der Kampf dagegen verstärkt werden. Ebenso erwarten viele Mitglieder Beschlüsse für das Verbot der Neutronenbombe und für die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa.

● Der Kampf gegen Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau und Reallohnverlust wird zweifellos im Mittelpunkt der Gewerkschaftstage stehen. Notwendig wäre es, die im DGB-Beschäftigungsprogramm enthaltenen Forderungen zu konkretisieren und Schwerpunkte festzulegen. Zweifellos wird der Kampf um die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich ebenso eine Schlüsselrolle einnehmen wie die Aufgabe, die Reallöhne zu sichern.

● Mit der Tarifpolitik allein können die im System des Kapitalismus begründeten Krisenfolgen für das arbeitende Volk nicht beseitigt werden. Vielmehr erwarten immer mehr Mitglieder, daß die Gewerkschaften ihre Kapitalismuskritik verstärken und die im DGB-Grundsatzprogramm enthaltenen grundlegenden Reformforderungen – Mitbestimmung, demokratische Planung und Gemeineigentum für marktbeherrschende Unternehmen – stärker als Alternative herausgestellt werden.

● Die vom DGB programmierte „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft" beginnt heute damit, daß die harterkämpften sozialen Errungenschaften und demokratischen Rechte verteidigt werden. Weder darf es eine „Lohnpause" geben, noch darf der soziale Besitzstand wie z. B. die Lohnfortzahlung der Arbeiter im Krankheitsfalle angetastet werden.

● Dreh- und Angelpunkt gegen den Großangriff des Großkapitals auf den Geldbeutel der Arbeiterfamilien ist das gemeinsame solidarische Handeln aller Gewerkschaften, wie es der letzte DGB-Kongreß empfohlen hat. Immer stärker wird verlangt, die Kundgebungen und Demonstrationen einerseits durch Aktionen in den Betrieben und im örtlichen Maßstab fortzusetzen, andererseits den von der IG Bau – Steine – Erden auf ihren im Oktober 1982 aufgeworfenen Vorschlag, eine zentrale Demonstration und Kundgebung nach Bonn einzuberufen, aufzugreifen. Je mehr die Gewerkschaften aktiv werden und ihre arbeitslosen Mitglieder ebenfalls für ihre Rechte mobilisieren, um so eher können sie auch die eingetretenen Mitgliederverluste wieder ausgleichen.

Werner Petschick

GLOSSE

Problem Nummer 1

Die Chancen für Helmut Kohl und seine Partei, am 6. März wiedergewählt zu werden, seien gut, sagen Meinungsforscher. Insofern könnte die DGB-Führung eigentlich aufhören, dem neuen Kanzler noch länger zu einem arbeitnehmerfreundlichen Image zu verhelfen. Zwei Kanzlergespräche in sechs Wochen, das letzte am 22. November, sind dafür wohl genug.

Aber man scheint auf Nummer sicher gehen zu wollen. So ist denn für Januar noch ein drittes Gespräch zwischen Kohl (CDU) und Fehrenbach (CDU, stellvertretender DGB-Vorsitzender), der seinen Chef Ernst Breit (SPD) selbstverständlich mitnehmen wird, vorgesehen. Oder nimmt Breit Fehrenbach mit? Wie immer es sei – einer muß versessen darauf sein, Helmut Kohl Gewerkschaftssympathien zu verschaffen.

Jedoch: Es geht bei all diesen Spitzengesprächen um so ernsthafte Dinge wie die Arbeitslosigkeit. Man sei sich einig, daß sie das gesellschaftspolitische „Problem Nr. 1" sei, hieß es nach dem letzten Gespräch. Und nach dem ersten.

Schon als 1975/76 angesichts der nahenden ersten Million Arbeitsloser Heinz Oskar Vetter mit Kanzler Schmidt sprach, war man einig: Die Arbeitslosigkeit ist das „Problem Nr. 1". Schmidt–Vetter trafen sich noch viele Male, und heute besteht das „Problem Nr. 1" in zwei Millionen Arbeitslosen. Kohl–Breit müssen sich nur oft genug treffen – dann sind es drei Millionen.

Also einen Sinn hat das schon: Man muß das nur mal aus der Sicht der Unternehmer sehen.

okulus

Zwei Millionen Arbeitslose

Was vor Jahren kaum jemand zu glauben wagte, ist traurige Realität des hierzulande real existierenden Kapitalismus: Die Arbeitsämter registrierten mehr als 2 Millionen Arbeitslose und Hunderttausende Kurzarbeiter. Weitere 0,5 Millionen Opfer der Krise sind nicht registriert und vergrößern die industrielle Reservearmee für das Kapital.

Dieser katastrophale Mißstand stellt an die Gewerkschaften erhöhte Anforderungen. Hier sollen nur zwei Probleme angesprochen werden. Es ist hohe Zeit, eine gemeinsame Marschroute zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich festzulegen und mit ihrer Verwirklichung zu beginnen. Zugleich sollte dieses Millionen Arbeitslose gebärende Wirtschaftssystem verstärkt kritisiert werden.

Eine andere Frage ist, wie die arbeitslosen Gewerkschafter in die sozialen Auseinandersetzungen einbezogen und betreut werden. Vielerorts sind Klagen über Mitgliederrückgänge zu hören. Insbesondere jene Gewerkschafter sind nicht mehr erfaßt, deren Beiträge über das Lohnbüro abgezogen wurden.

Offenbar reicht es nicht aus, wenn bei den DGB-Kreisvorständen Arbeitskreise für Arbeitslose geschaffen werden. Nach der Organisationsstruktur ist das arbeitslos gewordene Mitglied in einer bestimmten Gewerkschaft, z. B. in der IG Metall oder HBV, organisiert. An sie bezahlt er seine Beiträge. Von ihr erwartet er Hilfe und Solidarität. Darum ist jede einzelne DGB-Gewerkschaft gefordert, sich um ihre arbeitslosen Mitglieder zu kümmern und sie in das gewerkschaftliche Leben einzubeziehen. Dabei ist nach wie vor ungeklärt, wie die nichtorganisierten Arbeitslosen Mitglied in einer der 17 DGB-Gewerkschaften werden können.

P.

Allen Lesern, Freunden
und Mitarbeitern
zum Jahreswechsel
die besten Wünsche.

Redaktion und Verlag

Erfolgreicher Kampf möglich

Mittlerweile pfeifen es die Spatzen von den Dächern, daß mit dem Bonner Regierungswechsel ein Rechtskurs eingeleitet wurde. In der Außenpolitik wurde dieser deutlich sichtbar bei dem Antrittsbesuch des neuen Bundeskanzlers in den USA. In Vasallentreue fest, stellte sich Kohl hinter Reagans Politik der atomaren Erpressung und befürwortete dessen Absicht, aus unserem Land ein atomares Aufmarschgebiet gegen die Sowjetunion zu machen: bestückt mit Cruise-Missiles und Pershing-2-Raketen, eine Absicht, die auch auf zunehmenden Widerstand der DGB-Gewerkschaften stößt.

Wie in der Außenpolitik so wurden auch im Innern die Weichen auf Rechtskurs gestellt. Namen wie Zimmermann und Spranger stehen für ein Programm. Und wie dieses Programm aussehen wird, dafür gibt es zahlreiche Indizien. So zertraten CSU und CDU, zu deren rechteste Vertreter Zimmermann und sein Adlatus gehören, wenige Tage vor ihrem Machtantritt im Bundesrat zarte Versuchspflänzchen der SPD/FDP-Koalition. Diese wollte dem vor knapp elf Jahren selbst initiierten sogenannten Radikalenerlaß durch eine „Differenzierung" einige der schlimmsten Giftzähne ziehen. Auf dem gleichen Blatt steht ein zunehmender Druck auf außerparlamentarische Bewegungen sowie die geplante Verschärfung des Demonstrationsrechts mit dem Ziel, Friedhofsruhe im Innern zu schaffen.

Wie die von der SPD-Regierung eingeführte Berufsverbotspraxis gehandhabt werden soll, zeigt der Fall des Nagolder Studienrates Lutz Bäuerle. Ende November bestätigte der Mannheimer Verwaltungsgerichtshof in einem Geheimprozeß ein erstinstanzliches Skandalurteil und damit das gefällte Berufsverbot gegen Bäuerle. Nebenbei gesagt, soll der Vorsitzende des Verwaltungsgerichtshofs, Dr. Fuchs, Mitglied der Waffen-SS gewesen sein.

Aber trotz der Rechtskoalition ist ein erfolgreicher Kampf gegen Berufsverbote möglich. Dafür steht der Stuttgarter Postbeamte Hans Meister. Wegen seiner Mitgliedschaft in der DKP sollte er aus dem Dienst entfernt werden. Doch die III. Kammer des Bundesdisziplinargerichts machte das Spiel nicht mit. Sie akzeptierte die Mitgliedschaft in der DKP und die Kandidatur für diese Partei als Grundrecht. Zweifellos war die große Solidaritätsbewegung auf das Gericht nicht ohne Eindruck geblieben. „Dieses Urteil gibt Mut", so wertete die Initiative „Weg mit den Berufsverboten" den Prozeßausgang und betonte, daß es sich lohnt, „wirklich zu kämpfen". Das sollte die Konsequenz aus diesem Prozeß sein.

G. M.

Nachgiebigkeit

Der DGB-Bundesvorstand hat sich seit dem Bestehen der Rechtskoalition schon zum zweitenmal mit dieser getroffen. Am 22. November kam er sogar mit einem besonders großen Aufgebot, mit dem neunköpfigen geschäftsführenden Bundesvorstand und allen 17 Vorsitzenden der Mitgliedsgewerkschaften.

Wer nun annahm, daß die Gewerkschaftsfunktionäre das Treffen genutzt hätten, um, mit den 600 000 Demonstranten im Rücken, den sozialreaktionären und gewerkschaftsfeindlichen Kurs dieser Rechtskoalition zu attackieren, sah sich getäuscht.

Die Gewerkschaftsoberen fanden, daß man die wohnungspolitischen Beschlüsse der Regierung überwiegend zustimmend beurteilen könne. Man war sich einig, daß der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit Priorität eingeräumt werden solle, und appellierte an die Unternehmer, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Die Arbeitslosigkeit wurde allgemein als Problem Nummer eins anerkannt, wobei doch den Gewerkschaftern kaum entgangen sein dürfte, daß die Unternehmer eine industrielle Reservearmee benötigen, um das Lohnniveau auf einem den Profitbedürfnissen entsprechenden Niveau halten zu können. Und diese Regierung steht voll auf ihrer Seite.

Welche Zusicherung haben denn nun die Bundesvorstandsmitglieder erhalten, die es gerechtfertigt hätte, sich so lange bei Herrn Kohl aufzuhalten? Wird die Regierung ihre 2-Prozent-Unverschämtheit für den öffentlichen Dienst zurückziehen, wird sie das von den Gewerkschaften geforderte 50-Milliarden-Programm auf den Weg bringen, oder stimmt sie Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich zu? Ist sie bereit, die gewerkschaftliche Forderung nach einer Sicherung der realen Einkommen zu unterstützen und von dem angekündigten sozialen Kahlschlag zumindest einige Punkte zurückzunehmen? Von alledem nichts. Im Gegenteil. Gewerkschaftsfunktionäre entschuldigten sich bei Blüm wegen der Angriffe aus den Gewerkschaften, vor allem wegen des Artikels in „metall". Lambsdorff konnte nachher befinden, daß es sich um eine „eindrucksvolle Diskussion" gehandelt habe.

Man kann die Sache drehen und wenden, wie man will, sie riecht mehr nach Anbiederung bei der Rechtsregierung als nach aktiver Interessenvertretung. Im Januar will man sich wieder treffen. Da soll es um die angebliche Vermögensbildung gehen. Gutes ist auch dann nicht zu erhoffen. Für die Regierung Kohl war es ein voller Erfolg und wird für sie sichtlich Ermunterung sein, ihren Kurs weiterzusteuern.

Sch.

HBV: Verkäuferinnen sollen weg vom „tarifpolitischen Schlußlicht"

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) will in der Tarifrunde 1983, die bereits im Januar beginnt, für die rund 3,7 Millionen Arbeiter und Angestellten im privaten Dienstleistungsgewerbe die Realeinkommen sichern und damit einen eigenständigen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen leisten. Das erklärte der 2. HBV-Vorsitzende, Dieter Steinborn, am 22. November auf einer Pressekonferenz in Düsseldorf.

Steinborn versicherte den Journalisten, daß es 1983 keine Lohn- und Gehaltspause geben könne und werde. Wörtlich erklärte er: „Unser Ziel ist vielmehr, die Realeinkommen durch den Ausgleich der Preissteigerungsrate zu sichern." Als entscheidende Ursache der derzeitigen wirtschaftlichen Probleme bezeichnete der Gewerkschafter den mangelnden Inlandsabsatz. Aufgabe der gewerkschaftlichen Tarifpolitik sei es daher, die Kaufkraft zu sichern und über den privaten Verbrauch die Nachfrage anzukurbeln und damit Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Seine Gewerkschaft wolle damit auch einen Beitrag zur Überwindung der Wirtschafts- und Beschäftigungskrise leisten.

Neben der Sicherung der Realeinkommen geht es der HBV insbesondere für den Einzelhandel mit seinen 2 Millionen Beschäftigten in der kommenden Tarifrunde darum, vorhandene Einkommensbenachteiligungen abzubauen. Dieter Steinborn wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß das durchschnittliche Endgehalt einer gelernten Verkäuferin mit sieben bzw. acht Berufsjahren monatlich 1910 DM brutto beträgt. Damit sei der Einzelhandel im Spektrum aller Wirtschaftszweige unbestritten das tarifpolitische Schlußlicht. Im Vergleich dazu bekommt ein Horten-Vorstandsmitglied in diesem Jahr 875 536 DM, das sind 30 Prozent mehr als 1980. Dafür müßte eine Verkäuferin ihr ganzes Arbeitsleben bei Horten tätig sein.

Wie auch einige andere DGB-Gewerkschaften sieht die Gewerkschaft HBV eine Verkürzung der Arbeitszeit als Schwerpunkt ihrer qualitativen Tarifpolitik an. Bekanntlich hatte der letzte Gewerkschaftstag 1980 in Wiesbaden die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich verlangt. Bereits in der bevorstehenden Tarifrunde, so Steinborn, müßte die Voraussetzung dafür geschaffen werden, „daß die 1984 beginnenden Auseinandersetzungen um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit erfolgreich bewältigt werden können". In diesem Zusammenhang bezeichnete er es als notwendig, innerhalb der DGB-Gewerkschaften noch enger zusammenzurücken, denn die tarifpolitischen Aufgaben der 80er Jahre könnten nur durch den gemeinsamen Einsatz aller Gewerkschafter gelöst werden.

Der 2. HBV-Vorsitzende nutzte die Pressekonferenz, um über die Journalisten an die Verbraucher zu appellieren: „Nehmt Rücksicht auf die Arbeitnehmer im Einzelhandel." In den Vorweihnachtstagen und besonders an den verkaufsoffenen Samstagen nehmen die Belastungen und der Streß des Verkaufspersonals rapide zu. Schuld daran ist der Aderlaß an Verkäuferinnen. Beispielsweise müßten in großen Kaufhäusern heute 49 Beschäftigte eine Verkaufsfläche von 1000 Quadratmetern bedienen. Vor zehn Jahren seien es noch 80 gewesen. Und weitere Arbeitsplätze stehen zur Disposition.

Über das Ausmaß von Arbeitsplatzvernichtungen in den ersten Monaten dieses Jahres wurden auf der Pressekonferenz weitere Einzelheiten genannt: So wurden beim Karstadt-Konzern, wo Hauptaktionäre die drei Großbanken Deutsche, Dresdner und Commerz sind, 7 Prozent und bei der Kaufhof-AG, wo ebenfalls die Dresdner Bank und die Deutsche Bank ihre Finger dick im Geschäft haben, 10 Prozent der Arbeitsplätze abgebaut. Und mit weiteren Zahlen konnte die HBV aufwarten. Nach Angaben Dieter Steinborns reduzierte sich die Zahl der Beschäftigten in der Zeit von 1978 bis 1981 bei Horten von 27 500 auf 21 000, beim Kaufhof von 46 700 auf 40 200 und bei Hertie von 45 000 auf 38 000.

G. M.

Sozialabbau, Reallohnsenkung und „Rückschritt" im Betrieb

Ein „3-Fronten-Krieg" der Herrschenden und Besitzenden gegen die Beherrschten und Besitzlosen, die Arbeitnehmer, ist in vollem Gange. Die Fronten: Mit dem Abbau sozialer Leistungen per Gesetz versucht der Staat den langwierig aufgebauten Lebensstandard hinunterzudrücken; mit Tabukatalogen und harter Haltung will die organisierte Unternehmerschaft (mit ministerieller Unterstützung) das reale Lohn- und Gehaltsniveau senken; in den Betrieben indessen haben die einzelnen Unternehmer zum Rundschlag gegen den „Sozialklimbim" ausgeholt. Dazu ein Beispiel aus Hannover.

In der Maschinenfabrik Berstorff mit rund 650 Beschäftigten teilte die Geschäftsleitung im April acht Lehrlingen mit, daß sie nicht in ein Arbeitsverhältnis als Facharbeiter übernommen werden sollen. Darunter war auch der Jugendvertreter und IG-Metaller Theo Fernau. Betriebsrat und IG Metall protestierten und verlangten Übernahme nach § 78a Betriebsverfassungsgesetz. Aber die Geschäftsleitung beantragte beim Arbeitsgericht Suspendierung der Übernahmeverpflichtung aus wichtigem Grund: Für den ausgelernten Dreher Fernau sei keine Arbeit da; er müsse gehen.

Vor Gericht wiesen Betriebsrat und IG Metall nach, daß zur Zeit der Kündigung Fernaus wöchentlich zwischen 90 und 198 Überstunden im Betrieb die Regel waren, im Bereich der Einfachdreherei mehr als 40. Das sei ein Arbeitsplatz, sagte das Gericht und entschied am 11. November auf Übernahme des Jugendvertreters, der inzwischen auch zum Vorsitzenden des Vertrauensleutekörpers der IG Metall bei Berstorff gewählt worden war. Die Kollegen aber wußten von Anfang an: Die Geschäftsleitung wollte einen aktiven Gewerkschafter loswerden.

So geht das seit langem schon in zahllosen Betrieben der Bundesrepublik. Immer wieder versuchen Unternehmer, Gewerkschafter loszuwerden, die sich der Arbeitshetze und dem „Rückschnitt" betrieblicher Sozialleistungen entgegenstellen. Allzuoft haben sie dabei Erfolg; nur selten ergreift das Arbeitsgericht Partei für die Betroffenen, wie im Falle Fernau.

Rücksichtslos nutzen die Unternehmer die Krisensituation und Arbeitslosigkeit zu immer größerer Leistungsverdichtung. Die Praxis, Abgänge aus der Belegschaft nicht zu ersetzen, ist die Regel, so auch bei Berstorff. Um den geschilderten „Fall Berstorff" herum kam noch manches andere ans Licht. Davon zeugt ein Flugblatt der IGM-Verwaltungsstelle Hannover:

„Schritt für Schritt werden im Unternehmen Berstorff soziale Einrichtungen abgebaut. Gleichzeitig verstärkt sich für alle Arbeiter und Angestellten der Leistungsdruck. Die in der Wirtschaft vorhandenen Schwierigkeiten werden einseitig und rigoros auf unsere Schultern abgewälzt:

– Akkordvorgabezeiten werden reduziert, Akkordverdienste geschmälert, Zeitlohnerhöhungen abgelehnt;

– im Angestelltenbereich werden die Leistungszulagen sehr einseitig gewährt, das Gehaltsniveau durch niedrigere Einstufungen gesenkt;

– bei geringfügigen Anlässen werden sofort ‚Abmahnungen' erteilt, Disziplinierungsmaßnahmen vorgenommen;

– die Öffnungszeiten der Werksambulanz wurden eingeschränkt;

– der hart erarbeitete Jubilarurlaub soll abgebaut werden;

– ab 1. März d. J. wurden Konfirmationsbeihilfe, Geburtenbeihilfe und Kurzuschuß gestrichen . . .

Was wird man uns als nächstes wegnehmen? Wir dürfen uns das nicht gefallen lassen. Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt!"

Jetzt hat die Geschäftsleitung auch noch die Betriebsvereinbarung über die Jahresprämie zum 31. Dezember gekündigt. Das war bisher der letzte Streich bei Berstorff, und das geschah alles in den letzten zwölf Monaten! Aber dieser hannoversche Mittelbetrieb ist nur einer von Tausenden, in denen sich seit vielen Monaten schon Tag für Tag die gleichen Vorgänge abspielen. Die IG Metall Hannover unterstreicht in diesem Zusammenhang: „Was die Gewerkschaft schon immer sagte, bewahrheitet sich auch jetzt: Nur die tarifvertraglichen Leistungen sind vor willkürlichen Übergriffen sicher."

Auch dieser Abwärtstrend in den Betrieben muß bei der Diskussion um die Forderungshöhe der kommenden Tarifbewegung berücksichtigt werden. Die Senkung des Lebensstandards findet nicht nur in der Weise statt, daß Lohn- und Gehaltserhöhungen vereinbart werden, die hinter den Preissteigerungen zurückbleiben. Der staatliche und betriebliche Sozialabbau tun ein übriges. Die Schutzfunktion der Gewerkschaften für die Arbeitnehmer ist jetzt wichtiger denn je.

G. S.

Bedingen höhere Löhne und Gehälter notwendigerweise Arbeitslosigkeit?

Für die Unternehmerverbände, die Bundesregierung, aber auch für sogenannte Sachverständige ist die Arbeitslosigkeit relativ einfach zu beseitigen. Die Arbeiter und Angestellten sollen auf mehr Lohn bzw. Gehalt verzichten, die Unternehmergewinne sollen noch mehr steigen, dann werde alles wieder seinen „normalen" Gang gehen.

Da diese Argumentation zwar den Unternehmerinteressen entspricht, nicht aber den Interessen der Gewerkschaften, müssen die Klopffechter des Kapitals wahre Eiertänze vollführen, um der Bevölkerung ihre Maßhalteparolen einigermaßen glaubhaft machen zu können.

DAS ARGUMENT

Man braucht kein Statistiker zu sein, um nachvollziehen zu können, daß rund dreißig Jahre in unserem Land die realen Löhne und Gehälter stiegen, sich der Lebensstandard erhöhte und zur gleichen Zeit die Arbeitslosigkeit erheblich zurückging. Betrug die Zahl der Arbeitslosen 1950 noch fast 1,9 Millionen, so war sie, von kleinen Rückschlägen abgesehen, bis 1970 auf rund 150 000 gesunken und die Arbeitslosenquote von 11 auf 0,7 Prozent. Kam 1950 auf rund 16 Arbeitslose eine offene Stelle, so standen 1970 einem Arbeitslosen mehr als fünf offene Stellen gegenüber.

In den siebziger Jahren hat sich dies nun grundlegend geändert. Während die Arbeitslosigkeit kontinuierlich zunahm und sich die Zahl der Arbeitslosen der Zweimillionengrenze näherte, nahmen die realen Löhne weitaus langsamer zu, aber sie nahmen immerhin noch zu. Seit 1980 sind jedoch die Reallöhne gesunken, und zwar in zunehmendem Tempo, aber in noch weitaus stärkerem Maße die Beschäftigtenzahlen. Die IG Metall kann daher auf folgende Tatsachen verweisen:

Reallohn und Beschäftigung in der Metallverarbeitung (Veränderung gegen Vorjahr in Prozent)

Jahr	*Reallohn je Beschäftigten*	*Zahl der Beschäftigten*
1979	*+ 2,3*	*+ 0,9*
1980	*+ 1,8*	*+ 1,2*
1981	*– 0,4*	*– 1,5*
1982	*– 1,0*	*– 2,3*

(Aus Flugblatt der IG Metall: Die Wirklichkeit widerlegt Arbeitgeberargumente)

In den Materialien des Vorstandes der IG Metall zur Vorbereitung der Lohnrunde 1982/83 wird festgestellt: „In den Zeiten steigender Realeinkommen der Arbeitnehmer sind auch die Beschäftigtenzahlen gestiegen. In den Zeiten sinkender Realeinkommen sind auch die Beschäftigtenzahlen drastisch reduziert worden . . . Damit ist die beschäftigungspolitische Ideologie von Gesamtmetall widerlegt. Konsequenz sinkender Reallöhne sind nicht zusätzliche Arbeitsplätze, sondern zusätzliche Arbeitslose. Lohnverzicht schafft keine Arbeitsplätze."

Was aber sind nun die wirklichen Ursachen dafür, daß die Unternehmer trotz sinkender Löhne weiter rationalisieren und immer mehr Arbeitsplätze vernichten? Es ist das Grundgesetz, das der kapitalistischen Wirtschaft zugrunde liegt, das Streben nach einer höchstmöglichen Profitrate. „Der letzte Grund aller wirklichen Krisen", schreibt Karl Marx im 3. Band des „Kapitals", „bleibt immer die Armut und Konsumtionsbeschränkung der Massen gegenüber dem Trieb der kapitalistischen Produktion, die Produktivkräfte so zu entwickeln, als ob nur die absolute Konsumtionsfähigkeit der Gesellschaft ihre Grenzen bilde". (Werke, Bd. 25, S. 501) Die Unternehmer schränken die Produktion ein oder legen sie sogar völlig still, wenn ihre Profite in Gefahr geraten.

Die IG Metall, Bezirk Stuttgart, beweist in ihrer Aktion „Unternehmer auf dem Prüfstand", daß trotz sinkender Reallöhne und steigender Einnahmen aus Unternehmertätigkeit die Investitionen nicht stiegen, sondern die Spekulation auf Geldanlagen mit hohen Profiten, denn: „Was zählt, ist eben nur der Profit, nicht unsere Arbeitsplätze."

Es ist daher völlig müßig, sich Gedanken zu machen, ob eventuell durch ein Langsamtreten beim Lohn Arbeitsplätze sicherer gemacht werden können. Eine solche Rechnung kann nicht aufgehen, denn auch in Ländern mit einem niedrigen Lohnniveau und auch bei uns in Wirtschaftszweigen, die am Ende der Lohnskala rangieren, brechen regelmäßig Krisen aus, ganz einfach deshalb, weil die kapitalistischen Krisen Überproduktionskrisen sind.

Für die Arbeiter und Angestellten kommt es darauf an, um höhere Löhne und Gehälter zu kämpfen, sei es unter den Bedingungen der Hochkonjunktur oder der Krise. Sie kämpfen dabei stets nur um einen größeren Teil des von ihnen selbst geschaffenen Produkts.

Heinz Schäfer

Der Mund ist gespitzt, jetzt muß gepfiffen werden

Es wäre falsch, in der anstehenden Lohnauseinandersetzung zu übersehen, daß die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für die Gewerkschaften noch weitaus schlechter sind als im Vorjahr. Die Krise wirkt sich in den Betrieben voll aus. Es ist daher nicht übertrieben, wenn auf der Vertrauensleutekonferenz des IG-Metall-Bezirks München am 29./30. Oktober in Augsburg festgestellt wurde: „Angst vor Arbeitslosigkeit und Betriebsstillegungen, verstärkte Rationalisierung und zunehmender Leistungsdruck kennzeichnen die Situation in den Betrieben." Die Situation in anderen Wirtschaftsbereichen dürfte nicht anders sein als im Metallbereich.

Doch dies ist nur die halbe Wahrheit. Während in den Betrieben die Unsicherheit zunimmt, teilweise auf tarifvertragliche Leistungen verzichtet wird, der Krankenstand beträchtlich zurückgeht und vieles andere mehr, zeigt sich auch, daß Widerstand möglich ist, nicht zuletzt an den 600 000 Gewerkschaftern, die Ende Oktober/Anfang November gegen den Sozialabbau demonstrierten.

Seit 1980 sinken die realen Einkommen der Arbeiter und Angestellten. Der Vorstand der IG Metall berichtet, daß in der Metallverarbeitung die Bruttomonatsverdienste in diesem Jahr vermutlich um 4 bis 4,5 Prozent steigen werden. Netto sind dies „unter dem Druck der ungehemmten Lohnsteuerprogression und der unsozialen Sparpolitik" nur knapp 3 Prozent. Bei der Preissteigerung, die weit über 5 Prozent liegt, dürfte die Senkung der realen Löhne und Gehälter daher näher bei 3 als bei 2 Prozent liegen.

Soll sich diese Entwicklung nicht weiter fortsetzen, mit all den Gefahren für die Gewerkschaftsbewegung, dann darf nicht auf irgendeine Einsicht von Unternehmern und Regierung gehofft werden, dann muß der Widerstandswille der Gewerkschaftsmitglieder gestärkt werden. Diese Erkenntnis breitet sich immer mehr in den Gewerkschaften aus. Der Vorstand der IG Metall hat in einer Ausarbeitung zur Vorbereitung der Tarifauseinandersetzung 1982/83 festgestellt, daß man sich darauf einstellen müsse, „daß die Sicherung und Verbesserung der Realeinkommen als Ergebnis nicht ohne breite Mobilisierung und möglicherweise auch nicht ohne Arbeitskampf zu erreichen sein wird". Deshalb sollten – so der Vorstand der IG Metall – frühzeitig Vorbereitungen zur breiten Mobilisierung im Rahmen des Konzepts der neuen Beweglichkeit in allen Verwaltungsstellen, Bezirken und auf der Ebene des Vorstands vorgenommen werden.

Schon bald nach der Aufstellung der Forderungen in den Tarifkommissionen und ihrer Bestätigung durch den Vorstand, müßten schon in dieser Phase vor und zum Verhandlungsbeginn „Betriebsversammlungen, Mitgliederversammlungen in Betrieben und Wohngebieten, Aktionen zur Bürgerinformation u. ä. durchgeführt werden". Klaus Lang, Leiter der Abteilung Tarifpolitik im Vorstand der IG Metall, erklärte auf einem Seminar für hauptamtliche DGB-Funktionäre in Oberursel, daß es zur die Tarifbewegung vorbereitenden und durchsetzenden Strategie gehöre, Organisation und Öffentlichkeit umfassend argumentativ vorzubereiten sowie die Mitgliedschaft zu aktivieren und zu mobilisieren. Er verwies hierbei auf die vielfältigen Kampfformen, angefangen von der Nutzung der Möglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Warnstreiks und Demonstrationen bis hin zum Erzwingungsstreik.

Mitte Oktober hat der Vorstand der IG Metall sein erstes vierseitiges Flugblatt „Die Wirklichkeit widerlegt Arbeitgeberargumente" herausgebracht. Dies war sicherlich höchste Zeit, denn der Bezirk Stuttgart hatte schon im Oktober vier weitaus wirkungsvollere Flugblätter in den Betrieben verteilt, die unter der Losung „Unternehmer auf dem Prüfstand" die Demagogie ihrer Argumente entlarvte (siehe NACHRICHTEN Nr. 11/82).

Sicherlich sollten auch die Lehren des letzten DGB-Kongresses nicht vergessen werden, daß es zum Durchbrechen des Unternehmerdiktats der solidarischen Kraftanstrengung aller Gewerkschaften bedarf.

Kurzum, es bedarf für die Mobilisierung der Mitgliedschaft einer umfassenden Aufklärung, und diese kann nur offen erfolgen. Um so verwunderlicher ist es, daß führende Funktionäre der IG Metall, Eugen Loderer, Hans Mayr, Hans Janßen und Norbert Fischer, sich mit den Spitzen von Gesamtmetall trafen und auch noch vereinbarten, über ihr Treffen Stillschweigen zu wahren. Noch am 28. September verlautete es aus dem Vorstand der IG Metall: „Die Arbeitgeber werden ihre Politik sozialer Konfrontation mit dem Ziel, die ‚Ware Arbeitskraft' weiterhin rigoros zu verbilligen, verstärken." Ist auch nur an einem Punkt sichtbar geworden, daß die Metallunternehmer von dieser Linie abgegangen wären, daß sie den gewerkschaftlichen Vorstellungen einer Realeinkommenssicherung auch nur etwas entgegengekommen seien?

Auch die Konzeptionslosigkeit des DGB-Bundesvorstandes dient nicht der Mobilisierung. Nach der Demonstration der 600 000 hatte er nichts Besseres zu tun, als mit der Bundesregierung über völlig Unverbindliches zu parlieren, so daß sogar Lambsdorff „beeindruckt" sein konnte. Im Januar 1983, zu einem Zeitpunkt, da die Lohnauseinandersetzungen schon ihrem ersten Höhepunkt zutreiben und infolge der Regierungsbeschlüsse eine massenhafte Enteignung der kleinen Leute stattgefunden haben dürfte, will der Bundesvorstand mit Kohl, Blüm, Lambsdorff und Zimmermann über eine, auch in den Gewerkschaften umstrittene, „Vermögensbildung" sprechen, obwohl Kohl unverblümt sagte, daß eine überbetriebliche Fondsbildung nicht in Frage käme.

Inwieweit die Mitglieder überhaupt bereit sein werden, sich zu engagieren, wird nicht zuletzt davon abhängen, welche Forderungen aufgestellt werden. Diese können heute attraktiv sein, wenn bei ihrer Durchsetzung die realen Einkommen tatsächlich gesichert und sie, bei Ausschöpfung der gewerkschaftlichen Kampfkraft, als realisierbar angesehen werden.

Es ist jedoch noch keineswegs sicher, ob solche Forderungen aufgestellt werden. Die IG Metall beispielsweise, die sich verbal das Ziel stellt, in dieser Lohnrunde mindestens die Einkommen real zu sichern, denkt über angebliche Grenzen der Tarifpolitik nach, über den Trennungsstrich zwischen dem tarifpolitisch Machbaren und der staatlichen Verteilungspolitik, wobei zugegeben wird, daß sich „beide Sphären im Bewußtsein und in der politischen Gesamtschau der Arbeitnehmer überlagern".

Gab es aber, so ist zu fragen, jemals einen Zeitpunkt, in dem die Gewerkschaften nicht für die gesamte Verteilungspolitik verantwortlich gewesen wären? Würden die Gewerkschaften sich nur um die Bruttoerhöhungen kümmern, ohne die Auswirkungen auf die Nettoeinkommen infolge steigender Steuern und Sozialabgaben zu beachten, so würden sie ihrer Schutzfunktion nicht gerecht. „Die Arbeitnehmer können daher", wie es auch in den IG-Metall-Materialien heißt, „von ihren Gewerkschaften in verstärktem Maße die Durchsetzung materieller und sozialer Sicherungsinteressen verlangen". Der Mund ist gespitzt, hoffentlich wird auch gepfiffen.

Heinz Schäfer

Lohnkürzung bei Arbed kein Beispiel für IGM

Auf der 7. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall am 25. und 26. November in Frankfurt sagte der Vorsitzende Eugen Loderer, daß die bei dem luxemburgischen Stahlkonzern Arbed vereinbarte Kürzung der tariflichen Löhne für die Bundesrepublik kein geeignetes Modell sei. Bei Arbed gebe es Lohnkürzungen (durchschnittlich 6 Prozent), zugleich aber 12 zusätzliche Urlaubstage. Hinzu komme eine Indexregelung, die die Lohnsteigerungen an die Preissteigerung binde, und eine Frühpensionierungsregelung für 57jährige.

IG Metall Stuttgart: Mindestens 7,5 Prozent

Ernst Eisenmann, Erster Bevollmächtigter der mit 110 000 Mitgliedern größten IG-Metall-Ortsverwaltung Stuttgart, hat seine Vorstellungen für die bevorstehende Tarifrunde präzisiert. Ende November erklärte er gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa), daß die Forderung mindestens 7,5 Prozent betragen müsse. Für die unteren fünf Lohngruppen würden Erhöhungen von mindestens 135 DM im Monat anvisiert.

IG Metall gegen Investivlohn

Auf entsprechende Fragen der „Wirtschaftswoche" (Nr. 45/82) nach dem von der Gewerkschaft Textil – Bekleidung beschlossenen Investivlohn und zur Vermögensbildung erklärte der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer wörtlich: „Ich kann mir nicht richtig vorstellen, daß die Textilarbeiter über diesen Beschluß sehr erfreut sind. Da müßten die Unternehmer doch erst einmal Arbeitsplatzzusagen machen. Und zur Vermögensbildung: Ich habe etwas dagegen, daß man Leuten Geld vorenthält, das sie nachher nicht im Griff haben. Mit diesen Anteilsscheinen können sie doch die Wände tapezieren. Diesen Etikettenschwindel machen wir nicht mit."

DGB kündigt Widerstand an

Vor einem Eingriff der Regierung in die Tarifautonomie der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hat auch der stellvertretende DGB-Vorsitzende, Gustav Fehrenbach, am 22. November in Bonn gewarnt. Auf einer öffentlichen Anhörung des Bundestagsinnenausschusses über aktuelle besoldungspolitische Probleme kündigte der DGB-Funktionär den geschlossenen Widerstand des DGB und seiner Gewerkschaften gegen eine derartige Entwicklung an. Fehrenbach unterstrich, daß die Pläne der Bundesregierung, den finanziellen Gesamtrahmen für den öffentlichen Dienst 1983 auf 2 Prozent ab Juli festzulegen und die Lohn- und Gehaltsentwicklung für die beiden darauffolgenden Jahre abzustecken, eindeutig als Eingriff in die Tarifautonomie zu werten sei. Dieser hätte zudem auch eine negative präjudizierende Wirkung auf die Tarifpolitik der privaten Unternehmen.

GdED: Keine Lohnleitlinien

Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) hat – wie „Der Deutsche Eisenbahner" (11/82) berichtet – das „Besoldungsdiktat" der Bundesregierung scharf zurückgewiesen und gefordert, den entsprechenden Gesetzentwurf ohne Wenn und Aber zurückzuziehen. Die „verfassungsmäßig garantierte Tarifautonomie lassen wir nicht antasten", wird betont.

MTV wurde gekündigt: 35 Stunden verlangt

Zum 31. Dezember hat die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) die Manteltarifverträge für die rund 21 000 Beschäftigten in den rheinisch-westfälischen Brauereien und Molkereien gekündigt. Gefordert wird die 35-Stunden-Woche bereits ab 1983.

Elektrohandwerk provoziert

Die Tarifverhandlungen im hessischen Elektrohandwerk wurden am 2. November von den Unternehmern für gescheitert erklärt. Ihr letztes Angebot lautete: 1. Für Oktober einmalig 50 Mark (Lohn und Gehalt); 2. Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3,2 Prozent ab 1. November 1982 für 18 Monate, dies bedeutet auf 12 Monate umgerechnet ganze 2,56 Prozent; 3. Erhöhung der Ausbildungsvergütung um monatlich 5 Mark. Die IG Metall war bereit, über diese Vorschläge zu verhandeln. Die Unternehmer jedoch wollten das Lohndiktat. Sie erklärten, daß sie Anweisungen ihres Zentralverbandes unterliegen. Die IG Metall wertet dieses Vorgehen als politisch motiviertes Lohndiktat. Es genüge jetzt nicht mehr, still zu sein. Nur Bewegung erzeuge Druck. Die Friedenspflicht sei erloschen, „jede Arbeitsniederlegung ist legal".

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Dieser Tarifkalender wurde anhand der neuen vom WSI herausgegebenen Zahlen zusammengestellt. Sie entsprechen dem neuesten Stand.

31. Dezember – 0,7 Mill.

Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein, Hessen, Baden-Württemberg (ohne Schwarzwald-Bodensee), Bayern (183 600); holzverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin, ohne Hamburg, Bremen, Hessen, Saarland, Bayern (136 200); Deutsche Seeschiffahrt (31 700); Tischlerhandwerk (37 900); Fleischerhandwerk Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern (72 300); Bäckerhandwerk Niedersachsen, Bremen, Saarland (20 400); Deutsche Seehafenbetriebe Lübeck, Hamburg, Cuxhaven, Bremen, Brake, Nordenham, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Emden (18 000); Naßbaggergewerbe Bundesgebiet (9000).

31. Januar – 4,3 Mill.

Metallindustrie einschl. VW, Bundesgebiet und Westberlin (3 635 500); Gießereien Bundesgebiet und Westberlin (232 200); Papier- und pappeverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin (107 800); Schlosser- und Schmiedehandwerk Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern (97 100); Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen, Nordwürttemberg-Nordbaden/Südwürttemberg/Hohenzollern, Südbaden (58 200); Elektrohandwerk Niedersachsen, Bayern (42 400); Kfz-Handel Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg (28 700); Deutsche Lufthansa, LUG, British Airways (31 800).

28. Februar – 4,2 Mill.

Öffentlicher Dienst, Gebietskörperschaften, Sozialversicherung bei Bund, Ländern und Gemeinden (2 193 600); Deutsche Bundespost (215 000); Deutsche Bundesbahn (153 100); Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern (556 500); privates Bankgewerbe (316 200); Deutsche Bundesbank und Sparkassen Bundesgebiet und Westberlin (124 400); Einzelhandel Hessen (124 000); Stationierungsstreitkräfte Bundesgebiet und Westberlin (99 400); Landmaschinen-, Elektro-, Klempner- und Heizungsbauerhandwerk Nordrhein-Westfalen (89 000); Sägeindustrie Bundesgebiet (85 900); Staats- und Gemeindeforstbetriebe Bundesgebiet (55 300).

Mit dem Sachverständigenrat weiter in die Wirtschaftskrise

Im Jahre 1980 hatte der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung" – genannt die fünf Weisen – mit einer kurzen „Wachstumspause" gerechnet, die Mitte 1981 durch eine deutliche Belebung abgelöst werden sollte. 1981 war zwar von einer hartnäckigen „Stockungsphase" gesprochen worden, die aber bei Abbau des Leistungsbilanzdefizits, bei Lohnabschlüssen unter der Inflationsrate und bei steigenden Unternehmergewinnen Mitte 1982 durch eine konjunkturelle Belebung überwunden werden sollte.

Die genannten Faktoren sind sämtlich eingetreten: Die Leistungsbilanz weist wieder einen Überschuß auf, die Unternehmergewinne steigen seit Mitte 1981, und die Lohnabschlüsse liegen weit unter der Inflationsrate. Trotzdem muß der Sachverständigenrat in seinem jüngst publizierten Jahresgutachten – ähnlich wie in dem Sondergutachten vom Oktober – eine weitere Verschlechterung der konjunkturellen Situation registrieren.

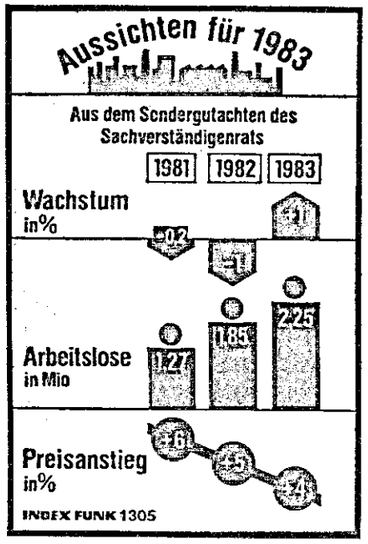

Man sollte meinen, eine derart eklatante Widerlegung der eigenen Konzeption sollte die Professoren zu einer gewissen Überprüfung der Grundaussagen veranlassen. Doch davon keine Spur! Wohlgemut werden die alten Rezepte wiederholt:

- nochmals niedrigere Tarifabschlüsse, langfristiger Verzicht auf das Ziel der Reallohnsicherung.
- Förderung der privaten Investitionen durch Steuerentlastungen der Unternehmen um jährlich 10 bis 15 Milliarden;
- Reduzierung der Sozialleistungen;
- „potentialorientierte" Geldpolitik, d. h. weiter hohe Zinsen.

Einen gewissen Kontrapunkt setzte auf vorsichtige Art nur der vom „Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung" (DIW) stammende Professor Krupp. Er plädierte ohne Erfolg für mehr nachfragestärkende Maßnahmen.

Unberührt von negativen Erfahrungen basiert die Hoffnung der „Weisen" auf einer Belebung Mitte 1983 und auf gestärkten Unternehmergewinnen. Sie sollen nach einem etwa 7prozentigen Anstieg 1982 brutto weiter um 9 Prozent zunehmen. Trotz rückläufiger Kapazitätsauslastung wird davon ein Anstieg der Investitionen erwartet. Allerdings scheinen die Sachverständigen in die Wirksamkeit ihrer Rezepte doch wenig Zutrauen zu haben: Angesichts sinkender Kapazitätsauslastung fragen sie sich, „ob wir bei unserer Investitionsschätzung ... die eher bescheidenen Zuwachsraten nicht doch zu hoch angesetzt haben". Damit steht und fällt aber die ganze Prognose!

Einschränkend wird darüber hinaus bemerkt: „Eine Besserung der Lage wird sich erst einstellen, wenn Investoren und Verbraucher ihre Erwartungen korrigieren." Bei rückläufigen Realeinkommen, sinkenden Absatzziffern und lawinenartig zunehmender Arbeitslosigkeit werden die Investoren und Verbraucher aber kaum zu einer solchen Erwartungskorrektur motiviert sein. Also: Die Lage verbessert sich, wenn sich die Erwartungen bessern, diese aber sind abhängig von der Besserung der Lage!

Offensichtlich erlaubt es die Interessengleichheit dieses Professorengremiums nicht, die Tatsache zu erkennen, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen die Krise verschärfen, die „Erwartungen" weiter dämpfen, eine Spirale nach unten antreiben.

Im Kontrast dazu steht das „Sondermemorandum" der Arbeitsgruppe „Alternativen der Wirtschaftspolitik", das im Oktober veröffentlicht wurde. Dort wird von der Tatsache ausgegangen, daß nur durch eine Stabilisierung der Absatzlage der fatale Kreislauf von „Sparpolitik" und Arbeitslosigkeit durchbrochen werden kann. Gefordert wird:

- Verbot von Massenentlassungen;
- Auflage eines Beschäftigungsprogrammes von 20 Milliarden;
- Umstrukturierung des Staatshaushalts zu Lasten der Rüstungsausgaben;
- Mobilisierung von Steuermitteln durch Beseitigung von Steuervergünstigungen für Unternehmen und Spitzeneinkommen;
- Rücknahme der Sparbeschlüsse im sozialen Bereich;
- Einleitung einer Vollbeschäftigungsstrategie, bei der die Arbeitszeitverkürzung eine zentrale Rolle spielt.

Klar ist, daß eine solche Umorientierung der Wirtschaftspolitik im Rahmen der bestehenden Strukturen aktuell ebenso notwendig ist wie längerfristig unzureichend. Es ist zu begrüßen, wenn nun auch bei bürgerlichen Wirtschaftswissenschaftlern – also über den Kreis der „Memorandumsgruppe" hinaus – die Notwendigkeit einer wirtschaftspolitischen Expansionspolitik an Anhängern gewinnt, die gegen praktische Erfahrungen offensichtlich inzwischen völlig immune Position des Sachverständigenrats zunehmend Kritiker findet.

Es muß bewußt bleiben, daß eine Arbeitslosigkeit von bald zweieinhalb Millionen bei steigender Grundtendenz nicht durch eine konventionelle „Globalpolitik" in den Griff zu bekommen ist. Eingegriffen werden muß dort, wo die Arbeitslosigkeit produziert wird: bei den großen Unternehmen, die Betriebe mit Tausenden von Beschäftigten schließen, als handele es sich um Würstchenbuden. In vielen Fällen ist die Vergesellschaftung bei wirksamer Kontrolle durch die betroffenen Belegschaften der einzig erfolgversprechende Ausweg.

Jörg Goldberg

DGB für Wirtschafts- und Sozialräte

Auf einer am 11. November in Düsseldorf durchgeführten Fachtagung der DGB-Bundesvorstandsabteilung Arbeiter-Handwerk hat sich DGB-Vorsitzender Ernst Breit erneut für die Durchsetzung der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung ausgesprochen. Nach der bereits seit 1971 vorliegenden Konzeption sollen paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte auf regionaler, Länder- und Bundesebene errichtet werden und nach gewerkschaftlichen Vorstellungen „einen gutachterlichen Einfluß auf die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik ausüben".

RFFU-Kongreß schaltet auf Grün Für Mediengewerkschaft im DGB

Unter dem Motto „Mediengewerkschaft jetzt" fand der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) vom 8. bis 12. November in Lahnstein statt. Die 210 Delegierten, davon 31 Prozent weibliche, hatten im Namen von 19 889 Mitgliedern – drei Jahre vorher: 18 388 – in Sachen einheitliche Mediengewerkschaft eine historische Entscheidung zu treffen. Unter den übrigen 200 Anträgen und zahlreichen Initiativ- und Abänderungsanträgen gab es einen, der sich für gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen – bis hin zum Generalstreik – gegen den NATO-Raketenbeschluß aussprach.

Hauptdiskussionsthema in Lahnstein war zweifellos, ob und auf welchem Wege die Mediengewerkschaft zwischen der IG Druck und Papier, der RFFU und weiteren Verbänden der Gewerkschaft Kunst sowie des außerhalb des DGB stehenden Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV) geschaffen werden kann. Ein Haupthindernis war bisher, daß zwei Verbände der Gewerkschaft Kunst im DGB – die Deutsche Orchestervereinigung und die Genossenschaft der Bühnenangehörigen – mit ihrem Veto die Mediengewerkschaft blockieren und aller Voraussicht nach auch bis Mai 1983, dem Zeitpunkt des nächsten Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Kunst, ihre Meinung nicht ändern werden. Das Problem spitzte sich jetzt auf den Punkt zu, daß die RFFU im Mai nächsten Jahres aus der Gewerkschaft Kunst austritt, um einen Zusammenschluß mit den anderen genannten Gewerkschaften konkret einzuleiten.

Schon im Vorfeld des RFFU-Gewerkschaftstages haben einige Fakten die Entscheidung der Delegierten in Lahnstein erleichtert. Einmal hatte der DGB-Bundesausschuß im September einstimmig beschlossen, daß im Falle eines Austritts der RFFU aus der Gewerkschaft Kunst für die Übergangszeit von zwei Jahren bis zur Gründung einer Mediengewerkschaft die RFFU als 18. Gewerkschaft in den DGB aufgenommen wird. Zum anderen haben die bis jetzt schon erreichten Übereinstimmungen zwischen den drei Gewerkschaften über Struktur und Aufbau einer Mediengewerkschaft bei aller Kritik an Einzelpunkten ebenfalls die Abstimmung beeinflußt. Auch die Drohung vom Präsidenten des Verbandes der Druckindustrie, Hans Sutter, die Mediengewerkschaft wäre „eine Gefahr für die Freiheit unserer ganzen Gesellschaft", blieb nicht ohne Wirkung. Nicht zuletzt überzeugte der DGB-Vorsitzende Ernst Breit noch schwankende Delegierte mit seinem Grundsatzreferat. Angesichts der Pressekonzentration und der Privatisierungstendenzen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sei die DGB-Medien- und Kulturgewerkschaft „mehr als überfällig" (Auszüge von Breit im Einhefter).

Nach einer langen Diskussion, bei der mehr als 50 Gewerkschafter zu Wort kamen, entschieden sich 150 von 210 Delegierten in geheimer Abstimmung für den Antrag des Hauptvorstandes.

Die unterlegene Minderheit hatte sich bei allgemeiner Bejahung der Mediengewerkschaft vor allem gegen den vorgesehenen Austritt aus der Gewerkschaft Kunst gewandt. Neben den Delegierten des Hessischen Rundfunks waren es Teile der Delegierten vom Westdeutschen und vom Bayerischen Rundfunk, deren Sprecher mit viel Tricks und demagogischen Argumenten den Beschluß zu torpedieren versuchten.

Beobachter hatten den Eindruck, daß mehrere Sprecher dieser kleinen Minderheit aus Angst, ihre bisherigen Funktionen in einer künftigen Mediengewerkschaft verlieren zu können, teils mit Tatsachenverdrehungen aufgetreten waren. Dies zeigte sich insbesondere bei einem von der RFFU des Hessischen Rundfunks intern verbreiteten Informationsschreibens.

Einige Sprecher der unterlegenen Minderheit bemühten sich dann nochmals, bei den Wahlen nachzukarten, um den alten und neuen RFFU-Vorsitzenden Alfred Horné in eine langwierige Personaldebatte für angebliches Fehlverhalten bei den bisherigen Verhandlungen in Sachen Mediengewerkschaft madig zu machen. Das eindeutige Wahlergebnis (siehe Kasten) spricht für sich und untermauert auch die – wie der Vorsitzende der IG Druck und Papier in einer von den Delegierten gebetenen Meinungsäußerung zum Ausdruck brachte – historische Tragweite der klaren Entscheidung für eine „Mediengewerkschaft jetzt". Nimmt man die Bereiche der drei Gewerkschaften zusammen, dann wären es gegenwärtig 188 000 Mitglieder bei 540 000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 55 Milliarden.

Daß es der RFFU nicht allein um die einheitliche Organisation der Beschäftigten im Kultur- und Medienbereich geht, unterstreichen die Beschlüsse, die zur Medien- und zur allgemeinen Gewerkschaftspolitik verabschiedet wurden. Alle Pläne für einen Kommerzfunk der privaten Medienkonzerne wurden ebenso abgelehnt wie die Kabelpilotprojekte und die Einführung neuer Medien für die kommerziellen und politischen Interessen einiger Gruppen in der Gesellschaft.

Die Bandbreite der Forderungen reichte von der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich und anderen tarifpolitischen Fragen über den Protest gegen den Sozialabbau durch die Rechtskoalition in Bonn, gegen die Ausländerfeindlichkeit bis zu konkreten Aussagen über Frieden und Abrüstung.

Von den angenommenen Anträgen verdient jener, der sich für Kampfmaßnahmen gegen die Verwirklichung des Nachrüstungsbeschlusses einsetzt, besonders hervorgehoben zu werden. Die Gewerkschaften sind aufgefordert, 1983 gegen den zu „erwartenden Stationierungsbeginn von Cruise-Missiles und Pershing-IIa-Raketen auf dem Gebiet der BRD alle notwendigen Aktionsformen wie Streikmaßnahmen bis hin zum Generalstreik vorzubereiten ... und durchzuführen".

In der Begründung des nach langer Diskussion angenommenen Antrags wird darauf verwiesen, daß die geplanten Atomraketen der USA Angriffswaffen wären. Um die Gefahr eines Völkermordes abzuwenden, hätten die Gewerkschaften die Pflicht, alle Mittel des Kampfes einzusetzen. 1958 habe die damalige Forderung, nach einem Generalstreik die beabsichtigte atomare Bewaffnung der Bundeswehr durch die Adenauer/Strauß-Regierung wesentlich mitverhindert.

Werner Petschick

Wahlergebnisse

zum geschäftsführenden Hauptvorstand

Abgegebene Stimmen 208

	Ja-Stimmen
Alfred Horné, 54	154
Irene Edenhofer, 59	167
Dieter Klein, 45	163
Jürgen Schröder-Jahn, 46	182
Rudolf Syrowy, 45	114

Rudolf Syrowy wurde erst im zweiten Wahlgang gewählt. Ihm unterlag mit 97 Stimmen Hans Diedenhofen.

Auch der Rüstungsetat darf „kein Tabu sein"

Interview mit Siegfried Pommerenke, DGB-Landesbezirksvorsitzender in Baden-Württemberg

Nach der großen Kundgebung von 150 000 Gewerkschaftern am 30. Oktober in Stuttgart arbeitet der DGB auf weitere Aktionen hin. Das versichert der baden-württembergische DGB-Landesbezirksvorsitzende Siegfried Pommerenke in nachfolgendem Interview, das er unserer Mitarbeiterin Gisela Mayer gab. Er wendet sich u. a. gegen Steuergeschenke an Millionäre und plädiert dafür, daß auch der Rüstungsetat in unserem Lande kein Tabu sein dürfe. Dem Sozialabbau müsse „mehr als bisher durch Politisierung und Mobilisierung" der Mitglieder Widerstand entgegengesetzt werden.

NACHRICHTEN: *In Bonn hat ein Regierungswechsel stattgefunden. Er wurde von den Unternehmern begrüßt. Wie wird er sich Ihrer Ansicht nach auf die Arbeitnehmer auswirken?*

Siegfried Pommerenke: Daß die Unternehmer den Regierungswechsel in Bonn begrüßt haben, ist nicht verwunderlich. In der Koalitionsabsprache zwischen CDU/CSU und FDP und in der Regierungserklärung wurde bereits deutlich, daß die neue Politik einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen geht und die Unternehmer und sonstige Großverdiener weitgehend von Belastungen verschont bleiben. Die Forderungen der Arbeitgeberverbände haben sich wesentlich in der Regierungserklärung niedergeschlagen. Für die Arbeitnehmer wird sich also auf breiter Front ein Angriff auf ihren materiellen und sozialen Besitzstand abzeichnen. Das bedeutet für die Gewerkschaften, mehr als bisher durch Politisierung und Mobilisierung ihrer Mitglieder diesen Absichten Widerstand entgegenzusetzen.

Denn eines ist klar: Was im Bereich der sozialen Sicherheit den Arbeitnehmern und ihren Familien genommen wird, kann über tarifpolitische Maßnahmen allein nicht ausgeglichen werden.

NACHRICHTEN: *Welche Mittel und Möglichkeiten sehen Sie, dem Sozialabbau begegnen zu können?*

Siegfried Pommerenke: Für die Gewerkschaften war es immer eine der wichtigsten Aufgaben, „die Arbeitnehmer und ihre Familien gegen die Folgen der verschiedenen Lebensrisiken wie Krankheit, Unfall, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie Arbeitslosigkeit zu schützen und im Alter zu sichern".[1] Die Einkommen der Arbeitnehmer sind nicht so hoch, daß sie nicht auf die solidarische Hilfe, die unser Sozialsystem bietet, angewiesen wären. Wenn Kanzler Kohl in seiner Regierungserklärung eine Atempause in der Sozialpolitik verlangt und hinzufügt, „das, was Rentnern, Sozialleistungsempfängern, Beamten und anderen zugemutet werden muß, muß für alle gelten", so ist diese Äußerung, gemessen an der heutigen politischen Realität, eine unverfrorene Verkehrung der Tatsachen. Denn was diese Regierung den Arbeitnehmern an Opfern zumutet, gilt ganz gewiß nicht für alle.

Genauso entschieden, wie wir die Operation '82 und '83 der sozial-liberalen Regierung abgelehnt haben, genauso werden wir uns gegen die noch viel unsozialeren Beschlüsse von Kohl und Genscher zur Wehr setzen. Um den Sozialabbau zu verhindern, muß diese Regierung vor allem aufhören, Steuergeschenke an Millionäre zu machen und die Wirtschaftskriminellen weitgehendst ungeschoren zu lassen. Natürlich darf auch der Rüstungsetat in unserem Lande kein Tabu sein.

NACHRICHTEN: *Stuttgart — oder anders gesagt Baden-Württemberg — ist zum Symbol des Kampfes gegen die Operation '82 geworden. Wird es das auch bei weiteren „Operationen" bleiben?*

Siegfried Pommerenke: In der Geschichte des DGB-Landesbezirks Baden-Württemberg haben die Einzelgewerkschaften mit ihren Mitgliedern immer wieder bewiesen, daß sie, wenn es darauf ankommt, bereit sind, für ihre gerechten Forderungen zu kämpfen. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat darüber hinaus die Pflicht, bei den immer härter werdenden Auseinandersetzungen und Verteilungskämpfen das Solidaritätsbewußtsein aller Arbeitnehmer füreinander zu stärken. Dies kam in großartiger Weise bei der letzten Kundgebung in Stuttgart zum Ausdruck. Entscheidend ist, daß alle unsere Mitglieder, ob Arbeiter, Angestellte oder Beamte, wissen — und danach handeln —, daß der geringste Einbruch in den Besitzstand einer Gruppe letzten Endes zu Lasten aller geht. Deshalb werden wir jetzt nach dem 30. Oktober in weiteren örtlichen und regionalen Veranstaltungen und Aktionen auf dieses Ziel hinarbeiten.

NACHRICHTEN: *Ein Problem, das uns alle bedrückt, ist die Arbeitslosigkeit. Hat der DGB in Baden-Württemberg spezielle Vorschläge, um diesem Problem Herr zu werden? Wenn ja, welche?*

Siegfried Pommerenke: Die Forderung des DGB nach einem Beschäftigungsprogramm gilt selbstverständlich auch für Baden-Württemberg. In Stellungnahmen zu den Haushaltsplanungen der Landesregierung und zu der neuesten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in unserem Land haben wir immer wieder deutlich gemacht, daß die beabsichtigten Ausgaben- und Stellenkürzungen sowohl unter konjunkturellen als auch strukturellen Aspekten verfehlt sind. Angesichts der rapide zunehmenden Pleitewelle in Baden-Württemberg haben wir Haushalte gefordert, die zur Arbeitsplatzvermehrung und nicht zu weiterer Arbeitslosigkeit führen.

Auch in Baden-Württemberg ist die Landesregierung dabei, wirtschaftspolitische Fehler der 30er Jahre zu wiederholen, denn sie betreibt vorrangig Haushaltssanierungspolitik statt Vollbeschäftigungspolitik. Zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit hat der DGB von der Landesregierung gefordert, in den Haushaltsplanungen den Abbau von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst zu stoppen und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in gesellschaftlich wichtigen Bereichen zu berücksichtigen. In ihrem Wirtschaftsförderungsprogramm muß sich die Landesregierung auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen konzentrieren und bei finanziellen Engpässen auf andere Förderungsvorhaben verzichten.

Wir unterstützen daher das vorgesehene Liquiditätshilfeprogramm sowie die geplante sektorale Förderung zur Vermeidung und Bekämpfung von Struktureinbrüchen. Aber alle diese Programme müssen mit beschäftigungspolitischen Auflagen verbunden sein, um Mitnahmeeffekte auszuschließen.

Auch die Arbeitgeber im Lande sind von uns aufgefordert worden, sich mehr an der Vollbeschäftigung auszurichten als dem vordergründigen Gewinndenken. Bisher sind die Unternehmer konstruktive Antworten zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit durch neue Produkte und tarifliche Arbeitszeitverkürzungen im notwendigen Umfang schuldig geblieben. Rationalisierung der Produktionsverfahren, Leistungsdruck und Entlassungen sind keine Lösung für die Beschäftigungskrise, sondern verschärfen sie.

1 DGB-Grundsatzprogramm

Klassenkampf von oben mit dem von unten beantworten

Die 7. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall fand am 25. und 26. November in der Frankfurter Messe- und Kongreßhalle statt. Ihr Motto lautete: „Gegen Abbau sozialer Rechte — Für eine humane Arbeitswelt." 162 Delegierte, darunter drei Frauen, berieten das Referat des 1. Vorsitzenden der IG Metall, Eugen Loderer, den schriftlichen und mündlichen Geschäftsbericht sowie 53 Anträge (A) und zehn Initiativanträge (I). Die Bundeshandwerkskonferenz verstand sich wiederum als eine Arbeitstagung. In fünf Arbeitsgruppen wurden wesentliche Probleme der Entschließung 22 „Handwerk" des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages diskutiert und damit auch die Schwerpunkte der Handwerksarbeit der IG Metall.

Eugen Loderer, Vorsitzender der IG Metall, zeichnete in seinem Referat das Bild einer tiefen wirtschaftlichen Krise, verbunden mit einer hohen Arbeitslosigkeit. Er wolle keine Katastrophenstimmung erzeugen oder Zusammenbruchsthesen propagieren, sondern vielmehr den unabweisbaren Zwang zum Handeln und die unabweisbare Dringlichkeit aktiver gewerkschaftlicher Gegenwehr. Jedoch diese notwendige Gegenwehr wurde von ihm nur sehr allgemein angesprochen. Die Demonstrationen Ende Oktober/Anfang November seien noch nicht „das Ende der Fahnenstange unserer Proteste" gewesen.

Von den Delegierten auf die anstehende Lohnrunde angesprochen, warnte er, „vor uns einen Berg aufzubauen, den wir nachher weder überschauen noch übersteigen können". Es sei notwendig, Ergebnis und Forderung nicht zu weit auseinanderklaffen zu lassen. In den Wandelgängen wurde darüber diskutiert, daß aus der Vorstandsverwaltung Signal gegeben wurde, die Forderung nicht über eine 6 vor dem Komma hinausgehen zu lassen.

Es bestand Übereinstimmung, daß das Metallhandwerk mit seinen mehr als 1 Million Beschäftigten und nur 103 654 Mitgliedern der IG Metall ein großes Reservoir für die Mitgliederwerbung darstellt. Um die Möglichkeiten zu nutzen, sollen Fachsekretäre für diesen Wirtschafts- und Organisationsbereich eingesetzt werden (A 7). Dabei soll nach A 9 den Verwaltungsstellen vom Vorstand verstärkt finanzielle Hilfe gegeben und auch die personelle Ausstattung der Bezirksleitungen verbessert werden (A 10).

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Die von Bundesarbeitsminister Blüm wiederholt aufgestellte Behauptung, die IG Metall habe bereits 1967 schon einmal eine Lohnpause akzeptiert, wies Loderer zurück. 1967 sei zusammen mit einem länger laufenden Tarifabschluß die letzte Stufe der Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden in Kraft getreten. Diese Arbeitszeitverkürzung habe zwar den Spielraum für die Lohnerhöhung verengt, gleichwohl habe es damals noch eine deutliche Steigerung der Reallöhne gegeben.

Einige Delegierte nahmen die Aufforderung Loderers ernst, sein Grundsatzreferat des letzten Gewerkschaftstages unter die Lupe zu nehmen, in dem er sich für den dritten Weg zwischen Sozialismus und Kapitalismus ausgesprochen hatte, aber lediglich den Wildwuchs des Kapitalismus beseitigen wollte. Dies sei aber als ein prinzipielles Bekenntnis zum Kapitalismus zu werten. Wer aber zu diesem ja sage, der sage auch ja zur Arbeitslosigkeit. Es komme jetzt darauf an, Widerstandslinien gegen die Angriffe des Kapitals aufzubauen. Dies sei nur möglich, wenn die Dinge klar beim Namen genannt würden. Nur so könne das notwendige Bewußtsein entstehen. Der Klassenkampf von oben, müsse mit dem Klassenkampf von unten beantwortet werden.

Heftig diskutiert wurden Anträge, die die Möglichkeit eröffnen wollten, auch unorganisierte Arbeitslose als Mitglieder aufzunehmen. Dies wurde mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Im I 6 wurde beschlossen, die Vorstellungen Blüms nach einer Lohnpause „mit allen gewerkschaftlichen Mitteln abzuwehren". Der Beschluß (A 1), den Vorstand aufzufordern, das Abonnement der DGB-Zeitung „handwerk aktuell" einzustellen, darf als Kritik an der Handwerksarbeit des DGB aufgefaßt werden.

Zur Problematik der „Neuen Heimat" wurde entgegen der Empfehlung der Antragsberatungskommission („Material an den Vorstand") beschlossen, sich bei diesem dafür einzusetzen, daß in Unternehmen mit gewerkschaftlicher Beteiligung die Anzahl der Aufsichtsratsmandate für die einzelnen Funktionsträger begrenzt wird, in die Kontrollorgane auch ehrenamtliche Kollegen kommen und Mandatsträger keine persönlichen finanziellen Beteiligungen haben dürfen. Finanzielle Beteiligungen der Gewerkschaften sollen zurückgenommen werden, wenn die Mitglieder keine direkten Vorteile haben.

Heinz Schäfer

CDU-Sozialausschüsse für Lohnpause

Die Sozialausschüsse der CDU sind der Meinung, daß „in einer Welt voller ernster Veränderungen" die Tarifpolitik neue Impulse benötige. „Hier liegt", so heißt es in der „Sozialen Ordnung" vom 2. November, „vor allem Verantwortung und Chance unserer CDA-Kollegen im DGB, beizutragen zu Neuerungen und die Kräfte in den Einzelgewerkschaften zu unterstützen, die sich wie die IG Textil bereits auf den Weg zu neuen Formen der Tarifpolitik gemacht haben". Nicht die Regierungsbeschlüsse, behauptet die Zeitschrift der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft CDA, gefährdeten den sozialen Frieden, sondern die Unfähigkeit zu notwendigen Reformen, die der DGB an den Tag lege. Der Vorschlag nach einer Lohnpause, den Arbeitsminister Blüm machte, wurde vom Hauptgeschäftsführer der CDA, Scharrenbroich, voll unterstützt.

Mitbestimmung auf allen Ebenen runter von der „langen Bank"

Der DGB und seine 17 Gewerkschaften haben eine neue Diskussion über Ziele und Nutzen der Mitbestimmung in Gang gesetzt. Alle Gewerkschaftsfunktionäre sind aufgefordert, auf innergewerkschaftlichen und öffentlichen Veranstaltungen den Mitbestimmungsgedanken stärker zu propagieren. Gleichzeitig hat der DGB Papiere mit konkreten Vorstellungen vorgelegt: ein Konzept über die Bildung von Wirtschafts- und Sozialräten in Bund und Ländern als Organe gesamtwirtschaftlicher Einflußnahme, den „Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Großunternehmen und Großkonzernen" sowie „Grundsätze des DGB zur Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsrechts".

Nach den Worten des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit „sieht der DGB die Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und im Betrieb, im Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft im Zusammenhang und begreift die Mitbestimmung als ein umfassendes Prinzip zur Demokratisierung der Wirtschaft auf allen Ebenen und damit auch zur Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse insgesamt" (Gewerkschaftliche Monatshefte 10/1982). Damit es aber nicht nur bei Worten bleibt, hat sich der DGB ein zeitliches Ziel gesetzt: „Unser Ziel ist es, bis 1984 die Montan-Mitbestimmung dauerhaft zu sichern und sie auf alle Großunternehmen und Konzerne auszuweiten und darüber hinaus die Mitbestimmung am Arbeitsplatz und im Betrieb zu verbessern und die Mitbestimmung auf gesamtwirtschaftlicher Ebene einzuführen."

Das ist zweifellos ein ebenso kurzfristiges wie notwendiges Ziel. Dem Gesetzentwurf für die Unternehmens-Mitbestimmung liegt die Montan-Mitbestimmung zugrunde: Besetzung der Aufsichtsräte mit 5:5 Kapital- bzw. Arbeitnehmervertretern plus einen „neutralen Mann"; in den Vorstand soll „mindestens ein Arbeitsdirektor", und die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sollen abberufen werden können. Der Geltungsbereich dieser Art Mitbestimmung ist für alle Unternehmen und Konzerne mit mindestens 1000 Arbeitnehmern und/oder 75 Millionen DM Bilanzsumme bzw. 150 Millionen DM Jahresumsatz vorgesehen.

Die über 1984 hinausgehende Zielsetzung betrifft die Bildung von Wirtschafts- und Sozialräten, die mit Gewerkschafts- und Unternehmervertretern paritätisch zu besetzen und mit einem Beratungs- und Initiativrecht für gesetzliche Maßnahmen auszustatten wären. Das Schwergewicht der DGB-Aktivitäten liegt aber eindeutig bei der Stärkung bzw. Durchsetzung von Mitbestimmung auf der Unternehmens- und Betriebsebene.

Das 90 Seiten starke Papier mit den „Grundsätzen zur Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsrechts" stellt eine komplette Novellierungskonzeption für das geltende Betriebsverfassungsgesetz von 1972 dar. Wie die Veränderungen aussehen sollen, sagte Ernst Breit in dem erwähnten Artikel der Gewerkschaftlichen Monatshefte: Die Arbeitnehmer müßten die Möglichkeit haben, „wirksam auf die Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen einschließlich der Einführung und Anwendung neuer Techniken Einfluß auszuüben. Die Mitbestimmung des Betriebsrates muß auf alle Angelegenheiten der Personalpolitik einschließlich der Personalplanung und ihrer Verzahnung mit der Unternehmensplanung, auf alle Maßnahmen der betrieblichen Berufsausbildung und auf alle Bereiche der Gestaltung der Arbeitsbedingungen ausgedehnt werden. Ferner muß der Betriebsrat stärker an den wirtschaftlichen Angelegenheiten beteiligt werden, und seine Informationsrechte sind wesentlich auszuweiten."

Der DGB berücksichtigt in den „Grundsätzen" viele Erfahrungen und Forderungen der Betriebsräte beim Umgang mit dem Betriebsverfassungsgesetz. So fordert er zum Beispiel:

- Ausdrückliche Klarstellung, daß der Betriebsrat die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten hat. Deshalb dürfe zwar die Zusammenarbeit mit dem Unternehmer, aber nicht mehr die „vertrauensvolle" (§ 2 Abs. 1 BetrVG) verlangt werden.
- Wegfall des Gebots, daß Unternehmer und Betriebsrat Betätigungen zu unterlassen haben, durch die der Arbeitsablauf oder der Betriebsfrieden beeinträchtigt werden (§ 74 Abs. 2 BetrVG).
- Einschränkung des Verbots parteipolitischer Betätigung und Klarstellung, daß Unternehmer und Betriebsrat als Organe gemeint sind; die grundgesetzliche Meinungsfreiheit der einzelnen Betriebsratsmitglieder müsse unberührt bleiben (§ 74 Abs. 2 BetrVG).
- Ungehinderten Zugang des Betriebsrats und seiner Mitglieder zu allen Betriebsbereichen und einzelnen Arbeitsplätzen, auch im sogenannten Sicherheitsbereich.
- Klarstellung, daß eine Geheimhaltungspflicht des Betriebsrats gegenüber der Gewerkschaft keine Anwendung findet, auch nicht gegenüber den Beschäftigten des Betriebs, wenn deren Interessen der Geheimhaltung entgegenstehen.
- Erleichterung der Betriebsratswahl durch Abbau des Gruppenprinzips, Vorrang der gemeinsamen Wahl.
- Erhöhung der Zahl der Betriebsratsmitglieder; Freistellung schon ab 200 Beschäftigte.
- Wahl eines Betriebsobmanns schon bei drei Wahlberechtigten.
- Mitbestimmung bei Planung und Gestaltung der Arbeitsplätze, Arbeitsinhalte, Arbeitsorganisation, -verfahren und -abläufe, des Arbeitsumfangs, der Arbeitsumgebung usw.
- Mitbestimmung bei allen personellen Einzelmaßnahmen und damit Streichung des Verweigerungskatalogs nach § 99 Abs. 2 BetrVG.
- Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten und dabei Wegfall der Grenze von 20 wahlberechtigten Beschäftigten. Aufnahme von „Rationalisierungsmaßnahmen" in den beteiligungspflichtigen Katalog, etwa nach §§ 106 und 111 Betriebsverfassungsgesetz.
- Wegfall der Einrichtung „Wirtschaftsausschuß" und Übertragung seiner Rechte auf den Betriebsrat.
- Verstärkung der Rechte der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft, wie gesetzliche Festlegung, daß die Rechte nach dem BetrVG durch Tarifvertrag weiterentwickelt werden können; uneingeschränkter Zugang zu allen Arbeitsplätzen.
- Ausbau und Konkretisierung der Rechte der Jugendvertretung, z. B. Bildung einer Jugendvertretung auch in Betrieben, die keinen Betriebsrat haben.

Dieser nur kleine Ausschnitt aus den Novellierungsforderungen des DGB zeigt in die richtige Richtung. Hervorzuheben ist insbesondere die Forderung nach tarifvertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten der Betriebsverfassung. Aber auch die Unternehmensmitbestimmung soll nach dem Gesetzentwurf des DGB „durch Tarifvertrag oder sonstige Vereinbarungen" weiterentwickelt werden können. Da das Konzept für eine umfassende Mitbestimmung, deren Notwendigkeit in der Krise deutlicher wurde denn je, nunmehr auf dem Tisch liegt, wird es — neben des Wortengagements — vor allem wirksamer gewerkschaftlicher Aktionen zu seiner Durchsetzung bedürfen. Der Hinweis, „richtig" zu wählen, genügt da nicht.

Gerd Siebert

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

RFFU-Gewerkschaftstag Wichtige Beschlüsse

Der vom 8. bis 12. November in Lahnstein stattgefundene 12. Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) verabschiedete wichtige Anträge, die weit über den Rahmen dieser Organisation hinausreichen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang der Leitbeschluß zur Bildung einer Mediengewerkschaft, den wir wie auch andere Beschlüsse im Wortlaut dokumentieren. Die Bildung einer Mediengewerkschaft wird vom DGB-Bundesvorstand unterstützt. Das besagt der Beschluß des DGB-Bundesausschusses vom 8. September 1982, den wir nachfolgend veröffentlichen, ebenso wie Aussagen des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit zu diesem Komplex, die er auf dem 12. RFFU-Gewerkschaftstag gemacht hat.

Mediengewerkschaft (M 1)

Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der RFFU fordert erneut die Umwandlung der Gewerkschaft Kunst in eine Mitgliedergewerkschaft. Das von der Organisationskommission der Gewerkschaft Kunst 1980 vorgeschlagene Organisationsmodell für eine Mitgliedergewerkschaft Kunst hält die RFFU nicht für realisierbar . . .

Die RFFU unterstreicht ihre Entschlossenheit, gemeinsam mit den übrigen Verbänden der Gewerkschaft Kunst, der IG Druck und Papier und anderen in Frage kommenden Gewerkschaften schrittweise eine einheitliche Mediengewerkschaft im DGB zu bilden. Für den Fall, daß der a. o. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst sich für eine Umwandlung der Gewerkschaft Kunst in eine Mitgliedergewerkschaft ausspricht, wird der GHV der RFFU beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und Vorlagen zu erarbeiten, über die dann auf einem a. o. Gewerkschaftstag der RFFU entschieden werden muß.

Für den Fall, daß sich die Delegierten des bevorstehenden a. o. Gewerkschaftstags der Gewerkschaft Kunst nicht mit der notwendigen Mehrheit für eine Mitgliedergewerkschaft Kunst aussprechen, beauftragt der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der RFFU den GHV, aus der Gewerkschaft Kunst auszutreten, die Aufnahme als selbständige Einzelgewerkschaft in den DGB mit Rückwirkung zum Zeitpunkt des Austritts aus der Gewerkschaft Kunst zu beantragen und unverzüglich eine Verhandlungskommission zu bilden, deren Aufgabe es ist, mit den interessierten Verbänden der Gewerkschaft Kunst, mit der IG Druck und Papier und anderen in Frage kommenden Gewerkschaften über eine Zusammenarbeit in einer neu zu gründenden Mediengewerkschaft zu verhandeln und entsprechende Vorlagen zu erarbeiten, über die dann auf einem Gewerkschaftstag der RFFU entschieden werden muß. Dieser Verhandlungskommission gehören ein Mitglied des GHV, ein vom Hauptvorstand zu benennendes Mitglied sowie drei Vertreter aus den Verbänden an. Die drei Vertreter der Verbände werden jeweils von den Delegierten folgender Verbände benannt:

1. Radio Bremen, Norddeutscher Rundfunk, Film Nord, Sender Freies Berlin, Rias, Film Berlin;

2. Westdeutscher Rundfunk, Deutsche Welle, Deutschlandfunk, Hessischer Rundfunk, ZDF;

3. Bayerischer Rundfunk, Süddeutscher Rundfunk, Südwestfunk, Saar, Film Süd.

Die Kommission ist dem Hauptvorstand verantwortlich.

Beschluß des DGB-Bundesausschusses vom 8. September 1982

a) Der Bundesausschuß unterstützt die Bemühungen, die Gewerkschaft Kunst in eine Mitgliedergewerkschaft umzuwandeln mit dem Ziel, eine Mediengewerkschaft zu bilden.

b) Die Absicht der RFFU, aus der Gewerkschaft Kunst auszutreten, wenn der Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst einen entsprechenden Beschluß nicht faßt, wird zur Kenntnis genommen.

c) In diesem Fall kann die RFFU davon ausgehen, daß sie nach § 3 der Satzung des Bundes in den Bund aufgenommen wird. Dies gilt für einen Zeitraum von 2 Jahren. Der Bundesausschuß geht nach den Erklärungen der beteiligten Gewerkschaften (IG Druck und Papier und RFFU) davon aus, daß innerhalb dieser Frist nach der Aufnahme in den Bund die Gründung der neuen DGB-Gewerkschaft Medien und Kultur erfolgt. Eine gesonderte Vertretung der RFFU im Bund ist dann nicht mehr erforderlich.

d) Der Bundesausschuß erwartet von den übrigen Organisationen der Gewerkschaft Kunst, daß sie die Bildung der Gewerkschaft Medien und Kultur unterstützen.

Ernst Breit

Der Umbruch in der Medienlandschaft, wie ich ihn hier in Kürze zu skizzieren versucht habe, erfüllt uns nicht nur mit Besorgnis, sondern zwingt uns vor allem zum Nachdenken und zu Aktivitäten in den eigenen Reihen. Das heißt: Organisationspolitisch müssen auch wir Konsequenzen ziehen. Das Stichwort dafür lautet: einheitliche Medien- und Kulturgewerk-

Inhaltsverzeichnis:

RFFU-Gewerkschaftstag Wichtige Beschlüsse	13
12. Gewerkschaftstag der IG Bau — Steine — Erden Beschlüsse	17
Beschlüsse des Gewerkschaftstages Textil — Bekleidung	20
„Von Brüning zu Hitler" Erinnerungen eines Gewerkschafters	23
Zusammenhang von Berufstätigkeit und Emanzipation	24

schaft. Dieses Thema ist ja auch Kernthema dieses Gewerkschaftstages.

Wir wissen: Von der Gründung einer einheitlichen Medien- und Kulturgewerkschaft wären rund 540 000 Arbeitnehmer betroffen, die einen Jahresumsatz von rund 55 Milliarden realisieren. Das ist auch volkswirtschaftlich gesehen ein beachtlicher Betrag, von den kulturellen, gesellschaftspolitischen und sozialen Wirkungen ihrer Arbeit einmal ganz abgesehen. Seit Martin Walser 1970 den Begriff von der IG Kultur ins Gespräch gebracht hat, haben sich im Medienbereich – insbesondere bei Zeitungen – nicht nur strukturell, sondern auch arbeitsplatzseitig Positionen erheblich verändert, und sie verändern sich laufend weiter.

Es gibt kaum noch einen Arbeitsplatz in diesem Bereich, der von der Einführung neuer Kommunikationstechnologien verschont geblieben wäre. Und Fachleute sagen, das Rationalisierungspotential ist hier etwa doppelt so hoch wie im übrigen Produktionsbereich. Hinzu kommen die auf die Bereiche Kunst und Kultur voll durchschlagenden Einsparungen in den öffentlichen Haushalten, so daß inzwischen ganze Berufsgruppen in ihrer Existenz bedroht sind.

Das macht Gewerkschaftspolitik zunehmend schwieriger, verengt den Spielraum bei Tarifverhandlungen und kann gewerkschaftliche Durchsetzungskraft vermindern, wenn nicht wirklich starke Verhandlungspartner als Interessenvertreter bereitstehen. Der Zusammenschluß in einer übergreifenden und damit repräsentativen DGB-Medien- und Kulturgewerkschaft ist daher mehr als überfällig.

Neue Medien (M 12)

1. Grundlagen

1. 1. Wenn heute von neuen Medien gesprochen wird, so sind hiermit überwiegend neue Techniken bei der Verbreitungsweise der bisher bekannten Medien gemeint. Diese neuen Techniken erlauben vor allem eine Vermehrung der Wege, auf denen Bild-, Ton- und Textsignale zwischen Sender und Empfänger (einschließlich Rückkanal) transportiert werden. Das ermöglicht auch eine Vervielfachung der Zahl der empfangbaren Programme. Durch Kombination verschiedener Techniken (Computer, Fernsehen, Kabel) entstehen neue Telekommunikationssysteme (Bildschirmtext, Kabeltext), die zu einer Veränderung der bisher üblichen Übermittlungswege führen.

1. 2. Die Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) lehnt die Einführung neuer Medien zum Zwecke der Massenkommunikation grundsätzlich ab. Da mehr Programme nicht mehr Kommunikation bringen, sondern zwischenmenschliche Beziehungen in Familien, Vereinen, Gewerkschaften und Parteien eher zerstören, die Vereinzelung fördern und politische Sozialisation, gemeinsames Handeln sowie solidarisches Verhalten verhindern, kann eine quantitative Ausweitung der Programme nicht im Interesse der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder sein. Die neuen Medien erhöhen darüber hinaus die Manipulierbarkeit der Menschen und schaffen zusätzliche Möglichkeiten der Überwachung. Sollten sich trotz der gravierenden sozialen und politischen Bedenken die neuen Medien gegen den Widerstand der Gewerkschaften durchsetzen, muß zumindest ihre Nutzung durch private kommerzielle Betreiber ausgeschlossen werden. Denn kommerzielle Interessen stehen im Widerspruch zu gewerkschaftlichen Forderungen, die Chancengleichheit für Arbeitnehmer durchzusetzen und den Informations- und Bildungssektor auszubauen.

1. 3. Bei allen neuen Medien muß deshalb gewährleistet sein, daß sie den gesellschaftlichen Bedürfnissen der Bürger dienen und nicht den politischen oder kommerziellen Interessen einzelner Gruppen der Gesellschaft.

1. 4. Die RFFU fordert auch für die neuen Medien die Verwirklichung der vom Grundgesetz garantierten Freiheit der Meinungsäußerung und des Anspruchs auf umfassende, jedermann zugängliche Information und gleiche Bildungschancen.

2. Kabelnetze

2.1. Bedarf

a) „Mit der Verlegung breitbandiger Kabelnetze, insbesondere von Glasfaserkabeln, durch die Bundespost, ist die Verbreitung zusätzlicher Ton-, Bild- und Textprogramme technisch realisierbar geworden. Jeder Nutzung von Kabelnetzen für neue Programme muß eine unabhängige und umfassende Untersuchung darüber vorausgehen, ob – und ggfs. in welchem Umfang – ein allgemeiner Bedarf nach zusätzlichen Programmen besteht. Dabei müssen wegen der hohen Kosten für Investitionen und Betrieb der Kabelnetze sowie deren Nutzung für neue Programme auch die damit verbundenen finanziellen Belastungen der Steuer- und Gebührenzahler berücksichtigt werden."

b) ... wäre zu prüfen, ob im lokalen Bereich für Kabelprogramme langfristig ein Bedarf besteht.

c) Die RFFU lehnt die Einrichtung eines „offenen Kanals" ab, weil die Gefahr besteht, daß er nur eine Alibifunktion hätte. Das Programm insgesamt muß gewährleisten, daß alle Gruppen der Gesellschaft und auch Minderheiten zu Wort kommen.

d) Die RFFU lehnt die Einrichtung sogenannter Rückkanäle ab. Sie bieten keine wirkliche Beteiligungsmöglichkeit des Hörers bzw. Fernsehzuschauers, sondern erhöhen die Möglichkeit der Überwachung und Manipulation.

2.2. Netzträgerschaft

Träger sämtlicher Kabelnetze muß die Bundespost sein, damit sich einseitige Interessen bei der Einrichtung und beim Betrieb von Kabelnetzen nicht durchsetzen können.

2.3. Programmträgerschaft und Programmkontrolle

a) Die Erwartung, durch eine Vermehrung der Kanäle eine breite Demokratisierung im Programmangebot durchzusetzen, verkennt die Tatsache, daß trotz der größeren Zahl der Kanäle auch Glasfaser-Kabelnetze keinen unbeschränkten Zugang zur Programmträgerschaft bieten. Darüber hinaus bleiben die Kosten so hoch, daß auf Dauer die Gestaltung von konkurrenzfähigen Programmen nur durch beträchtlichen Kapitaleinsatz ermöglicht wird. Sie darf deshalb auch weiterhin nicht dem sogenannten freien Markt überlassen werden.

b) Die Verantwortung für die Programmträgerschaft muß bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten liegen.

c) Die Kontrolle der Programme muß von Aufsichtsgremien der jeweiligen Rundfunkanstalten wahrgenommen werden. In ihnen müssen die gesellschaftlich relevanten Gruppen angemessen vertreten und Minderheiteninteressen gewahrt sein. Der Anteil gewerkschaftlicher Vertreter hat dabei der tatsächlichen Bedeutung der Gewerkschaften in der Bundesrepublik zu entsprechen.

2.4. Finanzierung

Kabelprogramme dürfen nicht aus Werbung finanziert werden. Die Finanzierung darf nicht dazu führen, daß notwendige Gebührenerhöhungen für die bestehenden Programme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verhindert werden. Neue Programme dürfen nur aus zusätzlichen Teilnehmergebühren finanziert werden.

Die RFFU lehnt Pay-TV ab. Politische, kulturelle und sportliche Ereignisse dürfen nicht nur einem bestimmten, zahlungskräftigen Publikum zugänglich gemacht werden, wie dies bei Pay-TV der Fall wäre. Dies widerspricht dem Gebot des Grundgesetzes, das freie und gleiche Informationschancen beinhaltet. Die Einführung von Pay-TV hätte zudem für die Rundfunkanstalten und die Filmwirtschaft unabsehbare, deren Existenz bedrohende Folgen (Exklusivverträge etc).

2.5. Pilotprojekte

„Die RFFU lehnt Kabelpilotprojekte ab. Sie sind nicht geeignet, Fragen des Bedarfs, des Programminhalts oder der Finanzierung zu klären.

Kabelpilotprojekte und die damit verbundenen hohen Kosten schaffen Fakten, die eine freie Entscheidung für oder gegen den Einsatz der neuen Medien für zusätzliche Programme unmöglich machen."

3. Satelliten-Rundfunk-Übertragungen

a) Für Rundfunkprogramme, die über der Bundesrepublik zur Verfügung stehende stationäre Satelliten ausgestrahlt werden, müssen die gleichen Prinzipien gelten wie für die Trägerschaft, Kontrolle und Finanzierung von Kabelprogrammen.

b) Durch internationale Verträge (im äußersten Notfall durch technische Maßnahmen) ist zu verhindern, daß über Satelliten anderer Länder Programme mit kommerziellen Zielen die öffentlich-rechtliche Struktur des Funks und Fernsehens in der Bundesrepublik zerstören.

4. Audiovisuelle Bildträger

a) Das Urheberrecht ist so zu präzisieren bzw. zu ergänzen, daß Produktionen aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich nicht ohne angemessenes Entgelt auf Bildträgern wie Videokassette oder Bildplatte kommerziell verwertet werden können.

b) Der freie Zugang aller Programmhersteller – seien sie öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisiert – zur Berichterstattung über alle öffentlichen Ereignisse muß gewährleistet bleiben.

Protest gegen Verkabelungspläne (M 56)

Die RFFU lehnt die Pläne der Bundesregierung, insbesondere des Bundespostministers, zur bundesweiten Verkabelung ab. Bundesweites Kabelfernsehen erweitert nicht die Informationsmöglichkeiten des einzelnen, sondern erhöht die Manipulationsmöglichkeiten und dient den kommerziellen Interessen von privaten Konzernen. Dadurch wird auch das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem gefährdet. Die Investitionen für die Verkabelung, die ausschließlich von der Deutschen Bundespost geleistet werden, schaffen zwar kurzfristig einige neue Arbeitsplätze, werden aber langfristig zum allgemeinen Arbeitsplatzabbau durch Rationalisierung führen.

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, eine bundesweite Informationsaktion durchzuführen, um auch bei den anderen DGB-Gewerkschaften ein besseres Verständnis für unsere Forderungen zu erreichen und so ihre Unterstützung zu erhalten.

Friedenspolitik (A 6)

Um die Verwirklichung des sogenannten NATO-Nachrüstungsbeschlusses zu verhindern, fordert der RFFU-Gewerkschaftstag alle Gewerkschaftsgliederungen und -organe der RFFU, der Einzelgewerkschaften im DGB und des DGB auf, gegen den 1983 zu erwartenden Stationierungsbeginn von Cruise Missiles und Pershing-2a-Raketen auf dem Gebiet der BRD alle notwendigen Aktionsformen wie Streikmaßnahmen bis hin zum Generalstreik vorzubereiten und in Zusammenhang mit dem Stationierungsbeginn durchzuführen.

Die Kampagne der Gewerkschaften des DGB gegen die atomare (Weiter-)Aufrüstung soll unter folgenden Zielsetzungen und Forderungen stattfinden:

– Keine weitere Stationierung atomarer Massenvernichtungswaffen in der BRD!

– Abzug aller bereits stationierten Atomwaffen!

Eine entsprechende publizistische Vorbereitung und Berichterstattung über Beschlüsse, eingeleitete Maßnahmen und Aktionen zur Vorbereitung von Streikmaßnahmen und des Generalstreiks in „HFF" und allen anderen Zeitungen und Zeitschriften des DGB und seiner Einzelgewerkschaften ist zu fordern.

DJU-Beschlüsse mit Friedensappell

Von der Bundeskonferenz der Deutschen Journalisten-Union (DJU) in der IG Druck und Papier, die vom 27. bis 29. Oktober in Springen/Taunus stattgefunden hat, veröffentlichen wir nachfolgend eine Auswahl der verabschiedeten 73 Anträge und 22 Initiativanträge (siehe auch 11/82). Zustimmungserklärungen zum Friedensappell sind an den Bundesvorstand der DJU, Friedrichstraße 15, 7000 Stuttgart 1, zu richten.

Appell an alle Journalisten und Publizisten in der Bundesrepublik (IA 1)

Die Unterzeichner stellen fest, daß Informationen über Sicherheits- und Rüstungspolitik in Presse, Funk und Fernsehen häufig einseitig und unzureichend erfolgen. Die unkritische Verbreitung falscher Zahlenvergleiche, das Schüren von Bedrohungsangst und die Diffamierung der Friedensbewegung verhindern sachgerechte Information und Urteilsbildung.

In Deutschland haben Journalisten und Publizisten maßgeblich dazu beigetragen, Rassenhaß und Kriegspropaganda, die zu zwei Weltkriegen geführt haben, zu verbreiten. Sie tragen deshalb nicht nur eine historische Verantwortung, sondern sind gefordert, sich besonders in der gegenwärtigen Situation um wahrheitsgetreue und umfassende Berichterstattung zu bemühen.

Die Unterzeichner werden

- alle Informationen, die geeignet sind, Haß gegen Völker, politische Systeme oder Andersdenkende zu wecken, gründlich überprüfen;
- Rüstungspropaganda von Regierungen und Behauptungen der militärischen Übermacht der jeweils anderen Seite kritisch untersuchen;
- die Stationierung atomarer Waffen und Mittelstreckenraketen in Europa bekämpfen;
- sich weigern, nicht überprüfte oder nicht überprüfbare Behauptungen über die Bedrohung der Bundesrepublik und über die angebliche Notwendigkeit von Abschreckungsmaßnahmen so zu veröffentlichen, als wären es feststehende Tatsachen.

Sie unterstützen den „Krefelder Appell" und den „DGB-Friedensappell", die beide das Ziel haben, die Stationierung neuer Kernwaffen in der Bundesrepublik zu verhindern und inzwischen mehrere Millionen Unterschriften tragen. Die Unterzeichner fordern alle Journalisten und Publizisten in der Bundesrepublik auf, sich der großen Verantwortung für die Erhaltung des Friedens und für die wahrheitsgemäße Information aller Bürger zu stellen und diesen Appell zu unterzeichnen.

Antifaschistische Mahnveranstaltungen (A 68)

Die DJU-Bundeskonferenz erinnert an den bevorstehenden 50. Jahrestag der faschistischen Machtübernahme am 30. Januar 1933. Sie fordert die Kolleginnen und Kollegen auf, sich an Kundgebungen der Initiative „Dem Naziterror Einhalt gebieten" am 29. Januar in München, Frankfurt, Köln und Hamburg und an den örtlichen DGB-Aktionen zu diesem Jahrestag zu beteiligen. Die Bundeskonferenz empfiehlt den Ortsvereinen, im Jahr 1983 eigene Veranstaltungen und Seminare zum Thema alter und neuer Faschismus durchzuführen. Sie begrüßt das Vorhaben des Hauptvorstands, einen Journalistenwettbewerb zu diesem Thema zu veranstalten und fordert die Kolleginnen und Kollegen auf, dazu beizutragen.

REDEN • BESCHLÜSSE • MEINUNGEN

REDEN • MEINUNGEN • BESCHLÜSSE

DJU-Bundeskonferenz gegen Springer/Burda-Fusion (IA 11)

Die Bundesdelegiertenkonferenz der Deutschen Journalisten-Union in der IG Druck und Papier appelliert an die Bundesregierung, sich ihrer medienpolitischen Verantwortung bewußt zu sein und NEIN zu der Fusion von Springer/Burda zu sagen. Deshalb ist es nach Ansicht der DJU selbstverständlich, daß die Ministererlaubnis für die Vereinigung der beiden Multimedia-Konzerne nur abschlägig für die Antragsteller beschieden werden kann.

Die DJU-Bundeskonferenz weist noch einmal nachdrücklich auf die Gefahren einer Fusion hin: einen neuerlichen Konzentrationsschub und in der Folge der Verlust von mindestens 3000 Arbeitsplätzen im technischen und im redaktionellen Bereich, drastische Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten der Journalisten, weitere Einschränkung der Meinungsvielfalt.

Die DJU-Bundeskonferenz fordert den Bundesvorstand auf, weiter so breit wie möglich und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln über die Folgen der Fusion zu informieren und Gegenmaßnahmen zu initiieren, eingebettet in die alte IG Druck/DJU-Forderung nach Vergesellschaftung der Printmedien in der Bundesrepublik.

Mediengewerkschaft (A 39)

Die DJU-Bundeskonferenz fordert den Hauptvorstand der IG Druck und Papier auf, unverzüglich zunächst den Kern einer Mediengewerkschaft mit der RFFU, anderen Mitgliedern der Gewerkschaft Kunst sowie mit den Kräften außerhalb des DGB zu schaffen, die vereinigungswillig sind. Die Bildung der Mediengewerkschaft verträgt keinen Zeitverlust mehr.

Die anschließende Begründung ist Teil unseres Beschlusses.

Begründung:

Die Konzentration im Druck- und Verlagsbereich sowie die technische Entwicklung bei Funk und Fernsehen gefährden Arbeitsplätze und journalistische Freiräume in einem Maße, daß weiteres Zögern nur auf Kosten der Kolleginnen und Kollegen in Technik und Redaktionen geht. Von seiten der Politiker ist gegenüber der Kapitalmacht der Verleger nach allen Erfahrungen kein wirksamer Widerstand zu erwarten. Wir Gewerkschafter müssen handeln.

Unsere Gewerkschaft „Druck und Papier" hat zehn Jahre lang geduldig und konziliant verhandelt, um eine Mediengewerkschaft zustande zu bringen. Die Geduld unserer Kollegen darf aber nicht von anderer Seite dazu mißbraucht werden, unter dem Vorwand weiterer Diskussionen, die Bildung der Mediengewerkschaft de facto zu verhindern.

Wir sind davon überzeugt, daß die Bildung eines Kerns der Mediengewerkschaft im Sinne dieses Beschlusses die Entwicklung außerhalb der IG Druck und Papier beschleunigen, daß ein solcher Anfang als Impuls wirken würde, der die Kräfte stärkt, die die gegenwärtigen Widerstände überwinden wollen.

Um die vordringlichen gewerkschaftlichen Aufgaben zu bewältigen, die vor uns stehen, nämlich

– Sicherung der Arbeitsplätze,

– Sicherung der Informationsfreiheit und

– Durchsetzung besserer Landespressegesetze brauchen wir die Mediengewerkschaft.

Diese Gewerkschaft kann nur eine Mitgliedergewerkschaft nach dem Industrieverbands-Prinzip sein, keine Kartellgewerkschaft, kein „Unter-DGB" innerhalb des DGB. Wir können nicht zurück in die 20er Jahre. Wir brauchen die Einheitsgewerkschaft auch im Bereich der Medien.

Innere Pressefreiheit (A 50)

Die Pressefreiheit ist ein Grundrecht unserer Demokratie. Meinungs- und Informationsfreiheit ist die Voraussetzung für politische Meinungsbildung. Entsprechend haben die Medien eine verfassungsrechtliche Funktion. Die Presse ist fast ausschließlich privatrechtlich organisiert. In der Praxis können nur Verleger oder Gesellschaften mit hoher Kapitalausstattung über die Pressefreiheit verfügen. Ihre eigenen politischen und gesellschaftlichen Interessen, die sie damit verfolgen, stehen noch zusätzlich unter Tendenzschutz.

Ein Gegengewicht zur wachsenden Macht der Verleger kann geschaffen werden, wenn es gelingt, Pressefreiheit innerhalb der Redaktionen durchzusetzen. Es muß erreicht werden, daß die in einer Redaktion beschäftigten Journalisten tatsächlich Einfluß auf die inhaltliche Gestaltung der Presseerzeugnisse erhalten.

Diese Aufgabe kann jedoch nicht nur Sache der Journalisten sein. Der Mangel an innerer Pressefreiheit, die Verfügung über Meinungsbildung nur für Unternehmer richtet sich gegen die Interessen der arbeitenden Menschen überhaupt. Betroffen sind insbesondere die Gewerkschaften. Wir fordern die Mitglieder in allen Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf, den Kampf der Journalisten um die innere Pressefreiheit zu ihrer eigenen Sache zu machen.

Vorwärts (A 53)

Die verantwortlichen SPD-Politiker werden aufgefordert, die Existenz des VORWÄRTS als Wochenzeitung sicherzustellen. Zu einer Zeit, da die Meinungsvielfalt in der gesamten Medienlandschaft weiter eingeebnet wird (Pressekonzentration und Folgen der Ausgewogenheitskampagne im öffentlich-rechtlichen System), wäre die Einstellung des VORWÄRTS eine politische und publizistische Bankrotterklärung für eine Partei, die das Bekenntnis zum Pluralismus und zur Diskussionsbereitschaft glaubwürdig untermauern will.

Außerdem fordern wir die SPD-Politiker auf, bei einer Weiterführung der Zeitung die redaktionelle Unabhängigkeit des Blattes, die durch ein beispielhaftes Redaktionsstatut gewährleistet wird, unangetastet zu lassen. Wenn die SPD es in ihrer Regierungszeit schon nicht geschafft hat, über ein Presserechtsrahmengesetz die innere Pressefreiheit zu stärken, sollte sie ihre medienpolitischen Vorstellungen zumindest in ihren Zeitungen verwirklichen.

Büchergilde Gutenberg (A 60)

Die DJU-Bundeskonferenz fordert die Geschäftsführung der Büchergilde Gutenberg auf, unverzüglich den im Sanierungskonzept von 1980 angekündigten Programmbeirat zu bilden und einzuberufen. Zugleich wird der DJU-Bundesvorstand aufgefordert, sich für die Erhaltung der Büchergilde als selbständiges, gewerkschaftseigenes Unternehmen einzusetzen.

Begründung: Das 1980 gebilligte Sanierungskonzept für die gewerkschaftseigene Büchergilde Gutenberg basiert nicht nur auf einer neuen wirtschaftlichen Organisation und auf dem Bemühen um einfallsreiche Werbemaßnahmen (wie sie inzwischen auch festzustellen sind), sondern auch auf einer grundlegenden Diskussion der Programmkonzeption dieser Buchgesellschaft, die gewerkschaftspolitischen Zielen verpflichtet ist.

Es ist nicht zu verstehen, warum diese Diskussion in dem dafür vorgesehenen Gremium noch immer nicht zustande gekommen ist, während die finanzielle und organisatorische Unterstützung der Büchergilde durch die verschiedensten Gremien unserer Gewerkschaft selbstverständlich längst erfolgt. Es ist zweifellos auch eine Erfahrung aus dem Konflikt um die „Neue Heimat", daß der potentiellen Gefahr einer Verselbständigung gewerkschaftlicher Unternehmen schon in den Anfängen vorgebeugt werden muß.

12. Gewerkschaftstag der IG Bau - Steine - Erden Beschlüsse

In Nr. 11/82 wiesen wir auf die neuen Akzente hin, die sich in der IG Bau – Steine – Erden artikulieren. In der Antragsberatung wurden mehr als 400 Anträge (A), Initiativanträge (I) und Entschließungen (E) behandelt. Aus der Fülle der verabschiedeten Willensäußerungen haben wir solche ausgewählt, von denen wir glauben, daß auch Gewerkschaftsmitglieder anderer Gewerkschaften Anregungen erhalten könnten, ohne zugleich die spezifischen Interessen der Beschäftigten der Bau- und Erdenindustrie zu vergessen.

Frieden und Abrüstung (E 1)

„Die Bundesregierung und alle verantwortlichen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland werden aufgefordert, sich vorrangig und mit ihrer ganzen Kraft für die Sicherung des Friedens in Europa und in der Welt einzusetzen." Die weltweit angehäuften Rüstungspotentiale beschwören die Gefahr herauf, daß ein Krieg alles Leben vernichtet. Ein weiteres Wettrüsten macht das militärische Risiko noch unkalkulierbarer und stellt eine Bedrohung für die Menschheit dar. Daher sind alle Abrüstungsangebote ernsthaft zu prüfen und jede kleinste Chance zur allgemeinen Abrüstung zu nutzen.

Konkret wird folgendes gefordert:

1. Ratifizierung und Fortsetzung der SALT-Verhandlungen.

2. Die Rüstungsausgaben entsprechend der UNO-Resolution um 10 Prozent jährlich zu senken und statt dessen die notwendige Entwicklung zukunftsorientierter Technologien voranzutreiben sowie für soziale Leistungen, Umweltschutz und Entwicklungshilfe bereitzustellen.

3. Einstellung des Exportes von Rüstungsgütern.

4. Die Zustimmung zur Stationierung von Pershing-II-Raketen und Marschflugkörpern ist zurückzuziehen.

5. Die Warschauer-Pakt-Staaten werden aufgefordert, die Produktion und Stationierung von SS-20-Raketen einzustellen und die vorhandenen abzubauen.

6. Die NATO-Vertragspartner und die Warschauer-Pakt-Staaten werden aufgefordert, alle see-, luft- und landgestützten Atomraketen aus Europa abzuziehen, um so zu einer atomwaffenfreien Zone in Europa zu gelangen.

7. Die Produktion und Stationierung von biologischen, chemischen und Neutronenwaffen ist einzustellen, und die vorhandenen sind zu vernichten.

8. Keine Subvention für Waffenforschung und Waffenproduktion.

Friedenspolitik auch im Inneren

Friedenspolitik betrifft nicht nur die Außenpolitik, sondern muß im Inneren des Landes beginnen. Dazu wird insbesondere gefordert:

– Die Einstellung aller Werbung für die Bundeswehr in Kinder- und Jugendzeitschriften und die Unterbindung der Bundeswehrwerbung in den Schulen und in den Medien.

– Das Verbot von Publikationen, in denen rassistisches und faschistisches Gedankengut und Kriegshetze verbreitet, sowie von Publikationen, in denen Gewalt, und Kriegsverherrlichung betrieben wird.

– Kriegsspielzeug und -automaten zu verbieten.

– Verstärkt Bundes- und Landesmittel für Projekte und Aktionen zur Friedensarbeit und für internationale Jugendbegegnungen bereitzustellen.

In diesem Zusammenhang fordern wir alle jungen Gewerkschafter auf, auf der Grundlage der DGB-Beschlüsse:

– das Thema Frieden und Abrüstung verstärkt zum Bestandteil ihrer Zusammenkünfte zu machen, aktiver für die Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen zum Antikriegstag einzutreten.

Zum Beschluß des Bundesvorstandes des DGB zur Friedensdemonstration am 10. Oktober 1981 in Bonn (E 7)

Die Delegierten des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages sind der Meinung, daß es für jeden Gewerkschafter selbstverständlich ist, sich mit seiner Gewerkschaft und anderen demokratischen Organisationen konsequent für den Frieden einzusetzen. Dazu gehören auch Aktionen, wie z. B. die Friedensdemonstration am 10. Oktober 1981 in Bonn. Es sollte keine Beschlüsse mehr geben, die die Gewerkschaften bzw. die Gewerkschaftsjugend ins Abseits stellen, wenn es darum geht, gemeinsam für Frieden und Abrüstung zu kämpfen und zu demonstrieren.

Abschaffung der Gewissensprüfung für Kriegsdienstverweigerer (E 8)

Die IG Bau – Steine – Erden fordert die Abschaffung der Gewissensprüfung für Kriegsdienstverweigerer nach § 4 Abs. 3 GG. Eine Verlängerung des Zivildienstes, wie sie derzeit diskutiert wird, lehnt sie ab, da sie eine Diskriminierung und Bestrafung von Kriegsdienstverweigerern darstellt. Der Zivildienst darf nicht länger als der Kriegsdienst sein.

Investitionsprogramm (A 5)

Der Bundesvorstand möge darauf Einfluß nehmen, daß bei künftigen Investitionsprogrammen durch die öffentlichen Hände die Gelder so eingesetzt werden, daß damit ein Maximum an Arbeitsplätzen gesichert und zusätzliche geschaffen werden, sowie auf die Belange der von den Baumaßnahmen betroffenen Bevölkerung Rücksicht genommen wird.

Abbau von Überstunden (A 10)

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, alle tarifvertraglichen und gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Überstundenarbeit auf ein Minimum zu reduzieren.

Wohnungsbaupolitik (A 17)

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich verstärkt bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß Maßnahmen ergriffen werden, die nicht nur die dringende Nachfrage nach Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung, sondern auch die Arbeitsplätze in der Bau- und Wohnungswirtschaft sichern. Im einzelnen stellen sich folgende Aufgabenschwerpunkte:

– Sozialwohnungsbau-Sofortprogramme für alle Ballungsgebiete, die zielgerichtet und schnell Engpässe beseitigen sowie im Baugewerbe kontinuierlich Arbeitnehmer beschäftigen.

– Fortsetzung der Modernisierung des Altbestandes und der Umfeldverbesserungen aus städtebaulichen und energiepolitischen Gründen. Die Modernisierungsförderung hat sich stärker an sozialpolitischen Gesichtspunkten, insbesondere benachteiligter Stadtteile und Bevölkerungsgruppen, zu orientieren.

– Die Bindungen des Sozialwohnungsbestandes sind auf Dauer zu erhalten.

– Konzentrierte Fortsetzung der Förderungen des Wohnungseigentums auf untere und mittlere Einkommensgruppen und Einbeziehung einer Familienkomponente.

Hierzu gehört unter anderem auch die Entwicklung und Förderung von preisgünstigen Grundtypen mit Eigenhilfeergänzungen für einkommensschwache Schichten der Bevölkerung. Reine Mitnehmereffekte und Steuervorteile für unechte Zweifamilienhäuser sind zu beseitigen.

– Verschärftes Vorgehen gegen spekulatives Horten von Grund und Boden. Vermehrte Baulandausweisung durch die öffentliche Hand. Ausschöpfung der Möglichkeiten durch das Instrumentarium Baugebot sowie Verbesserungen im Baulandumlegeverfahren, die sich preisdämpfend am Bodenmarkt auswirken.

– Bereitstellung zinsgünstigen Kapitals für den sozialen Wohnungsbau, zum Beispiel durch Ausgabe von Sozialpfandbriefen, um diesen Bereich frei von den belastenden Zinssprüngen zu halten.

Die eklatante Situation am Wohnungsmarkt und die damit verbundene Gefahr weiterer Einbrüche der Beschäftigung im Baugewerbe erfordern ein schnelles, gemeinsames Handeln von Bund, Ländern und Gemeinden zu einer kontinuierlichen Fortführung des sozialen Wohnungsbaus. Die Mischfinanzierung in diesem Bereich ist zu erhalten. Der Wohnungsbau, mit einem Anteil von ca. 50 Prozent am gesamten Bauvolumen, ist für die Beschäftigten in der Bau- und Wohnungswirtschaft von herausragender Bedeutung. Investitionen in den Wohnungsbau lösen erhebliche Multiplikatoreffekte auf vor- und nachgelagerte Gewerbezweige aus, die den Wohnungsbau zu einem Stabilisator ersten Ranges für die Gesamtwirtschaft machen. Nicht zuletzt ergeben sich hieraus auch die erforderlichen Effekte zur Erhaltung und Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze in der Bauwirtschaft, die aufgrund der unstabilen Situation in den letzten Jahren bereits über 400 000 Arbeitsplätze verloren hat, insbesondere auch durch Abwanderung qualifizierter Fachkräfte in andere Bereiche.

Sofortprogramm Wohnungsbau (A 25)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich an geeigneter Stelle für die schnellstmögliche Verwirklichung eines Sofortprogrammes

– Schafft Arbeit und Wohnung für alle

– 50 000 Sozialwohnungen zusätzlich

einzusetzen.

Angesichts der Misere im Baugewerbe appellieren wir dringlichst an Bund, Länder und Kommunen, von ihrem rigorosen Sparkurs abzugehen und ihren beschäftigungspolitischen Verpflichtungen durch öffentliche Investitionen nachzukommen.

Leiharbeit (A 28)

Wir fordern ein generelles Verbot der Leiharbeit. Ein auf den Baubereich beschränktes Verbot ist ebenso unzureichend wie eine Neuregelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung. Neben dem Verbot der Leiharbeit ist auch gleichzeitig eine Präzisierung der Werksvertragsvorschriften vorzunehmen, damit Umgehungen besser unterbunden werden können. Konkret sind folgende Schritte notwendig:

– ein gemeinsames Vorgehen aller Einzelgewerkschaften

– bessere Abstimmung von Initiativen, Aktionen usw.

– stärkere Aktivitäten im Bereich der Betriebsrätearbeit, weil hier eine Einflußnahme der betrieblichen Interessenvertreter möglich ist.

Recht auf Arbeit (A 35 und 36)

Der Bundesvorstand der IG Bau – Steine – Erden wird beauftragt, sich gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund an die Bundesregierung und die Abgeordneten aller Parteien zu wenden, daß jeder Arbeitnehmer einen gesicherten Arbeitsplatz hat, d. h., daß dieser Arbeitsplatz auch menschengerechten Arbeitsbedingungen entspricht und daß der Arbeitnehmer ein Entgelt erzielt, das seine Existenz sichert. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den im DGB vereinten Gewerkschaften auf die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Parteien einzuwirken, daß das Recht auf Arbeit grundgesetzlich verankert wird. Es muß sichergestellt werden, daß jeder, der arbeiten will und kann, einen entsprechenden Arbeitsplatz beanspruchen kann und erhält.

Keine Frauen in die Bundeswehr (A 53)

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, jeder Form der Einberufung von Frauen in die Bundeswehr, gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften, entgegenzutreten.

Berufliche Fortbildung (I 1)

Die berufliche Fortbildung soll in der Bauwirtschaft durch eine Umlagenfinanzierung getragen werden.

Begründung:

Seit 1976 wird die Erstausbildung im Baugewerbe durch eine Umlagenfinanzierung von allen Arbeitgebern, egal ob sie ausbilden oder nicht, getragen. Da in den letzten Jahren gerade im Bauhauptgewerbe viele Fortbildungsordnungen geschaffen worden sind und zum Teil auch noch erstellt werden, muß für unsere Kollegen auch die entsprechende finanzielle Grundlage geschaffen werden. Bei Lehrgängen von 600 und mehr Stunden, d. h. von vier und mehr Monaten, ist der einzelne Kollege nicht mehr in der Lage, diesen Lehrgang und die Unterkunft und Verpflegung und ganz besonders auch den Unterhalt seiner Familie aus eigener Tasche zu bezahlen. Damit werden viele Kollegen davon abgehalten, sich weiterzubilden. Für viele Kollegen ist aber diese Weiterbildung die entscheidende Voraussetzung dafür, daß sie eine soziale Absicherung bekommen. Dazu kommt, daß der Staat durch das Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz, welches Anfang d. J. in Kraft getreten ist, seine Förderungsmöglichkeiten in der Erwachsenenbildung ganz entscheidend eingeschränkt hat. Die augenblickliche Arbeitsmarktsituation zeigt aber für jeden deutlich, daß nur gutausgebildete Arbeitnehmer mit einem Arbeitsplatz rechnen können.

In der Bauwirtschaft macht sich der Mangel an Facharbeitern, trotz der konjunkturellen Lage, weiterhin bemerkbar. Dabei weisen wir schon jetzt darauf hin, daß sich dieser Mangel zu dem Zeitpunkt, wenn die Konjunktur wieder in Fahrt kommt, noch vergrößern wird. Beide, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, hätten von einer entsprechenden Finanzierungsregelung in der Fortbildung ganz entscheidende Vorteile. Der Arbeitgeber bekäme gutausgebildete Fachkräfte, und der Arbeitnehmer hätte in vielen Fällen zum erstenmal die Möglichkeit, eine soziale Absicherung durch einen staatlich anerkannten Beruf zu erreichen.

Die Initiatoren dieses Antrages erinnern in diesem Fall auch an den ersten Tarifvertrag, der hinsichtlich der Finanzierung im Fortbildungsbereich abgeschlossen worden ist. Im Gerüstbaugewerbe wurde genau dieser Tarifvertrag, den wir meinen, am 21. September 1982 zwischen dem Bundesverband Gerüstbau und der Industriegewerkschaft Bau – Steine – Erden abgeschlossen. Damit wurde zum erstenmal erreicht, daß eine finanzielle Förderung der beruflichen Fortbildung von Arbeitnehmern zur Höherqualifizierung durch eine Umlagenfinanzierung getragen wird. In diesem Gewerbezweig ist es ab sofort jedem Arbeitnehmer möglich, sich einmal zum Gerüstbauobermonteur bzw. zum staatlich geprüften Gerüstbaukolonnenführer weiterzubilden. Alle Kosten, die durch diese Fortbildungsmaßnahme entstehen, werden durch die zuständige Sozialkasse übernommen.

Durch die Technisierung im Baugewerbe wird es in diesem Gewerbezweig in Zukunft immer schwieriger sein, ungelernten Arbeitnehmern eine Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten bzw. muß der Facharbeitermangel durch Weiterbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Dabei wissen wir, daß die Umsetzung dieses Antrages nicht von heute auf morgen erfolgen kann und schon gar nicht in einer Zeit mit konjunkturellen Schwierigkeiten. Dieser Antrag soll ein Signal sein, in welche Richtung schwerpunktmäßig die Berufsbildungs- und Tarifpolitik der Industriegewerkschaft Bau – Steine – Erden in der Zukunft gehen sollte.

Kampf gegen Sozialabbau (I 3)

Die Delegierten des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Bau – Steine – Erden protestieren mit Entschiedenheit gegen den verschärften Abbau sozialer Errungenschaften durch die neue Kohl/Genscher-Regierung. Die Haushaltsbeschlüsse '83 wie auch die Überlegungen von Bundesarbeitsminister Blüm, eine halbjährige Lohnpause durchzusetzen, bedeuten eine Umverteilung der Löhne und Gehälter zugunsten der Gewinne der Unternehmer. Sie sind für die Gewerkschaften unannehmbar. Die einzige Antwort der Gewerkschaften kann nur lauten: Verstärkung des gewerkschaftlichen Widerstands gegen diese unsoziale Politik!

Die Delegierten begrüßen daher die Protestaktionen des DGB Ende Oktober/Anfang November und fordern alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich an den Demonstrationen und Kundgebungen zu beteiligen. Sollten diese Aktionen noch keine Veränderung in der Politik der Bundesregierung erreichen, müssen die gewerkschaftlichen Aktionen fortgesetzt werden. Die Delegierten des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern den Bundesvorstand auf, in diesem Sinne im DGB aktiv zu werden. Weitere Aktionsmöglichkeiten wären beispielsweise Informationsstände, Flugblattaktionen, Veranstaltungen und Demonstrationen auf örtlicher Ebene. Als Ausdruck des Protestes gegen Sozialabbau und Massenarbeitslosigkeit muß auch eine bundesweite Demonstration in Bonn in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Ausbildungsverträge über 24 Monate (I 5)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, in den laufenden Gesprächen über Fragen der Berufsbildung der Tarifvertragsparteien im Bauhauptgewerbe stärker auf die Arbeitgeber einzuwirken, daß zukünftig keine 24monatigen Ausbildungsverträge im Baugewerbe mehr abgeschlossen werden. Die Arbeitgeber sind aufzufordern, auf die Durchsetzung der Empfehlungen der Tarifvertragsparteien der deutschen Bauwirtschaft zur Stufenausbildung von 1975 und vom Februar 1982 mit aller ihrer Kraft hinzuwirken. Darüber hinaus sollen alle Betriebsräte darauf achten, daß bei Abschluß von Ausbildungsverträgen im Bauhauptgewerbe diese nur über beide Stufen von insgesamt 33 Monaten vereinbart werden.

Interessenausgleich auch für Kleinbetriebe (A 125)

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, auf den Gesetzgeber dahingehend einzuwirken, daß Beschäftigte in Betrieben mit in der Regel zwanzig und weniger wahlberechtigten Arbeitnehmern im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes nicht mehr länger von den Rechtsansprüchen der §§ 111–113 BetrVG ausgeschlossen sind.

Begründung:

Während Beschäftigte in Groß- und Mittelbetrieben dann, wenn im Betrieb eine Betriebsvertretung besteht, über diese einen erzwingbaren Anspruch auf einen Interessenausgleich bzw. auf Abschluß eines Sozialplanes, ggf. einen materiellen Anspruch durch eine Nachteilsausgleichsklage nach § 113 BetrVG haben, sind Arbeitnehmer in Betrieben bis zu zwanzig Wahlberechtigten hiervon ausgeschlossen. Bei den gegebenen Strukturen des Baugewerbes erhalten daher die meisten Beschäftigten, deren Betriebe – aus welchen Gründen auch immer – schließen, selbst nach sehr langen Betriebszugehörigkeiten keine Leistungen für den Verlust ihres Arbeitsplatzes. Ihre soziale Lage ist aus den vorgenannten Gründen – dem Antragsinhalt entsprechend – dringend zu verbessern.

Verbesserung der Rechte des Betriebsobmannes (A 126)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, in Zusammenwirken mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund alle geeigneten Schritte zu unternehmen, den Betriebsobmann dem Betriebsrat gleichzustellen. Im Betriebsverfassungsgesetz in den §§ 99, 111, 112 muß die Einschränkung „mit in der Regel mehr als 20 wahlberechtigten Arbeitnehmern" ersatzlos gestrichen werden.

Erweiterung des Kündigungsschutzes (A 127)

Der Bundesvorstand der IG Bau – Steine – Erden und die entsprechenden Gremien des DGB werden beauftragt, sich nachdrücklich beim Gesetzgeber dafür einzusetzen, daß die Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes, Abschnitt 1, §§ 1 bis 14, in angemessener Form auch auf Betriebe mit weniger als 6 Beschäftigten Anwendung finden. Der § 23 (1) des KSchG muß entsprechend geändert werden.

Begründung:

Arbeitsmarktsituation und Konjunkturlage haben in den beiden letzten Jahren dazu geführt, daß zahlreiche Arbeitnehmer in Betrieben bis zu fünf Beschäftigten einschließlich – wobei Auszubildende nicht gezählt werden – ihren Arbeitsplatz verloren haben oder erhebliche Einbußen bei ihrem Arbeitseinkommen hinnehmen mußten. In beiden Fällen besteht, wie in fast allen Fällen, keine Möglichkeit, Klage beim Arbeitsgericht zu erheben. Viele dieser Arbeitgeber sind nicht tarifgebunden, so daß für die Arbeitnehmer dieser Betriebe nicht einmal der Tariflohn vor Änderungskündigungen geschützt ist. Zur Zeit können die Arbeitnehmer dieser Betriebe jederzeit gekündigt werden ohne Vorliegen besonderer Gründe. Es besteht nicht einmal der geringste Schutz, auch dann nicht, wenn die Arbeitsverhältnisse 10, 20, 30 und mehr Jahre bestanden haben. Dieser Zustand ist unerträglich.

Anwartschaftszeit AFG (A 158)

Der Bundesvorstand der IG Bau – Steine – Erden wird aufgefordert, beim Gesetzgeber alles zu unternehmen, daß der § 104 des Arbeitsförderungsgesetzes in Form und Inhalt vor dem 31. 12. 1981 beibehalten wird.

Begründung:

Mit dem Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz hat der Gesetzgeber die Anwartschaftszeit von 180 Kalendertagen auf 360 Kalendertage in der Rahmenfrist von drei Jahren erhöht. Diese Verlängerung führt zu Härten bei Arbeitnehmern, wenn aus einer Arbeitslosigkeit heraus ein Beschäftigungsverhältnis von kurzer Dauer begonnen wird. Die Arbeitnehmer werden dann gezwungen, ihren Lebensunterhalt über Sozialhilfe zu bestreiten, da sie keinen neuen Anspruch erwerben. Dieses Verhalten ist einem Rechtsstaat unwürdig.

Schlechtwettergeldzeit (A 166)

Der Bundesvorstand der IG Bau – Steine – Erden möge sich dafür einsetzen, daß die beiden Monate Oktober und April in die Schlechtwettergeldregelung einbezogen werden.

Wintergeldregelung (A 173)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine Verlängerung des Zeitraumes für die Gewährung des Wintergeldes zu erreichen. Das Wintergeld sollte vom 1. 11. bis 31. 3. gezahlt werden.

Sozialversicherungsbeiträge (A 179)

Der Bundesvorstand und der DGB werden aufgefordert, beim Gesetzgeber zu veranlassen, daß künftig die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber für die Arbeiter und Angestellten nicht nur von der beitragspflichtigen Lohn- und Gehaltssumme, sondern daneben vom Produktionsumsatz berechnet werden.

REDEN • BESCHLÜSSE • MEINUNGEN

Beschlüsse des Gewerkschaftstages Textil - Bekleidung

Die Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB) führte ihren 14. ordentlichen Gewerkschaftstag vom 17. bis 22. Oktober 1982 in Mainz durch (siehe Kongreßbericht im November-Heft der NACHRICHTEN). Aus der großen Zahl der beschlossenen Anträge geben wir nachstehend unseren Lesern eine kleine Auswahl zur Kenntnis. Darunter befindet sich auch der in der GTB sehr umstrittene Antrag mit der irreführenden Bezeichnung „Tarifverträge zur Zukunftsvorsorge für die Arbeitnehmer und zur Förderung der Arbeitsplatzerhaltung" (Ge 18), der mit 121 Ja-, 78 Neinstimmen und 2 Enthaltungen in geheimer Abstimmung angenommen wurde und wohinter sich die bislang im DGB abgelehnte Investivlohn-Konzeption verbirgt.

Tarifverträge zur Zukunftsvorsorge für die Arbeitnehmer und zur Förderung der Arbeitsplatzerhaltung (Ge 18)

Zur Zukunftsvorsorge für die Arbeitnehmer und zur Förderung der Arbeitsplatzerhaltung in der Textil- und BekleidungsIndustrie sind im Rahmen tarifpolitischer Überlegungen und Aktivitäten vielfältige Anstrengungen erforderlich. In diesem Rahmen können nach den Bestimmungen der Tarifrichtlinien der Gewerkschaft Textil – Bekleidung auf Antrag von bezirklichen Tarifkommissionen auch Tarifverträge abgeschlossen werden, die im Rahmen von Gesamtverbesserungen neben einer Erhöhung der Löhne und Gehälter einen zusätzlichen Anteil vorsehen, der im jeweiligen Unternehmen als Darlehen für eine festgelegte Dauer verbleiben kann. Dabei sind folgende Mindestbedingungen zu beachten:

1. Der Darlehensteil ist durch eine tarifliche und überbetriebliche Einrichtung gegen jeden Verlust abzusichern.
2. Der Darlehensteil muß angemessen verzinst werden.
3. Die Festlegungszeit soll zehn Jahre nicht überschreiten.

Bei einer beabsichtigten Koordinierung dieser Forderung im Rahmen der Tarifrichtlinien ist jeweils eine Zweidrittelmehrheit der zuständigen Organe, Hauptvorstand und Beirat, erforderlich.

Durch eine aktive Tarifpolitik muß verhindert werden, daß die Gesamteinkommen der Arbeitnehmer in der Textil- und Bekleidungsindustrie von der Einkommensentwicklung in der gesamten Wirtschaft abgekoppelt werden.

Der DGB wird aufgefordert, auf der Grundlage des DGB-Grundsatzprogrammes und des DGB-Aktionsprogrammes Rahmenbedingungen zu beschließen, innerhalb derer die Gewerkschaften unter Berücksichtigung der Strukturen der von ihnen erfaßten Branchen die Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch gezielte Maßnahmen in Angriff nehmen können. Auf die erforderliche Gestaltung der Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik muß der DGB mit Nachdruck einwirken.

Kein Wehrdienst für Frauen (Ge 55)

Die Delegierten des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern den Hauptvorstand auf, gemeinsam mit dem DGB-Bundesvorstand auf die Bundesregierung und alle im Bundestag vertretenen Parteien einzuwirken, daß die in Artikel 12 Abs. 2 und Artikel 12a Abs. 4 des Grundgesetzes festgelegten Grundrechte durch die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für Frauen nicht ausgehöhlt werden. Sie lehnen auch den freiwilligen Wehrdienst für Frauen ab.

Begründung:

Die Bestimmung des Grundgesetzes, wonach der Wehr- und Zivildienst als Pflichtdienst für Frauen verboten ist, waren das Ergebnis der negativen geschichtlichen Erfahrungen, insbesondere zweier Weltkriege. Die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht mit der Folge einer Wehr- und Zivildienstpflicht für Frauen widerspricht den grundsätzlichen gewerkschaftlichen Zielen, die darauf gerichtet sind, Konflikte zwischen den Staaten friedlich zu lösen. Auch die Bestrebungen, Frauen auf freiwilliger Basis in den Bereich der Bundeswehr einzubeziehen, werden von uns abgelehnt, da die derzeitige Berufs- und Ausbildungsnot der Frauen ausgenutzt werden kann. Scheinbar freiwillig entscheiden sich dann Frauen für einen Beruf im Bereich der Bundeswehr, weil sie keine anderen Chancen an Ausbildungsstellen und Arbeitsmarkt haben. Die Dienstpflicht für Frauen ist kein Schritt auf dem Wege zur Gleichberechtigung, sondern der Versuch, den Frauen weitere Pflichten aufzubürden, ohne gleichzeitig für mehr Rechte für Frauen einzutreten.

Gesetzentwurf des Bundesrates zur Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Ge 61)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, seine Bemühungen um den Erhalt des Jugendarbeitschutzgesetzes fortzusetzen und gemeinsam mit dem DGB-Bundesvorstand darauf hinzuwirken, daß die geltenden Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes ausnahmslos bestehenbleiben. Darüber hinaus wird der Hauptvorstand aufgefordert zu überprüfen, ob eine vom DGB und den im DGB vereinigten Gewerkschaften und Industriegewerkschaften getragene Initiative zum Ausbau des Jugendarbeitsschutzes und zur verstärkten Einhaltung der Schutzbestimmungen entwickelt werden kann.

Begründung:

Das Jugendarbeitsschutzgesetz, 1976 gegen nur eine einzige Stimme vom Bundestag beschlossen, soll nach dem Willen der Bundesratsmehrheit durch weitere branchen- und gruppenbezogene Ausnahmeregelungen in wichtigen Bestandteilen verschlechtert werden. Der Gesetzesantrag des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, der vom Bundesrat am 17. 7. 1982 gegen die Stimmen der Vertreter der Bundesländer Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen beschlossen wurde und dem Bundestag als Gesetzentwurf vorliegt, sieht im einzelnen folgendes vor:

– Unter Beibehaltung der 40-Stunden-Woche soll die höchstzulässige tägliche Arbeitszeit auf achteinhalb Stunden angehoben werden.

– Pausenräume für Jugendliche, in Betrieben mit mindestens zehn jugendlichen Arbeitnehmern erforderlich (abweichende Betriebsvereinbarungen möglich), sollen künftig nicht mehr vorgeschrieben sein.

– Die Vorschriften über den frühestmöglichen Arbeitsbeginn sollen verändert werden: Jugendliche (ab 15 Jahren) in Bäkkereien, Konditoreien, Krankenanstalten, im Fleischereigewerbe sowie auf Bau- und Montagestellen – 6.00 Uhr; Jugendliche (ab 17 Jahren) in Bäckereien und Konditoreien – 4.00 Uhr; Jugendliche (ab 16 Jahren) in Schichtbetrieben – 6.00 bis 23.00 Uhr.

– Die Erstuntersuchung vor Aufnahme der Beschäftigung im Betrieb soll bis zu vierzehn Monate zurückliegen dürfen.

Die jugendlichen Arbeitnehmer in der Textil- und Bekleidungsindustrie wären sowohl von der Lockerung der Vorschriften über den Achtstundentag als auch dem Wegfall der Pausenraum-Vorschrift, als auch von der Veränderung der Vorschrift über die Erstuntersuchung betroffen. Die Auszubildenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und in Schichtbetrieben (Textilindustrie) beschäftigt sind, wären außerdem von der veränderten Arbeitszeitvorschrift bezüglich des Beginns und des Endes der täglichen Arbeitszeit betroffen.

Die Bundesratsmehrheit dokumentiert in erschreckender Weise, wie notwendig das konsequente gewerkschaftliche Eintreten für einen ausreichenden Schutz junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist. Der Versuch, den bestehenden Ausbildungsplatzmangel durch eine Lockerung des Jugendarbeitsschutzes zu mildern, ist aus arbeitsmedizinischer und sozialpolitischer Sicht als Scheinalternative abzulehnen.

Die jüngsten Daten über die Ausbildungsplatzentwicklung gerade in den vom Gesetzentwurf des Bundesrates besonders betroffenen Bäckereien und Konditoreien beweisen, daß ein wirksamer Jugendarbeitsschutz keineswegs Ausbildungsplätze gefährdet; von 1975 bis 1981 stieg die Zahl der Ausbildungsplätze in diesen Branchen um 71,5 Prozent.

Die Praxis bei der Umsetzung des Jugendarbeitsschutzes gerade in den Lebensmittel-Handwerksbetrieben – aber nicht nur dort – legt den Schluß nahe, daß der Bundesrat auf Druck der Innungen und Arbeitgeberverbände nun versucht, Verstöße gegen das bestehende Gesetz durch die Zurücknahme und Lockerung von Vorschriften zu legalisieren, statt sich um die Einhaltung des geltenden Jugendarbeitsschutzgesetzes zu bemühen.

Die Gewerkschaften sind gefordert, mit dafür einzutreten, daß im Interesse der Jugendlichen auch in wirtschaftlich schwieriger Zeit der Schutz der arbeitenden Jugend gesichert bleibt.

Frauenarbeitsschutz (E 4)

Die Delegierten des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages wenden sich entschieden gegen den Vorstoß der Bundesländer Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, geltende Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen zu streichen oder zu verwässern. Beide Länder haben einen entsprechenden Antrag am 17. 7. 1982 in den Bundesrat eingebracht. Die als ausbildungs- und beschäftigungshemmend bezeichneten §§ 17, 18 und 19 der AZO sollen ersatzlos gestrichen bzw. verwässert werden. § 17 schreibt vor, daß eine tägliche Höchstarbeitszeit von 10 Stunden nicht überschritten werden darf. Die im § 18 festgelegte Pausenregelung für Frauen soll ersatzlos gestrichen werden. Das im § 19 bestehende Nachtarbeitsverbot für gewerbliche Arbeitnehmerinnen von 20.00 bis 6.00 Uhr soll auf 22.00 Uhr eingeschränkt werden.

Mit Empörung nehmen die Delegierten des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages zur Kenntnis, daß Arbeitsschutzvorschriften, die zum Schutz der Gesundheit bestehen, als ausbildungs- und beschäftigungshemmend diffamiert werden. Es gibt keinen Beweis dafür, daß die vorgeschlagene Änderung der AZO tatsächlich die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen verbessert und zusätzliche Ausbildungsplätze für Mädchen schafft. Mit fadenscheinigen Begründungen sollen sinnvolle Schutzvorschriften beiseite geschoben werden. Die Delegierten des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern: „Hände weg vom Frauenarbeitsschutz."

Koordination und Kooperation im DGB (Org 5)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, weiterhin im DGB-Bundesvorstand Aktivitäten zu entwickeln und Initiativen zu ergreifen mit dem Ziel:

1. die Koordination und Zusammenarbeit innerhalb des DGB auf politischem Gebiet, z. B. Tarifstrategie, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, zu verbessern;
2. die Kooperation der Einzelgewerkschaften und des DGB auf Verwaltungsstellen- und Kreisebene in bezug auf büro- bzw. verwaltungstechnischem Gebiet zu verbessern.

Steuerpolitik (St 1)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, zusammen mit dem DGB-Bundesvorstand darauf hinzuwirken, daß im Rahmen der geplanten Steuerreformen insbesondere folgende steuerliche Forderungen erfüllt werden:

1. Spürbare Erhöhung des Arbeitnehmerfreibetrages,
2. Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages von z. Z. 600 DM auf 1000 DM,
3. Einführung eines Urlaubsgeldfreibetrages,
4. Erhöhung der Kilometerpauschale auf DM 0,50,
5. Steuerfreiheit für Streikunterstützungen,
6. Verbesserung der Splittingbesteuerung durch eine sozial gerechtere Einkommensbesteuerung ohne soziale Härten für Arbeitnehmer.

Begründung:

Einfacher und schneller als durch die komplizierte Konstruktion eines neuen Einkommensteuertarifs könnte mehr Steuergerechtigkeit durch die Erhöhung von Arbeitnehmerfreibeträgen geschaffen werden. Die Benzinkostenerhöhung muß endlich durch eine Anhebung der Kilometerpauschale berücksichtigt werden. Streikunterstützungen müssen steuerfrei gestellt werden. Außerdem muß die Splittingbesteuerung verbessert werden.

Tarifpolitik (Ta 19)

Die Delegierten des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Textil – Bekleidung fordern den Hauptvorstand auf, mittelfristig die Tariflöhne näher an das Effektivlohnniveau heranzuführen.

Begründung:

Durch die prozentualen Lohnerhöhungen der letzten Jahre sind die Tariflöhne in unseren Branchen gegenüber anderen Industriebereichen in absoluten Pfennigbeträgen immer weiter abgesunken. Dadurch hat sich eine Entwicklung angebahnt, die nicht länger vertretbar ist.

Bereits im Frühjahr 1973 hat sich innerhalb der GTB eine Kommission „Tarifwahrheit" mit dieser Entwicklung sehr eingehend beschäftigt. Erkennbare Ergebnisse sind bis auf Ausnahmen nicht erzielt worden.

Auch das GTB-Programm vom Oktober 1978 zeigt diese Zielvorstellung unter „Einkommenspolitische Vorstellungen" G Tarifpolitik Ziffer 3 auf, wonach die Arbeitnehmer der Textil- und Bekleidungsindustrie an die allgemeine Einkommensentwicklung sowie dem Lohnniveau anderer Branchen anzupassen sind.

Schärfere gesetzliche Bestimmungen und härtere Strafmaßnahmen bei Wirtschaftskriminalität und Kapitalflucht ins Ausland (Wi 20)

Der Hauptvorstand der GTB wird aufgefordert, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den Bundestag zu veranlassen, daß zur Eindämmung von Wirtschaftskriminalität und Kapitalflucht ins Ausland schärfere gesetzliche Bestimmungen und weit härtere Strafmaßnahmen erlassen werden.

Begründung:

Die bisher geltenden rechtlichen Grundlagen und die Art und Höhe der Strafmaßnahmen sind völlig unzureichend. Dies hat die Erfahrung der zurückliegenden Jahre klar bewiesen, weil in zunehmendem Maße von Unternehmern unter Mißachtung geltender Gesetze und Vorschriften Geschäfte getätigt wurden, die unsere gesamte Volkswirtschaft schwer geschädigt haben. Die verhängten Strafmaße bilden kein Hindernis, weil sie aus einem Bruchteil der Profite solch illegaler Geschäfte lächelnd beglichen werden. Dies und in besonderem Maße das Abziehen von Kapital aus dem Inlandsmarkt hat zur Vernichtung von Tausenden Arbeitsplätzen geführt. Hier gilt es, klare Grenzen und verschärfte Strafmaßnahmen auch nach Grundgesetz Artikel 14 Absatz 2 und 3 zu schaffen, wenn künftig der Kapitalflucht und Wirtschaftskriminalität wirksam begegnet und Arbeitsplätze erhalten bleiben sollen.

Beschlüsse des 16. Jugendtages der IG Bergbau

Wie wir in Nr. 11/82 berichteten, fand vom 28. bis 30. Oktober in Bottrop der 16. Jugendtag der IG Bergbau und Energie (IGBE) statt. Aus der Fülle der 136 Anträge dokumentieren wir die folgenden (Antragsnummer in Klammern):

Für waffenfreie Zone (A 5)

Der Hauptvorstand der IGBE und der DGB-Bundesvorstand werden aufgefordert, auf die Bundesregierung einzuwirken, sich bei den europäischen Verbündeten für eine „waffenfreie Zone" in Ost- und Westeuropa einzusetzen. Ziel jeder Rüstungskontrollbemühung muß die Abrüstung aller waffenführender Staaten dieser Welt sein. Jeglicher Verstoß gegen diese Bemühungen sollte von den Gewerkschaften mit all ihren Möglichkeiten aufgedeckt und verurteilt werden.

Gegen Waffenexport (A 7)

Der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie wird aufgefordert zu veranlassen, daß die Bundesregierung durch Gesetzgebung Waffenexporte in die dritte Welt bzw. vierte Welt unterbindet.

Für totalen Rüstungsstopp (A 8)

Der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie wird aufgefordert, sich unverzüglich in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften aller Länder für einen totalen Rüstungsstopp bei gleichzeitigem Abbau aller atomarer, biologischer und chemischer Waffensysteme in der ganzen Welt verstärkt einzusetzen.

Umschichtung der Produktion in sinnvolle Bereiche (A 9)

Der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie möge sich dafür einsetzen, daß jegliche militärische Waffenproduktion in der Bundesrepublik Deutschland eingestellt wird. Statt dessen sollen durch eine Umschichtung der Produktion und der militärischen Ausgaben der Bundesrepublik in sinnvolleren Bereichen, z. B. Bauwirtschaft, soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser, Kindergärten, Entwicklungshilfe usw., Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die soziale Demontage stoppen! (A 11)

Die Grenzen der Belastbarkeit der Arbeitnehmer und ihrer Familien sind erreicht! Sozialleistungen, die in den letzten Jahren gerade durch den Kampf der Gewerkschaften erreicht worden sind, werden durch die Bundesregierung und ihre Lobby (BDI/DIHT) aufs äußerste gefährdet.

Die durch die von der sozial-liberalen Koalition 1981 begonnene und von der christlich-liberalen Koalition verstärkt fortgesetzte Operation 1982, die vorgesehene soziale Demontage, muß gestoppt werden. Die zur Diskussion stehenden Streichungen und Änderungen z. B. in den Bereichen:

- Lohnfortzahlungsgesetz
- Arbeitslosengeld und -unterstützung
- Mutterschaftsgeld
- Streichung und Verkürzung des Bafög

lehnen wir kategorisch ab.

Eine, wie von Bundesarbeitsminister Blüm geforderte, Lohnpause ist ein Eingriff in die Tarifautonomie und wird auf unser aller Widerstand stoßen. Auch die bereits durchgeführten Maßnahmen wie z. B.:

- Klassifizierung der Arbeitslosen in 5 Kategorien
- Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes zum Nachteil der Wehrpflichtigen
- Selbstbeteiligung in der Renten- und Krankenversicherung
- Eigenbeteiligung bei Krankenhausbehandlung und Kuren

können wir als Gewerkschaftsjugend nicht hinnehmen.

Diese Maßnahmen passen eher zu einem frühkapitalistischen Nachtwächterstaat. Sie stehen im vollkommenen Widerspruch zur sozialstaatlichen Auffassung des DGB und der Einzelgewerkschaften. Die Gewerkschaften haben hier die Verpflichtung, klar Stellung zu beziehen. Sollte dies auf parlamentarischer Ebene nicht möglich sein, fordert der 16. Jugendtag der IGBE den Hauptvorstand, den DGB und alle anderen Einzelgewerkschaften auf, dies durch gezielte Maßnahmen zu verhindern.

Die erreichten sozialen Leistungen sind in ihrer Wertigkeit mit der Montan-Mitbestimmung und dem 8-Stunden-Tag gleichzusetzen. Der 8-Stunden-Tag wurde im täglichen Kampf und wochenlangen Streiks durchgesetzt.

Zum Montan-Mitbestimmungsgesetz kam es nur, weil sich 92 Prozent der organisierten Kollegen im Rahmen einer Urabstimmung für einen Streik ausgesprochen hatten. Die Gewerkschaften und ihre Mitglieder sind bereit, das Erreichte zu sichern.

Anstelle der geplanten und teilweise schon durchgeführten Streichungen fordert der 16. Jugendtag der IGBE die Bundesregierung auf, angesichts der weltwirtschaftlichen Situation die vom DGB geforderten Maßnahmen im Rahmen des 50-Mrd.-Programms durchzuführen.

Weiterhin fordert der 16. Jugendtag der IGBE:

- weitere Arbeitszeitverkürzungen
- 5 Prozent Arbeitsmarktabgabe für Höherverdienende ohne Rückzahlungsverpflichtung
- Berufsausbildungsplatzabgabe
- Abschaffung ungerechtfertigter Steuervorteile (Abschreibungsgesellschaften usw.)

Wir sind der Auffassung, daß dies geeignete Möglichkeiten sind, die soziale Demontage zu stoppen, gleichzeitig Arbeitsplätze zu schaffen und den Bundeshaushalt zu sanieren.

Gegen Selbstbeteiligung (A 16)

Der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie wird aufgefordert, bei der Bundesregierung hinzuwirken, daß die geplanten Gesetzentwürfe zum Haushalt 1983, z. B. 5 DM Eigenanteil pro Krankenhaustag und 10 DM pro Kurtag, nicht in Kraft treten und weiterhin kein Abbau von Sozialleistungen vorgenommen wird.

Begründung:

Eine Haushaltsfinanzierung durch stärkere Belastung der Arbeitnehmer, Rentner, Schüler und Arbeitslose ist nicht zumutbar und sozial ungerechtfertigt. Es ist ein Angriff auf das soziale Netz und auf die sozialen Errungenschaften der Arbeitnehmer, die in langen Jahren von der Gewerkschaftsbewegung erkämpft wurden. Eine Haushaltsfinanzierung durch erhöhte Abgaben der Besserverdienenden ist die einzig richtige Maßnahme.

Gegen Verlängerung des Zivildienstes (A 20)

Der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die von der Bundesregierung geplante Verlängerung des Zivildienstes im Keim erstickt wird.

„Von Brüning zu Hitler" Erinnerungen eines Gewerkschafters

Wie wir bereits berichteten, gab der Frankfurter DGB im Sommer zum 50. Jahrestag des neuen Gewerkschaftshauses eine Publikation mit den Erinnerungen gestandener Gewerkschafter heraus. In einem Beitrag erinnert sich Paul Grünewald an die Ereignisse um den 2. Mai 1933, an dem die Nazis die Gewerkschaftshäuser stürmten, die Organisationen der Arbeiter und Angestellten verboten und zahllose Gewerkschafter einsperrten. Der Autor, der sein Ziel darin sieht, insbesondere jungen Gewerkschaftern die Lehren, die zu Faschismus und letztendlich zum zweiten Weltkrieg führten, zu vermitteln, war damals Jugendfunktionär. Aus seinem Artikel, der die Überschrift trägt „Von Brüning zu Hitler", veröffentlichen wir nachfolgend Auszüge:

Am 5. April 1933 schrieb der damalige Sekretär beim Bundesvorstand des ADGB, Hermann Schlimme, einen mehrseitigen Brief an den Reichspräsidenten von Hindenburg. Schlimme, der nach der Befreiung 1945 zur Gründergruppe des FDGB in der damaligen SBZ gehörte, schrieb diesen Brief im Auftrag des Bundesvorstandes. Er machte auf die Rechtsunsicherheit im Deutschen Reich aufmerksam und zählte alle bisher erfolgten „Übergriffe" gegen Gewerkschafter, ihre Organisationen und ihre Häuser und ihr Eigentum auf. In bezug auf Frankfurt am Main findet sich in dem Brief folgender Absatz:

„Am 1. April wurde das Gewerkschaftshaus in Frankfurt a. M. von einer Abteilung SA angeblich auf Anordnung des Polizeipräsidenten besetzt. Schreibtische und Schränke wurden in erheblicher Zahl aufgebrochen, Akten und Bücher beschlagnahmt. Jeder Besucher des Gewerkschaftshauses mußte am 3. April das Wachlokal der SA passieren und eine Untersuchung nach Waffen vornehmen lassen. Unsere Beschwerdeführer wurden auf dem Polizeipräsidium nicht vorgelassen." (Der erwähnte Brief befindet sich heute im Bundesarchiv in Koblenz.)

Während die Mitglieder der Gewerkschaften, wie im Reich, so auch in Frankfurt, immer stärker unter dem Druck der Repräsentanten der Nazis und der Betriebsleitungen standen, setzte die Führung des ADGB den Kurs der Anpassung mit dem Ziel der Erhaltung der Organisation bis zum letzten fort. Am 10. April 1933 folgte die Verkündung des Reichsgesetzes, das den 1. Mai als gesetzlichen „Feiertag der nationalen Arbeit" bestimmte. Der Vorstand des ADGB veröffentlichte folgenden Aufruf: „Im Zeichen des 1. Mai habt Ihr alljährlich Euch zu der großen Aufgabe bekannt, in der deutschen Arbeiterschaft den hohen Gedanken der gegenseitigen Hilfe durch Erziehung zu Standesbewußtsein, Gemeinschaftswillen und Kameradschaftsgeist unermüdlich zu wecken, zu pflegen und zu fördern, wie er in unseren Gewerkschaften seinen organisatorischen Ausdruck gefunden hat. Am Tag des 1. Mai erglühte stets erneut das Bekenntnis der von leidenschaftlichem Kulturwillen beseelten deutschen Arbeiter, den werktätigen Menschen einem dumpfen Arbeitsdasein zu entreißen und ihn als freie selbstbewußte Persönlichkeit in die Gemeinschaft des Volkes einzuordnen. Wir begrüßen es, daß die Reichsregierung diesen unseren Tag zum gesetzlichen Feiertag der nationalen Arbeit, zum deutschen Volksfeiertag erklärt hat."

Der Bundesausschuß des ADGB ergänzte den Aufruf des Vorstandes mit der ausdrücklichen Aufforderung, sich an den Feiern festlich zu beteiligen. Für die Naziführung hatte dieser 1. Mai einen dreifachen Sinn: 1. sollte er testen, inwieweit die Arbeiter bereit waren, den Naziparolen zu folgen, 2. sollte dem Ausland gegenüber demonstriert werden, daß die NSDAP die Arbeiterschaft hinter sich habe, und 3. sollte der Ablauf des Tages als Test dienen, ob die bereits geplante Zerschlagung der Gewerkschaften am 2. Mai ohne Bedenken durchgeführt werden könnte.

Am 21. April 1933 hatte Robert Ley, von Hitler mit der „Übernahme der Gewerkschaften betraut", einen (internen) NSDAP-Erlaß herausgegeben, in dem er die „Gleichschaltung" der Freien Gewerkschaften für den 2. Mai ankündigte. Das geheime Rundschreiben befahl den Einsatz von SS und SA für die geplante „Besetzung der Gewerkschaftsgebäude und die Inschutzhaftnahme der in Frage kommenden Persönlichkeiten" (Dokument Nr. 392-PS im Nürnberger Prozeß).

DEPPE, MÜLLER, PICKSHAUS, SCHLEIFSTEIN

EINHEITS GEWERK SCHAFT

QUELLEN GRUNDLAGEN PROBLEME

Mit umfangreichem Dokumententeil und Fotos

NACHRICHTEN-VERLAGS-GESELLSCHAFT mbH

In diesem vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen zusammengestellten Buch kommen ausführlich Augenzeugen der historischen Entwicklung zu Wort. Der Band enthält zahlreiche bisher unveröffentlichte Fotos und Dokumente, davon einige, die aus Gestapoarchiven stammen.

285 Seiten, Preis 25,— DM.

Das Buch kann bei unserem Verlag gegen Vorüberweisung des Betrages plus 2 DM für Porto und Verpackung bestellt oder über den Buchhandel bezogen werden. Unser Postscheckkonto: Frankfurt 3050 40-606.

In Frankfurt am Main wurden am 2. Mai 1933 das Gewerkschaftshaus, sonstige Büros des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und weiterer Organisationen und Unternehmen der Gewerkschaften besetzt. Unter den Gewerkschaftern, die bei der Besetzung durch die SA verhaftet wurden, befanden sich unter anderem Albrecht Ege, Rudolf Eims, Otto Etz, Karl Grötzner, Willi Haug, Georg Hertel, Jean Herzog, Karl Kaffenberger, Jakob Kriegseis, Otto Misbach, Heinrich Müller, Ernst Mulansky, Richard Schawer, Karl Scheld und Johannes Schuckard.

Ein wesentlicher Teil des Gewerkschaftsvermögens in Frankfurt war von einigen Mitgliedern nach der Wahl am 5. Juni und dem unterbliebenen bewaffneten Widerstand nach Österreich und in die Schweiz verbracht worden. Da die Frankfurter Gewerkschaftsführung jedoch verlangt hatte, daß die Gelder wieder nach Frankfurt zurückgebracht werden sollten, fielen sie am 2. Mai den Nazis in die Hände.

(Aus: Das Haus der Besitzlosen! Hrsg.: VTG des DGB, Frankfurt, 1982, S. 82/83, 6,— DM.)

Zusammenhang von Berufstätigkeit und Emanzipation

Auf der am 20. und 21. November in Frankfurt stattgefundenen Frauenkonferenz des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen hielt die bekannte Gewerkschafterin Gisela Kessler eines der Hauptreferate (siehe auch S. 30) Herausgearbeitet werden angesichts von Krise und Arbeitslosigkeit die Aufgaben für die Organisationen der Arbeiter und Angestellten. Nachfolgend veröffentlichen wir aus diesem Referat Auszüge.

Durch die Ausweitung der Frauenerwerbsarbeit in den 70er Jahren hat sich die Einstellung der Frauen zu ihrer Arbeit und Qualifikation verändert. Während in den 50er und 60er Jahren die Frauenerwerbsarbeit als Übergangslösung von der Mehrzahl der Frauen betrachtet wurde, hat sich die Orientierung, Beruf und Familie zu vereinbaren, erheblich verstärkt. Immer mehr Frauen wollen berufstätig sein. Die von den Gewerkschaftsfrauen hartnäckig vertretene Auffassung des Zusammenhangs von Berufstätigkeit und Emanzipation verankerte sich immer mehr in den Köpfen der Frauen, vor allem der jungen Fauen.

Die proletarische Frauenbewegung bekam unter diesen politischen und ökonomischen Bedingungen Aufwind. Die berufstätigen Frauen haben sich gewerkschaftlich und politisch aktiviert, was zu Erfolgen der Frauenpolitik der Gewerkschaften führt. Ich erinnere an steigende Mitgliederzahlen, an die Steigerung weiblicher Betriebsratsmitglieder, an Beteiligung der Frauen bei Arbeitskämpfen, an betriebliche Aktionen um Lohn und Arbeitsbedingungen, an Demonstrationen gegen Rotstiftpolitik und für Frieden, an den 8. März – den wir uns in den eigenen Organisationen zurückerkämpft haben – usw.

Gleichzeitig wird durch die Krisensituation im ökonomischen und ideologischen Bereich (z. B. Doppelverdiener, neue Mütterlichkeit, Teilzeitarbeit) die positive Bewußtseinsentwicklung bedroht, das Selbstwertbewußtsein soll gebrochen werden.

Wir stehen im zentralen Konflikt, nämlich der Realisierung von berechtigten, gewachsenen und höheren Ansprüchen und Bedürfnissen unserer Kolleginnen einerseits (nach denen sie in Aktionen handeln). Andererseits wurden in den vergangenen Jahren für Millionen Frauen ihre berechtigten Hoffnungen durch Arbeitslosigkeit zerstört, sie wurden vom Kampf der Gewerkschaftsbewegung ausgeschlossen. Ihre Berufs- und Lebensperspektive soll zunichte gemacht werden. Sie sind in die industrielle Reserve abgedrängt worden, und gleichzeitig werden die im Produktionsprozeß verbleibenden Frauen gegen die industrielle Reserve ausgespielt; das Geschäft mit der Angst grassiert. Das heißt: Die Bedürfnisse der Arbeiterklasse nach Recht auf Arbeit und Bildung, also die Bedürfnisse auch der Frauen, sind nicht vereinbar mit den technologischen Entwicklungen unter kapitalistischen Verwertungsinteressen.

In dieser Auseinandersetzung stehen wir. Und im Unterschied zu allen anderen Frauengruppen und -organisationen zielen Gewerkschafterinnen – insbesondere im betrieblichen Kampf – mitten ins Zentrum der Klassenauseinandersetzungen. Sie gehen mit ihrem Engagement den existenzbedrohenden Konflikt gegen das Kapital ein (Disziplinierung / Arbeitsplatzverlust); sie spüren die Bedrohung stärker. Und dies wird noch mehr zunehmen.

Immer mehr Kolleginnen, die diese Angst durch Solidarität überwunden haben, die für Lohngleichheit, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Verkürzung der Arbeitszeit Tag für Tag verbindlich eintreten; sie haben die individuell/subjektive Betrachtungsweise der Frauendiskriminierung überwunden. Sie sehen die Konflikte als gesellschaftlichen – nicht mehr als privaten Schicksalsschlag. Sie werden damit Träger politischer und gesellschaftlicher Veränderungen.

Deshalb gilt es, unter veränderten ökonomischen Bedingungen die positiven Kampferfahrungen weiterzuentwickeln. Ansetzend an der persönlichen Betroffenheit gilt es, den Widerstand so zu organisieren, daß Angriffe auf erkämpfte Rechte abgewehrt werden; daß die Bewußtseinsentwicklung nicht gebrochen wird. Das, was wir haben, auf das wollen wir nicht verzichten. Wir wollen mehr!

Wir wollen Arbeit und Brot

Durch Einführung neuer Techniken in Büro- und Verwaltungsbereich, in der Montage werden traditionelle Frauenarbeitsplätze vernichtet. Der betriebliche Kampf gegen negative Rationalisierungsfolgen ist zu organisieren – konkret durch rechtzeitige Wahrnehmung von Ratio-Maßnahmen, Aufklärung über die Ursachen der negativen Folgen von Technologie-Einsatz, nämlich die ausschließlichen Gewinninteressen. Tarifpolitisch sind Rationalisierungs-Schutzabkommen durchzusetzen. Gesellschaftlich heißt es: Heraus aus den Stuben und Fabriken, bei Demonstrationen den Protest gegen unternehmerische Willkür öffentlich zu machen, zu bündeln. Die staatlichen Instanzen an den Auftrag des Grundgesetzes zu erinnern, zu verpflichten. Ich denke an die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, an Investitionslenkung und -kontrolle, an Überführung von marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.

Niemals dürfen wir den Kampf um jeden Arbeitsplatz aufgeben, weil sich in der Auseinandersetzung politisches Bewußtsein entwickelt. Auch sind wir ehrlich: Kapitalismus bedeutet Arbeitslosigkeit. Auch in der Hochkonjunktur waren die meisten Frauen aus dem Arbeitsprozeß ausgesperrt. Bei der Realisierung des Rechts auf Arbeit stoßen wir an die Grenzen dieses Gesellschaftssystems. Solange die Anarchie der Produktion, Konkurrenz und Profit die Entwicklung der Produktivkräfte bestimmen, solange wird es den Widerspruch geben von gesellschaftlichen Bedürfnissen der Mehrheit – der arbeitenden Menschen – und den gesellschaftlichen Realitäten, die weitgehend von einer Minderheit – den Unternehmern – bestimmt werden.

Wir wollen menschenwürdige Arbeit und menschenwürdig leben

Gesundheitliche Zerstörung am Arbeitsplatz verletzt die Menschenwürde am tiefsten. 58,8 Prozent Arbeiterinnen und 43,1 Prozent weibliche Angestellte – das war 1981 der Anteil an Rentenneuzugängen wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit – also Frühinvalidität. Denken wir an die Arbeiterinnen. Sie werden täglich beleidigt; ihre intellektuellen Fähigkeiten und Begabungen sind nicht gefragt; werden nicht entwickelt. Sie werden geistig unterfordert und gleichzeitig physisch und psychisch überfordert.

Acht Stunden am Tag Denken und Kombinieren ausschalten müssen; Handbewegungen wie an unsichtbaren Fäden gezogen; der menschliche Körper und Geist in ein halbes Dutzend Grundfunktionen eingezwängt, die die Maschine der menschlichen Arbeit übrigläßt. Es scheint, als habe man es in den Betrieben mit einer Gedanken- und Sprachlosigkeit zu tun.

Dies alles macht an den Fabriktoren nicht halt. Raus aus den Betrieben, Einkäufe erledigen, die Kinder abholen und versorgen. Das heißt doch: Beziehungsprobleme, Probleme mit den Kindern, die Entwicklung von Lernmotivation und politischer/gewerkschaftlicher Arbeit sind keine individuellen Privatangelegenheiten; das alles hat ganz zuerst auch viel mit den sich verschärfenden Arbeitsbedingungen zu tun. Eines greift ins andere.

Kollektiv muß der Kampf im Betrieb fortgeführt werden für Weiterqualifizierung, Mindestbesetzungen, gegen Lärm, Streß und Monotonie – also Arbeitsbedingungen mit Zeit- und Kommunikationsreserven, Arbeitsidentität.

Kampf um menschenwürdige Arbeitsbedingungen heißt: Wir setzen Entwicklung und Gesundheit kontra Profit.

Gegen Sozialabbau und Aufrüstung weitere DGB-Aktionen notwendig

Die Großkundgebungen der Gewerkschaften in den letzten Wochen mit insgesamt 600 000 Teilnehmern haben bestätigt: Die Mitglieder sind nicht bereit, sich von Kohl, Blüm, Genscher, Lambsdorff und deren Unternehmerfreunden das Fell über die Ohren ziehen zu lassen oder zugunsten eines weiter aufgeblähten Rüstungsetats den Gürtel enger zu schnallen. Das zeigte sich in Dortmund, Frankfurt, Nürnberg, Stuttgart, Hannover, Kiel, Bremen, Hamburg und Saarbrücken. Mehrere dieser Städte erlebten die größten Kundgebungen der Nachkriegszeit. Davon einige Streiflichter und Aussagen.

Dortmund: 1360 Busse und neun Sonderzüge

Unter Losungen wie „Arbeit statt Raketen" oder „Soziale Demontage bringt uns in Rage" demonstrierten am 23. Oktober über 100 000 Gewerkschafter durch Dortmunds Straßen zum Kundgebungsplatz. Angereist waren sie aus ganz Nordrhein-Westfalen: in 1360 Bussen, neun Sonderzügen und zahllosen Pkws. Rudolf Judith vom geschäftsführenden IG-Metall-Vorstand kritisierte den neuen Arbeits- und Sozialminister Blüm. Dieser wolle „den Arbeitnehmern eine sechsmonatige Lohnpause verordnen, damit die Wirtschaft Gewinne machen kann". Blüm solle „sich lieber selbst eine Sendepause" verordnen.

Im Zusammenhang mit dem vom DGB geforderten 50-Milliarden-Beschäftigungsprogramm zeigte Judith, woher das Geld dafür kommen soll: „Zusätzlich einige Tornados oder Kampfpanzer weniger, und wir können das ganze Programm einmal rauf und einmal runter finanzieren." Auf der gleichen Kundgebung rief der nordrhein-westfälische DGB-Landesbezirksvorsitzende Michael Geuenich dazu auf, geschlossen und solidarisch zu handeln.

Nürnberg: Größte Kundgebung seit 30 Jahren

Mit 70 000 Teilnehmern erlebte Nürnberg die größte Kundgebung seit 30 Jahren. Kaum zu zählen waren die Transparente in einer kaum zu beschreibenden Vielfalt. Zahlreich auch die Losungen, die den Zusammenhang zwischen Sozialabbau und Rüstung aufzeigten. Dabei wurde an eigene Probleme angeknüpft. Beispielsweise forderten die Beschäftigten von AEG-Kanis: „Lieber Erdgas aus den Röhren als den Atomkrieg beschwören". In seiner Rede erklärte IG-Metall-Vorsitzender Eugen Loderer, daß es keine Lohnpause geben werde. Dazwischen ertönten immer wieder Sprechchöre, die den Ausschluß von Blüm, der die Lohnpause propagiert, aus der IG Metall verlangten.

Jakob Deffner, bayerischer DGB-Landesbezirksvorsitzender, berichtete von Unternehmerversuchen, „durch ein Verbot der Flugblattverteilung und der Plakatwerbung in den Betrieben die Meinungsfreiheit zu behindern. Wann werden diese Leute", so stellte er die Frage, „endlich begreifen, daß das Grundrecht auf Meinungsfreiheit auch dann gilt, wenn sich die Gewerkschaften gegen die Unternehmer oder gegen eine von ihnen gestützte Bundesregierung wenden?" Der DGB hätte zu dieser Kundgebung aufgerufen, um gegen die unsoziale Haushaltspolitik der Bundesregierung zu protestieren und „allen Strategen des sozialpolitischen Rückschritts ein unüberhörbares Halt entgegenzurufen".

Selbst kühnste Optimisten in Frankfurt übertroffen

Mit 60 000 Teilnehmern am 23. Oktober in Frankfurt hatten selbst die kühnsten Optimisten nicht gerechnet. Doch soviel waren gekommen, „um gegen Sozialabbau und Rüstungswahnsinn, für Vollbeschäftigung und Mitbestimmung zu demonstrieren, ehe es zu spät ist". So formulierte der hessische DGB-Landesbezirksvorsitzende Jochen Richert in seinen Grußworten das Ziel dieser Aktion. Er verwies darauf, daß der DGB auch die Schmidt/Genscher-Regierung wegen ihrer Sparpolitik öffentlich kritisiert hätte: „Heute müssen wir genauso öffentlich und laut sagen: Nicht die Herren Lambsdorff und Kohl, Rodenstock und Esser dürfen uns die sozialen Daumenschrauben immer enger anziehen. Wir müssen diesen Herren und ihrer Politik die Daumenschrauben anlegen."

DGB-Vorsitzender Ernst Breit wandte sich in seiner Rede gegen den versuchten „Dummenfang übelster Sorte" seitens der Bundesregierung. Diese wolle uns weismachen, daß „durch Lohnverzicht und Sozialabbau" die „Arbeitslosigkeit bekämpft werden" könne. Lohnleitlinien lehnte Breit ab, und seien sie noch so verdeckt „ins Regierungsprogramm hineingeschmuggelt" worden. Mit „Klauen und Zähnen" würden die Gewerkschaften die Tarifautonomie verteidigen.

Gegenmacht entwickeln gegen den „reaktionären Kapitalismus". Diese Aufgabe stellte der DGB-Landesbezirksvorsitzende von Rheinland-Pfalz, Julius Lehlbach, den Gewerkschaftern. Ebenso engagiert wandte er sich gegen die Ablehnung des Rüstungsetats und sagte wörtlich: „Wir brauchen weniger Rüstung und mehr Arbeitsplätze. Wir wollen keine Atomraketen, keine Neutronenwaffen und kein Giftgas in der Bundesrepublik!"

150 000 in Stuttgart: Lehren aus Brüning-Ära ziehen

Eine Woche nach Dortmund, Nürnberg und Frankfurt hatte der baden-württembergische DGB zu seiner Kundgebung nach Stuttgart aufgerufen. Waren es im Vorjahr 70 000, so kamen an diesem 30. Oktober 150 000 Gewerkschafter, darunter zahlreiche ausländische Kolleginnen und Kollegen, um der Rotstiftpolitik und Raketenrüstung ihr Kontra entgegenzusetzen. Auf zahlreichen Transparenten wurde die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich gefordert.

Heftige Kritik an der Bundesregierung übte Franz Steinkühler, Leiter des IG-Metall-Bezirks Stuttgart. Die Gewerkschaften würden sich gegen jede Regierung wenden, „die sich zur Reparaturanstalt für ein System macht, in dem die Krisenbewältigung nach allzu bekannten Rezepten betrieben wird". Zu deren Rezepten zählt er u. a.: „Stärkung der Profitbedingungen für Unternehmer, Rationalisierung auf den Knochen der Arbeitnehmer, Entlassungen, Massenarbeitslosigkeit, Gefügigmachung der Gewerkschaften". Das sei ein „System, in dem nicht nur die Fetzen, sondern vor allem Menschen fliegen". Steinkühler sprach sich dafür aus, „die fürchterlichen Lehren des Niedergangs der Weimarer Republik mit der Brüningschen Totspar- und Disziplinierungspolitik" zu ziehen.

In seiner Rede auf der Stuttgarter Kundgebung machte DGB-Landesbezirksvorsitzender Siegfried Pommerenke deutlich, daß sich der Protest gegen die Bonner soziale Demontage zugleich gegen die Politik der Landesregierung richte. In diesem Zusammenhang bezeichnete er Ministerpräsident Späth als Lambsdorff von Baden-Württemberg, der bereits vor dem Bonner Wirtschaftsminister im Bundesrat die Einführung von Karenztagen, die Kürzung des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe gefordert habe.

Pommerenke sprach sich dafür aus, daß die Gewerkschaften Bestandteil der Friedensbewegung werden, „um die Kette der wahnsinnigen Vor- und

Nachrüstungen aufzubrechen". Unter dem Beifall der 150 000 forderte er: Weg mit dem Nachrüstungsbeschluß der NATO. Die Gewerkschaften würden die Atomraketen weder in Baden-Württemberg noch anderswo zulassen.

Hannover: Unternehmer haben genug Mittel

30 000 waren am 30. Oktober in der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover erwartet worden. Es kamen jedoch 60 000 in fünf Demonstrationszügen. Zu ihnen sprach u. a. Lothar Zimmermann, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes. Er entlarvte den „Roßtäuschertrick" der Unternehmer und deren Hilfskräfte. Ihrer Meinung nach müßten die Gewinne steigen, damit auch die Investitionen erhöht werden können.

Tatsache sei aber, so der DGB-Funktionär, daß die Besitzenden von ihren 293 Milliarden, die sie 1981 an Gewinnen erzielten, nur 107 Milliarden investiert hätten. Zimmermanns Kommentar dazu: „186 Milliarden haben sie nicht in die Fabriken und Büros gesteckt, sondern aufs hohe Zinskonto gelegt und ins Ausland geschickt. So sieht es aus mit der unternehmerischen Verantwortung für das Ganze, und uns predigt man scheinheilig, wir sollten den Riemen enger schnallen und zugunsten von Investitionen verzichten. Dies ist ein grandioser Roßtäuschertrick derjenigen, die uns zur Kasse bitten wollen."

„Widerstand ist das Gebot der Stunde"

Auch in Bremen stand auf der 30 000-Mann-Kundgebung am 4. November der Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau im Mittelpunkt. Die Gewerkschafter hatten sich allerhand einfallen lassen. So sah man im Demonstrationszug Laternenträger mit der Losung: „Wir leuchten der Regierung heim." Immer wieder erschallten Sprechchöre, z. B.: „Spart an Bomben und Granaten, aber nicht am Rinderbraten". Auf der Kundgebung warf Hans Janßen vom geschäftsführenden IG-Metall-Vorstand der Bundesregierung vor, das Geschäft der Unternehmer zu betreiben. Der ÖTV-Vorsitzende des Bezirks Weser/Ems, Wilhelm Hubrich, rief auf: „Laßt die Küstenregion nicht vor die Hunde gehen." Jammern und klagen, so der Bremer HBV-Vorsitzende Baumeister, helfe nicht. „Aktiver Widerstand ist das Gebot der Stunde."

Hamburg: Konzerne in Gemeineigentum

90 000 waren es am 6. November in Hamburg, die in zwei großen Demonstrationszügen mit zahlreichen Transparenten gegen sozialen Kahlschlag und Arbeitslosigkeit demonstrierten.

Auch Schüler und Studenten befanden sich unter den Demonstrierenden, um neben der Solidaritätsbekundung für die Gewerkschafter ihren Protest gegen die geplante Kürzung des BAFöG anzumelden. Georg Benz, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, drückte das aus, was viele meinen. Angesichts der zwei Millionen Arbeitslosen sei eine grundlegende Reform des Wirtschaftssystems notwendig.

Dazu gehöre eine volkswirtschaftliche Strukturplanung ebenso wie Investitionslenkung und die Überführung von marktbeherrschenden Unternehmen und Konzernen in Gemeineigentum. Denn „die anhaltende und vermutlich weiter steigende Arbeitslosigkeit ist ein geradezu erschreckender Beweis für das Versagen des marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystems".

Wie es in der Region Ostfriesland/Emsland mit Arbeitsplätzen bestellt ist, schilderte die IG-Metall-Vertrauensfrau Evelyn Gerdes vom Olympia-Werk in Leer, wo Massenentlassungen anstehen: „Wer arbeitslos wird, hat bei uns keine Chance, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Um eine offene Stelle drängen sich 71 Arbeitslose.

„Gewerkschaften sind keine Papiertiger"

„Gegen Sozialabbau und Rüstungswahnsinn — Für Vollbeschäftigung und Mitbestimmung", das war auch das Motto der mit 25 000 größten Kundgebung, die Saarbrücken am 6. November erlebte. Zahlreiche Losungen im Demonstrationszug machten darauf aufmerksam, wo das Geld zu holen ist. Da hieß es „BAFöG statt Pershing" oder „Panzer und Gewehr machen unsere Taschen leer". Im Demonstrationszug auch zahlreiche ARBED-Stahlarbeiter mit der Forderung „Für Saarstahl auch im Jahre 2000". Ilse Brusis, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, warnte die Politiker, in den Gewerkschaften nur Papiertiger zu sehen. „Und wenn eine halbe Million protestierender Menschen nicht reicht, können wir auch noch mehr Leute auf die Straße bringen", erklärte sie wörtlich.

Nach den machtvollen Demonstrationen und Kundgebungen mehren sich die Stimmen, die für weitere Aktionen eintreten. So rief beispielsweise die am 20. November in Frankfurt stattgefundene IG-Druck-Ortsdelegiertenkonferenz Frankfurt den Hauptvorstand auf, beim DGB und den Einzelgewerkschaften auf eine zentrale Demonstration in Bonn hinzuwirken: gegen Sozialabbau und Rüstungswahnsinn. Gisela Mayer

DAG-Programm

Der Bundesvorstand der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) hat jetzt den Entwurf für die Fortschreibung ihres „Programms der DAG zur Gesellschaftspolitik" fertiggestellt und den Gliederungen der Organisation zugeleitet. Er entsprach damit dem Beschluß des 12. Bundeskongresses von 1979, „eine Fortschreibung des Programms der DAG zur Gesellschaftspolitik zu erstellen, um allen Gliederungen die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig und umfassend vor dem 13. Bundeskongreß zur Meinungsbildung zu kommen". Der 13. Bundeskongreß findet vom 25. bis 30. September in Hamburg statt.

Der Entwurf sieht eine Reihe von Weglassungen, Veränderungen, Hinzufügungen, Neuformulierungen usw. vor.

Neu ins Programm soll u. a. auch dies: „Die DAG fordert die Ächtung aller atomarer, biologischer und chemischer Waffen und die allgemeine kontrollierte Abrüstung." Aber auch: „Die DAG lehnt den Streik und den Widerstand gegen rechtsgültige demokratische Entscheidungen der Verfassungsorgane ab." Dagegen nimmt der DGB in seiner Satzung die „Wahrnehmung des Widerstandsrechts" nach Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes in Anspruch.

Die DAG-Führung wendet sich in dem Papier auch gegen die Abschaffung des Privateigentums am Produktivkapital, weil dadurch die „Objektstellung des Menschen in den Betrieben" nicht beseitigt werde, und fordert statt dessen die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktiveigentum und an der Kontrolle darüber. Die Ablehnung von Alternativen zum kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem soll programmatisch festgeschrieben werden. Neu hinein ins Programm soll die Zielsetzung nach einer Gesellschaft, „in der das Recht auf Arbeit verwirklicht ist".

Es fällt jedoch auf, daß in dem Entwurf viele Akzente gesetzt wurden, die das Abdriften der DAG von Gemeinsamkeiten und programmatischen Ähnlichkeiten mit dem DGB beschleunigen würden. Die Behauptung von wesentlichen Unterschieden zwischen Arbeitern und Angestellten, die Streichung von Aussagen zum § 218, die nur bedingte Ablehnung der Aussperrung und andere „Abweichungen" belegen das. Schließlich auch erklärt die DAG nur sich selbst für die Einheitsgewerkschaft der Angestellten, „deren Organisationsform den Erfordernissen einer optimalen gewerkschaftlichen Interessenvertretung gerecht wird, weil sie sowohl nach Berufs- als auch nach Wirtschaftsbereichen gegliedert ist". Es bleibt zu hoffen, daß die Diskussion bis zum Kongreß im nächsten Jahr manches noch korrigieren wird. G. S.

HBV-Vorsitzender: Rechte verteidigen!

Der HBV-Vorsitzende Günter Volkmar hat Mitte November während einer Jubilarehrung in Frankfurt dazu aufgerufen, die in den vergangenen Jahren erreichten sozialen und gesellschaftlichen Rechte zu verteidigen. Sie dürften nicht wieder zurückgedreht werden. In diesem Zusammenhang verwahrte sich Volkmar gegen den insbesondere aus CDU-Kreisen erhobenen Vorwurf der „Einäugigkeit" wegen der Demonstrationen. Diese Demonstrationen seien schon zu Zeiten der SDP/FDP-Koalition geplant gewesen, betonte er.

IG Metall gegen längeren Zivildienst

Eine Verlängerung des Zivildienstes für Wehrdienstverweigerer lehnt die IG Metall ab. Die Pläne der Bundesregierung, den Zivildienst auf 20 Monate zu verlängern, bezeichnete das geschäftsführende IGM-Vorstandsmitglied Georg Benz im Pressedienst seiner Organisation vom 18. November als „eklatanten Verstoß gegen das Grundgesetz". Artikel 12 a verbiete eine Dauer des Zivildienstes, die die Dauer eines Wehrdienstes übersteige. Der IG-Metall-Funktionär forderte die Bundesregierung auf, „endlich die längst fällige ersatzlose Streichung der Gewissensprüfung für Kriegsdienstverweigerer vorzunehmen, ohne gleichzeitig neue Strafen für die jungen Leute einzuführen".

GEW ruft zur Teilnahme am Ostermarsch auf

Zur Teilnahme am Ostermarsch 1983 haben die Delegierten der außerordentlichen Vertreterversammlung der nordrhein-westfälischen GEW am 20. November in Duisburg aufgerufen. Sie faßten einen entsprechenden Beschluß, der damit begründet wurde, daß „die neue Bundesregierung die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen mit Macht betreibt". Weiter heißt es: „Die Stationierung der Mittelstreckenraketen zu verhindern ist das erste und erklärte Ziel aller Friedenskräfte, die den Ostermarsch 1983 tragen."

Recht auf Bildung „mit Füßen getreten"

Gegen die Absicht der Bundesregierung, die Ausbildungsförderung für Schüler abzuschaffen, sofern sie nicht in unzumutbarer Entfernung vom Wohnort der Eltern zur Schule gehen, und den Studenten Bafög-Leistungen nur noch als Darlehen zu gewähren, wandte sich Mitte November der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Klaus-Dieter Zemlin. „Dies wäre ein Schritt zurück in die Zeit, als Bildung noch ein Privileg der Reichen war. Die Bundesregierung geht damit den Weg der Auslese und nicht der Förderung. Mit einer solchen Elite-Förderung wird das Recht auf Bildung für alle mit Füßen getreten", sagte der der CDU angehörende DPG-Funktionär.

ÖTV fürchtet für Rehabilitation

„Die Beerdigung der medizinischen Rehabilitation" befürchtet in einem Pressedienst seiner Gewerkschaft vom 23. November das Mitglied des geschäftsführenden ÖTV-Hauptvorstandes, Heinrich Schmidt, wenn die von der Bundesregierung beabsichtigte Selbstbeteiligung an den Kosten der Rehabilitationsmaßnahmen Wirklichkeit werden sollte. Eine solche Beteiligung beseitige nicht nur die traditionellen Grundprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung, wie „Rehabilitation vor Rente", sondern gefährde darüber hinaus auch Tausende von Arbeitsplätzen.

GdED nimmt Stellung gegen Privatisierung

Entschieden hat GdED-Vorsitzender Ernst Haar alle Privatisierungsbestrebungen bei der Bahn abgelehnt. Auf einer kürzlich in Würzburg stattgefundenen Angestelltenkonferenz seiner Gewerkschaft warnte er davor, die Fehler anderer zu wiederholen. Konkrete Erfahrungen mit Privatisierungsmaßnahmen hätten gezeigt, daß häufig nach Dumpingpreisen starke Erhöhungen erfolgten.

Eindeutige Absage an Sozialpartnerschaft

Eine eindeutige Absage an eine „sozialpartnerschaftliche Orientierung" der Gewerkschaften erteilte Mitte November in Bielefeld der Angestelltensekretär der IG Druck und Papier, Werner Pfennig. Auf einer Veranstaltung zum 35. Jahrestag der Gründung des DGB in der damaligen britischen Besatzungszone betonte der Gewerkschaftsfunktionär, daß Sozialpartnerschaft letztendlich die Unterordnung der Interessen der arbeitenden Menschen unter die der Unternehmer zum Inhalt habe.

PERSONALIEN

Emil Carlebach, 68, bis vor wenigen Wochen Mitglied des Bundesvorstandes der Deutschen Journalisten-Union (DJU) in der IG Druck und Papier, wurde für 50jährige Gewerkschaftsmitgliedschaft geehrt. IG-Druck-und-Papier-Landesbezirksvorsitzender **Ernst Kersting** würdigte in einer Feierstunde die Verdienste Emil Carlebachs im Kampf gegen Faschismus und Krieg.

Karl Fitting, Professor für Arbeitsrecht, wurde am 30. November von der Hans-Böckler-Stiftung ausgezeichnet. Er gehört zu den Verfassern des vom Bund-Verlag herausgegebenen Kommentars zum Betriebsverfassungsgesetz.

Arno Herfurth, 25, wird neuer Leiter der Abteilung Jugend in der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) und damit Nachfolger von **Hans Peter,** der künftig im GdED-Bildungszentrum Königstein seine Wirkungsstätte hat. Herfurth kommt aus Hannover und war dort seit 1979 stellvertretender Bezirksjugendleiter.

Otto Kersten, 53, Generalsekretär des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG), ist am 17. November nach kurzer Krankheit wenige Tage vor seinem 54. Geburtstag verstorben. 1972 wurde er IBFG-Generalsekretär und 1975 sowie 1979 jeweils in diesem Amt bestätigt.

Inge Langhammer, bis vor wenigen Monaten Leiterin der Abteilung Frauen bei der Hauptverwaltung der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), feierte am 27. November ihren 60. Geburtstag.

Heinz-Günter Niebrügge, 47, feierte Anfang November sein 25jähriges hauptamtliches Jubiläum bei der Gewerkschaft Nahrung – Genuß — Gaststätten. 1957 begann der in Herne geborene Bergmannssohn seine hauptamtliche NGG-Tätigkeit als Sekretär für Jugend und Organisation im Landesbezirk Niedersachsen/Bremen. Bereits 1973 wurde er im Alter von 37 Jahren zum NGG-Landesbezirksvorsitzenden Niedersachsen/Bremen gewählt.

Dagmar Scherf, 40, Schriftstellerin aus Bad Homburg, wurde zur neuen hessischen Landesbezirksvorsitzenden des Schriftstellerverbandes (VS) in der IG Druck und Papier gewählt. Ihre Vorgängerin, **Hanne F. Juritz,** hatte nach vierjähriger Tätigkeit auf eine Kandidatur verzichtet.

Heinz Oskar Vetter, von 1969 bis zum Mai 1982 Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, vollendete am 21. Oktober sein 65. Lebensjahr. Zu den Gratulanten auf einem DGB-Empfang gehörten neben der gesamten Gewerkschaftsspitze auch Bundespräsident Carl Carstens, Bundeskanzler Helmut Kohl, Altbundeskanzler Helmut Schmidt und zahlreiche amtierende und frühere Minister.

Arbeitsgruppe fordert Neuordnung des Berufsbildungswesens

Die hohe und noch immer wachsende Jugendarbeitslosigkeit und die fehlenden Ausbildungsplätze haben erneut die Diskussion über die Perspektiven der beruflichen Bildung belebt. Im Frühjahr 1982 beauftragte die IG Metall sieben Wissenschaftler, ein „Gutachten zur Finanzierung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden und auswahlfreien Ausbildungsplatzangebots für alle Jugendlichen in den achtziger Jahren" zu erstellen. Politische Zielrichtung war es, „eine grundsätzliche bildungspolitische Perspektive zur Verbesserung der Berufsausbildung und konkrete Vorschläge zur Beseitigung der schwerwiegenden Mißstände vorzulegen".

In der Zwischenzeit meldeten sich auch die Unternehmer zu Wort. Der Präsident der BDA, Otto Esser, raffte sich gar dazu auf, in der Zeitschrift „der arbeitgeber" „mehr Ausbildungschancen für die Jugend" zu fordern. Er meinte, zwar bereite ihm die gegenwärtige Entwicklung Sorge. Zur „unnötigen Dramatisierung" bestehe jedoch überhaupt kein Anlaß.

In dem Gutachten der IG Metall wird darauf verwiesen, daß der Anspruch auf eine qualifizierte Berufsausbildung für alle sich in der Wirklichkeit des Berufsbildungssystems in ein entsprechendes Ausbildungsplatzangebot umsetzen müsse. Ein auswahlfähiges Ausbildungsangebot, das die Berufswahlfreiheit sichern solle, müsse daher quantitativ ausreichend, für jeden Jugendlichen zugänglich, differenziert und qualitativ gleichwertig sowie horizontal und vertikal durchlässig sein.

Es komme nicht nur darauf an, daß der Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhalte, sondern die Berufsausbildung müsse, so meinen die Wissenschaftler, auf eine dauerhafte Beschäftigung im erlernten Beruf gerichtet sein und auch Aufstiegsmöglichkeiten im Bereich dieses Berufes enthalten.

Es wird darauf verwiesen, daß sich in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre das Ausbildungsplatzangebot um fast 32 Prozent auf etwa 1,7 Millionen ausweitete. Dabei dürfe jedoch nicht übersehen werden, daß sich eine Umschichtung in der Struktur der Ausbildung vollzogen habe, und zwar vor allem zugunsten handwerklicher Berufe. Es verstärkte sich so der Anteil der Berufe mit einem hohen Berufsverlustrisiko. Qualifikationen, die auch in anderen Berufen angewendet werden könnten, sogenannte Transferqualifikationen, seien zunehmend weniger vermittelt worden. „Damit", so heißt es im Gutachten, „erhöht sich für die Jugendlichen deutlich die Gefahr der Dequalifizierung nach der Ausbildung."

Es zeigt sich auch die Tendenz, Jugendliche auf „unterwertigen Wegen ins Erwerbsleben" zu bringen, vor allem als Ungelernte. Dies führe zu folgenden längerfristigen Konsequenzen:

„– ein dauerhaft besonders hohes Risiko, immer wieder arbeitslos zu werden,

Harry von Bargen
Hans Georg Eberhard
Berufliche Bildung und Weiterbildung
Bestandsaufnahme und Alternativen
Mit Dokumenten

288 Seiten, 18,– DM, Bestell-Nr. 040

Zu beziehen über den Buchhandel oder über unseren Verlag. Bestellungen über unseren Verlag per Vorauskasse plus 2,– DM für Porto und Verpackung. Postscheckkonto-Nr.: 3050 40-606, Frankfurt.

– die Notwendigkeit, sich in jedem neuen Betrieb wieder andere Fertigkeiten und Kenntnisse aneignen zu müssen, ohne daß daraus eine einheitliche höherwertige und vor allem auf dem Arbeitsmarkt höher bewertete Qualifikation entstünde,

– damit wachsende Schwierigkeiten, bei Entlassung überhaupt wieder einen Arbeitsplatz zu finden, wenn die physischen und psychischen Kräfte altersbedingt oder in Folge der belastenden Tätigkeiten verbraucht sind,

– ein weit unterdurchschnittliches Lebenseinkommen mit längerfristigen negativen Auswirkungen auf soziale Absicherungen und Leistungen."

Die Arbeitsgruppe kommt zu dem Ergebnis, daß die Mängel in der Qualität des Ausbildungssystems durch die einzelbetriebliche Finanzierung und die mit ihr verbundene Verfügung über das Ausbildungsplatzangebot entscheidend mit verursacht werde.

Im Bereich der Finanzierung der beruflichen Bildung seien in den letzten Jahren zwei neue Tendenzen sichtbar geworden: zum einen ein verstärktes Engagement der öffentlichen Haushalte, Bund, Länder und Bundesanstalt für Arbeit, und eine Aufnahme von Umlagefinanzierungen in einige Tarifverträge, vor allem in der Bauwirtschaft.

Wenngleich das verstärkte Engagement der öffentlichen Hand sowie tarifvertragliche Vereinbarungen prinzipiell begrüßt werden, so wird langfristig davon abgeraten, sich auf eine bloße Ausdehnung staatlicher Förderung und tarifvertragliche Regelungen zu beschränken. Das Wirken der öffentlichen Hand sei strukturell eingeengt und festgeschrieben, zwinge in berufsbildungspolitisch ungewünschte Richtung und lasse auch die Verantwortung der Unternehmer für die Durchführung und Finanzierung einer gesellschaftlich akzeptablen Berufausbildung erlahmen.

Auch bei einer tarifvertraglichen Lösung ergäben sich Probleme infolge der strukturellen und tarifpolitischen Besonderheiten der Tarifbereiche, die es erschwerten, Regelungen zu treffen, die alle Branchen und Tarifgebiete umfassen. Deshalb würde eine generelle Ausweitung der tarifvertraglichen Regelungen „schwerwiegende und kaum zu lösende Probleme mit sich bringen". Darüber hinaus sollte auch der Staat nicht aus seiner Verpflichtung zur Gestaltung und Verbesserung des Berufsbildungssystems entlassen werden.

Die Arbeitsgruppe spricht sich dann in ihren „Empfehlungen", und dies ist ihr zentraler Vorschlag, für eine generelle Umlagefinanzierung aus. Ein solches Umlagesystem müsse folgende Haupteigenschaft besitzen:

„1. Mittelaufbringung durch alle öffentlichen und privaten Arbeitgeber durch einheitliche Belastung auf der Grundlage einer einheitlichen Bemessungsgrundlage (z. B. ein bestimmter Prozentsatz der Lohn- und Gehaltssumme);

2. Mittelvergabe an alle öffentlichen und privaten Ausbildungsträger nach festgelegten Vergaberichtlinien unter wirksamer Kontrolle einer Mindestausbildungsqualität;

3. Entscheidung über Mittelaufbringung und Mittelvergabe in einem Entscheidungssystem, in dem Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Staat zusammenwirken;

4. Dauerhaftigkeit der Umlagefinanzierung;

5. Offenheit für eine schrittweise Einbeziehung der beruflichen Weiterbildung, insbesondere der beruflichen Fortbildung und Umschulung."

Wenngleich die Arbeitsgruppe paritätische Mitbestimmung „der Arbeitnehmer" fordert, aber niemals ausdrücklich ihrer gewerkschaftlichen Organisationen, so zeigt sich doch, daß sie – trotz interessanter Vorschläge im Detail –, letztlich die berufliche Ausbildung nach wie vor am Profitinteresse orientieren will. Sie geht davon aus, daß die marktwirtschaftliche Ordnung mit vorwiegend privatem Eigentum an den Produktionsmitteln nicht angetastet werden dürfe, die „duale" berufliche Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule aufrechterhalten werden müsse und hierbei für die Durchführung und Finanzierung der betrieblichen Berufsausbildung die Unternehmer „die primäre Verantwortung" tragen sollten. Überlegungen, den Unternehmern die Verfügungsgewalt über die Berufsausbildung zu entziehen, werden überhaupt nicht angestellt.

Heinz Schäfer

Sorge um „sozialen Frieden"?

Schon als Schmidt/Genscher sich daranmachten, Löcher in das soziale Netz zu schneiden, was Kohl/Genscher nun mit dem Haumesser fortsetzen, warnte der DGB, daß dadurch der „soziale Friede" gefährdet werde. Nach der Regierungserklärung Helmut Kohls kann man in der Gewerkschaftspresse vermehrt solche Stimmen lesen:

DAS ARGUMENT

„Bleibe die Regierung dabei, den Gegnern des Systems sozialer Sicherheit ‚Futter in die ideologischen Krippen' zu streuen, so fürchtet Ernst Breit um den sozialen Frieden in unserem Land." (Die Quelle, Funktionärszeitschrift des DGB, November 1982)

„Sparpläne der Regierung Kohl/Genscher gefährden den sozialen Frieden." (textil-bekleidung, Zeitung der GTB, November 1982)

Die Fortsetzung der vom DGB abgelehnten Sparpolitik im öffentlichen Dienst erschüttere nachhaltig die Tarifautonomie und „damit eine der Grundfesten für den sozialen Frieden". (Gewerkschaftliche Umschau, Zeitschrift für Funktionäre der IG Chemie, Nr. 4/1982; aus einer ersten DGB-Stellungnahme zur Konzeption der neuen Regierung)

„Er fürchte, daß die neue Regierung mit ihrer beabsichtigten Politik den sozialen Frieden nicht fördere, sondern gefährde" (Deutsche Post, Zeitung der DPG, 5. 11. 1982; Bericht über eine Erklärung Klaus-Dieter Zemlins, stellvertretender Vorsitzender der DPG und der Arbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer DGB-Gewerkschafter in den CDU-Sozialausschüssen)

„Der soziale Friede, derzeit eine immer noch bedeutende und zu berücksichtigende Rahmenbedingung herrschender Politik, ist mehr denn je gefährdet." (Gewerkschaftliche Monatshefte des DGB, November 1982)

Man könnte solche Stimmen seitenlang fortsetzen. Kaum ein führender Gewerkschafter, der sich dieser unverkennbaren Sprachregelung nicht bedient hätte. Diese Stimmen sollen gewiß als Warnung an die Regierenden und Herrschenden verstanden werden, den Bogen nicht zu überspannen. Dabei fällt auf, daß der so signalisierte Wunsch, dem kapitalistischen Wirtschaftssystem trotz aller Härten für die arbeitenden Menschen Erschütterungen (den Unfrieden) zu ersparen, einen sehr hohen Stellenwert hat.

Wer von den Maßnahmen des Sozialabbaus betroffen wird – Arbeitslose, Rentner, Kranke usw. –, wer sinkende Realeinkommen und Arbeitsplatzverlust hinnehmen muß, wird sicherlich zuerst um seine soziale Existenz, um seinen Lebensstandard fürchten und mit keinem Gedanken um den Bestand des sozialen Friedens bangen. Vielmehr ist es so, daß allein die aktive Gegenwehr, wie sie z. B. in den acht Großkundgebungen des DGB in den letzten Wochen zum Ausdruck kam, eine reale Chance für die Verteidigung der sozialen Errungenschaften bietet. Sozialer „Unfrieden" also ist das Gebot der Stunde!

Wer jedoch meint, er mache mit dem Hinweis auf die Gefährdung des sozialen Friedens Eindruck bei den Herrschenden, irrt gewaltig. Er muß vielmehr darauf achten, nicht an den Empfindungen der von der Kohl/Genscher-Politik Geschädigten vorbeizureden. Die Sorge um den Bestand des sozialen Friedens gehört zum Vokabular der Sozialpartnerschaftsideologie. Die aber ist – ebenso wie das Wirtschaftssystem – von der Krise geschüttelt und für die Lösung der Probleme untauglich geworden. Wenn diejenigen, die in der Wirtschaft die Kommandogewalt nicht endlich abgeben wollen, Wert legen auf sozialen Frieden, so mögen sie aufhören, den Arbeitnehmern und Gewerkschaften die Früchte jahrzehntelanger Kämpfe streitig zu machen.

Gerd Siebert

Personalräte

Am 3. und 4. November tagte in Aachen die 10. Bundespersonalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft (DPG). Damit wurde der Reigen der Personengruppenkonferenzen dieser Gewerkschaft zur Vorbereitung des 14. ordentlichen DPG-Kongresses vom 23. bis 29. Oktober 1983 in Hannover eröffnet. Über 200 Personalräte und Jugendvertreter vertraten die Interessen der bei der Post Beschäftigten. In zahlreichen Diskussionsbeiträgen wurden Arbeitslosigkeit, Lohnpause, Sozialdemontage, Privatisierungs- und Kabelfernsehpläne sowie die verstärkte Rüstung angeprangert.

Bereits in seiner Begrüßungsansprache erklärte der für Personalräte zuständige DPG-Funktionär Eberhard Bacher, daß die von der Regierung Kohl/Genscher deklarierte „soziale Wende" auf den Widerstand der Gewerkschaften stieße. Das hätten die Protestaktionen der letzten Tage, die erst der Auftakt gewesen seien, deutlich gemacht.

Ausführlich ging in seinem Grundsatzreferat DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren auf die Sozialdemontage-Politik der Bundesregierung ein. Einen Lohnverzicht oder eine sechsmonatige Lohnpause, wie sie vom neuen Arbeits- und Sozialminister Blüm vorgeschlagen wurde, lehnte er ab. Das sei eine Umverteilung großen Stils zugunsten der Unternehmer. Van Haaren drückte auch seine Befürchtung aus, daß zum einen das öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehsystem gesprengt und zum anderen die alleinige Netzträgerschaft der Post ausgehöhlt werden soll. Ausgangspunkt der Verkabelungspläne des neuen Postministers Schwarz-Schilling sei nicht das Interesse an mehr Arbeitsplätzen, sondern vielmehr an der Verteilung neuer Pfründe.

Heinz Esders, stellvertretender DPG-Vorsitzender, forderte zur Kontrolle unternehmerischer Entscheidungen, zur Verteidigung der Arbeitnehmerinteressen bei Rationalisierungen und strukturellem Wandel sowie zur Ausschöpfung der Rechte jedes Beschäftigten die gleichberechtigte Mitbestimmung der Beschäftigten sowie ihrer Gewerkschaft. Dem mit der Krise einhergehenden Abbau der Mitbestimmung müsse entgegengetreten werden. Nicht weniger, sondern mehr Mitbestimmung in Wirtschaft und öffentlichem Dienst sei dringend notwendig.

Scharf verurteilten die Delegierten den geplanten Abbau von 2000 Ausbildungsplätzen bei der Post. Das sei ein Skandal. Die Postgewerkschafter würden jedenfalls dafür kämpfen, daß alle freien Ausbildungsplätze auch besetzt werden, versicherte der Vorsitzende der Hauptjugendvertretung, Reinhard Hahn.

G. M.

IMSF-Tagung: „Wir wollen alles! Beruf - Familie - Politik"

Es war ein breites Spektrum, das die Tagung des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) am 20. und 21. November in Frankfurts Uni umfaßte. Rund 900 Frauen und Mädchen aus dem gewerkschaftlichen und politischen Bereich bis zu Vertreterinnen feministischer und autonomer Frauengruppen waren gekommen, um unter dem Motto: „Wir wollen alles! Beruf — Familie — Politik" ihre Probleme offen auf den Tisch zu legen und über Alternativen nachzudenken. Und Probleme gibt es angesichts des sozialen Kahlschlags und der Massenarbeitslosigkeit in Hülle und Fülle. Davon war fast in allen zehn Referaten und Koreferaten die Rede.

Johanna Hund, Lehrbeauftragte an der Hamburger Hochschule für Wirtschaft und Politik, beschäftigte sich in ihrem Referat mit dem Problem Frauenerwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Sie ging auf die wachsende Arbeitslosigkeit bei Frauen ein und auch darauf, daß diese „zuhauf in den unteren Stufen der Lohnskala zu finden sind" und sich auch in den unteren Rängen der betrieblichen Hierarchien befänden. In diesem Zusammenhang verwies sie auf die wachsende Arbeitsintensität. Zum Beispiel leisteten Schreibkräfte 40 000 bis 50 000 Anschläge und Datypistinnen 12 000 bis 33 000 Blick- bzw. Kopfbewegungen bei der Datenerfassung. Johanna Hund prangerte an, daß die Mehrzahl der Mädchen nach wie vor in einem Getto sogenannter typischer Frauenberufe ausgebildet wird.

Auf die veränderte Einstellung der Frauen zu ihrer Arbeit und ihrer Qualifikation ging die bekannte Gewerkschafterin Gisela Kessler ein. Eingangs stellte sie fest, daß sich die Orientierung, Beruf und Familie zu vereinbaren, verstärkt habe (s. auch Einhefter). Sie sprach sich dafür aus, den Kampf um menschenwürdige Arbeitsbedingungen kollektiv im Betrieb fortzusetzen. Die Gewerkschafterin spannte den Faden vom Konferenzmotto zur Forderung nach Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich. Das sei ein wesentlicher Verbindungspunkt.

In einer längeren Passage ging Gisela Kessler auch auf oft erhobene Unterstellungen ein, die Gewerkschaften hätten zuwenig für die Persönlichkeitsentwicklung der Frauen getan. Als Gegenbeweis nannte sie die Klassenauseinandersetzungen in den Betrieben, wo Frauen „Ängste überwunden haben" und auch in ihren Partnerschaftsbeziehungen und Familien anders auftreten. Wörtlich sagte sie dazu: „Bewußtsein und Persönlichkeit entwickeln sich nicht vorwiegend in unverbindlichen Diskussionszirkeln — so notwendig die gemeinsame Aufarbeitung unserer Probleme und der politische Zugang dazu auch ist —, sondern vorwiegend im Kampf, in der Auseinandersetzung, in der Verbindung von Erkenntnissen und gemeinsamem Handeln." Und dafür gibt es viele Beweise. An dieser Stelle sei nur auf die Heinze- und Schickedanz-Frauen verwiesen, die sich im Kampf gegen Lohndiskriminierung ihrer Kraft bewußt wurden.

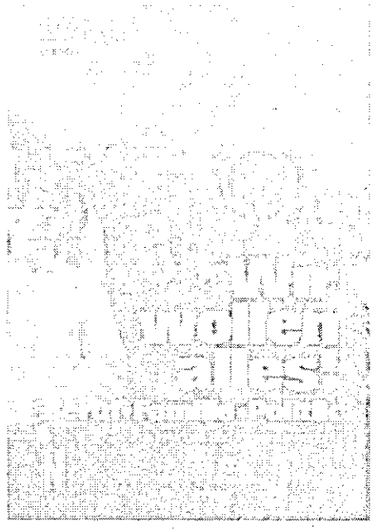

Das Buch „Wir wollen alles!" mit den Konferenzmaterialien erscheint im Frühjahr in unserem Verlag.

Rund 250 Seiten, Preis 20,— DM, Bestellnummer 046.

Für Vorbestellungen garantieren wir bis zum 31. März 1983 einen Subskriptionspreis von 14,— DM. Sie sparen 30 Prozent! Wir bitten um Vorauskasse auf unser Postscheckkonto 3050 40-606 Frankfurt. Bei einem Bestellwert unter 30,— DM bitte 2,— DM Versandkosten zusätzlich einzahlen.

Zu den „Auswirkungen der Krise auf die Lage der erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Frauen" sprach Susanne Schunter-Kleemann, Hochschullehrerin in Bremen. Sie wies nach, daß die vielpropagierte Teilzeitarbeit in all ihren Formen, wie beispielsweise das Job-Sharing, eine schleichende Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich bedeute. Kritik übte sie daran, daß steigende Rüstungsausgaben vor allem Frauenarbeitsplätze vernichten und Sozialleistungen beschneiden.

Handlungsperspektiven der Frauenbewegung in der Krise war das Thema des Referats der Hamburger Publizistin Lottemi Doormann. Sie formulierte sieben Themen mit Chancen, Barrieren und Perspektiven der Frauenbewegung, um den Kampf „gegen die reaktionäre Herausforderung erfolgreich zu führen". Dabei nannte sie Bereiche, in denen sich feministische und demokratische Frauengruppen auf gemeinsame Forderungen einigen könnten. Dazu zählte Lottemi Doormann u. a. den Kampf gegen die Stationierung von Pershing II und Cruise-Missiles sowie gegen die geplante Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr. Abgelehnt wurden von ihr Versuche der CDU/CSU, das gewonnene Selbstbewußtsein der Frauen auszulöschen und sie — auch mit dem Kindererziehungsgeld — in „Küche und Kinderzimmer" zurückzuschicken. Doch diese Rechnung der heutigen Strategen der „Wende" ginge nicht auf. Immerhin würde das Erziehungsgeld, das in feministischen Teilen der Frauenbewegung offene Ohren fände, Kosten von jährlich 6 Milliarden DM verursachen und sei bei der Hochrüstung nicht finanzierbar.

Klar brachten Mechtild Jansen und Florence Hervé in einem Thesenpapier zum Ausdruck, daß die Frauenfrage nur gelöst werden kann, wenn auch die Klassenfrage gelöst wird. Und dies könne nicht allein, sondern nur von Frauen und Männern gemeinsam erreicht werden. Als unabdingbar bezeichneten sie in diesem Zusammenhang die Integration und Zusammenarbeit der Frauenbewegung mit der Arbeiterbewegung und allen demokratischen und sozialistischen Kräften.

Die Konferenz, die in Arbeitsgruppen fortgesetzt wurde und mit einer großen Podiumsdiskussion endete, kehrte unterschiedliche Auffassungen nicht unter den Tisch. Diese wurden offen diskutiert und Teilnehmerinnen zum Nachdenken angeregt. Ein Gemeinsames jedoch kann festgestellt werden: Die Frauen sind es leid, als Menschen zweiter Klasse behandelt zu werden. Sie sind auch bereit, etwas dafür zu tun. Es ist zu wünschen, daß Konferenzen zu Frauenfragen fortgesetzt werden. Diese Notwendigkeit zeigte sich jedenfalls in Frankfurt. Gisela Mayer

Im Kampf gegen Sozialdemontage darf es keine Atempause geben

Die großen Protestdemonstrationen und -kundgebungen des DGB im Oktober und November standen unter Losungen wie „Wehret den Anfängen — Verteidigt unseren Sozialstaat!". In zahlreichen gewerkschaftlichen Beschlüssen wurde immer wieder festgestellt, daß der Auftrag des Grundgesetzes, die Bundesrepublik zu einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu entwickeln, nicht erfüllt ist. Doch auch das „Wehret den Anfängen" ist zwar eine schon oft gebrauchte, zündende Losung, nur ist sie sachlich unzutreffend, hat doch die Politik der Sozialdemontagen, der massiven Angriffe auf die in Jahrzehnten erarbeiteten und erkämpften sozialen Rechte und Leistungen keineswegs mit den Haushaltsoperationen '83 und '82 begonnen.

Schon mit den Haushaltsstrukturgesetzen 1976 wurde eine erste Etappe umfassender Sozialdemontagen verwirklicht. In den „Gewerkschaftlichen Monatsheften" wurde derzeit dazu festgestellt, daß die von der Bonner SPD/FDP-Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe „nicht nur in quantitativer Sicht, sondern auch im Hinblick auf den Kreis der betroffenen Bereiche einen bisher in der Geschichte der Bundesrepublik einmaligen Katalog von Ausgabenstreichungen und Abgabenerhöhungen" darstellen. Dieser Katalog unsozialer Maßnahmen ist heute noch wirksam, so die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf 3 Prozent, die erst zum Januar 1975 von 1,7 auf 2 Prozent aufgestockt worden waren, die Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen für Arbeitslose, das Einfrieren des bis dahin dynamisierten Kinderzuschusses zur Versicherten- und Halbwaisenrente, die Kürzung des Anteils des Bundes bei der Finanzierung von Krankenhausneubauten, die Streichung eines Ortszuschlages für im öffentlichen Dienst beschäftigte Ehepaare und die Einschränkungen beim Anspruch auf Kindergeld ab Vollendung des 18. Lebensjahres sowie die Witwenbeihilfen und Erholungshilfe für Kriegs- und Wehrdienstopfer. Durch Einzelgesetze wurden 1977/78 die Mehrwert-, Tabak- und Branntweinsteuer erhöht.

Neue, umfangreiche Kürzungen erfolgten 1978 mit dem Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz, dem 20. Rentenanpassungsgesetz und dem 9. Anpassungsgesetz für die Kriegsopferversorgung. Auch mit diesen drei Gesetzen wurde eine Vielzahl von Rotstiftmaßnahmen verwirklicht, die heute noch die Kranken, Rentner, Kriegs- und Wehrdienstopfer belasten. Anstelle der Rezeptgebühr wurde eine Zuzahlung von 1 DM je Arznei-, Verband- und Heilmittel eingeführt, die Befreiung der Rentner, Kriegsopfer und Schwerbehinderten von dieser Gebühr beseitigt, die Erstattung krankheitsbedingter Fahrtkosten bis zu 3,50 DM für die einfache Fahrt gestrichen, eine Zuzahlung von mindestens 20 Prozent bei Zahnersatz festgelegt, der Mindestbeitrag für die freiwillige Rentenversicherung drastisch verteuert, die Schutzfrist von sechs Monaten für die Anrechnung der Rentenanpassung auf zusätzliche Sozialhilfe beseitigt und der Anspruch auf Waisenrente und Kinderzuschuß weiter eingeschränkt. Die zum 1. Juli 1978 fällige Anpassung der Sozial- und Kriegsopferrenten wurde um ein halbes Jahr verschoben und mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz die Anpassung für 1979 bis 1981 von der Entwicklung der Bruttolöhne abgekoppelt und auf einmal 4,5 und zweimal vier Prozent reduziert. Durch die 1977 bis 1981 vorgenommenen Eingriffe bei ihrer Anpassung ist das Niveau der Renten heute um rund 15 Prozent geringer als es sonst wäre. Bei einer Monatsrente von 1200 DM verliert ein Rentner also durch den Sozialabbau der SPD/FDP-Koalition Monat für Monat etwa 200 DM!

Mit der Haushaltsoperation '82 aber wurde von der SPD/FDP-Koalition die bis dahin umfassendste, in alle sozialen Leistungsbereiche eingreifende dritte Etappe der auf lange Sicht angelegten Politik der Sozialdemontagen verwirklicht. Zu den auf lange Dauer angelegten Belastungen der arbeitenden Bevölkerung gehören die erneute Heraufsetzung der Tabak- und Branntweinsteuer, die zu neuen Mietpreissteigerungen führende weitere Anhebung der Zinsen für die öffentlichen Wohnungsbaudarlehen bei gleichzeitiger weiterer Verschlechterung des Wohngeldgesetzes, die erneute Erhöhung der direkten Zuzahlung bei Zahnersatz, bei Arznei- und Verbandmitteln auf je 1,50 DM, bei Heilmitteln und Brillen sogar auf 4 DM, bei krankheitsbedingten Fahrtkosten auf 5 DM für die einfache Fahrt, die weitere Anhebung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung auf 4 Prozent, bei gleichzeitiger Einschränkung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld, Verschlechterung seiner Berechnung, zusätzliche Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen und Verlängerung der Sperrfristen, Kürzungen beim Kindergeld und BAFöG, bei der Sparförderung, vor allem aber rigorose Einschränkungen bei den Sozialhilfen. Mehrfach wurden in diesen Jahren auch Anspruch und Leistungen auf und bei den Rehabilitationsmaßnahmen (Berufsförderung, Kuren) eingeschränkt. Alle Rotstiftmaßnahmen seit Mitte der siebziger Jahre auch nur zu erwähnen, würde ein Buch füllen!

Fazit: Mit der Haushaltsoperation '83 soll die Politik der Sozialdemontagen verschärft fortgesetzt werden, sie wird aber nicht begonnen. Um so notwendiger ist es, durch Verstärkung des gewerkschaftlichen Widerstandes immer massiveren und in kürzeren Abständen erfolgenden Angriffen der Unternehmerverbände und ihrer in Bonn regierenden Interessenvertreter auf die sozialen Rechte und Leistungen Einhalt zu gebieten. In diesem Kampf kann und darf es keine „Atempause" geben!

A. Böpple

Seriöse Arbeit?

Lothar Späth, CDU-Ministerpräsident Baden-Württembergs, hat eine Erklärung abgegeben, warum er nichts von einem Verzicht auf die 3,5prozentige Erhöhung seines Gehalts hält. 3,5 Prozent, das sind für Späth im Monat 595 DM mehr. Beträgt doch sein Gehalt als Ministerpräsident 17 000 DM brutto im Monat. Mit der Grundentschädigung für Landtagsabgeordnete von 4800 DM und einigen steuerfreien Landtagspauschalen kommt er im Monat auf runde 23 000 DM. Ohne die 3,5 Prozent Gehaltserhöhung!

Nein, von einem Verzicht auf diese zusätzlichen 595 DM hält Späth nichts. Dafür hat seine Landesregierung sich im Bundesrat dafür eingesetzt, daß die ohnehin bescheidenen Leistungen der Sozialhilfe mit dem 2. Haushaltsstrukturgesetz drastisch verschlechtert wurden. Späth meint, auf sich und seinesgleichen bezogen, bescheiden, wie so ein CDU-Minister nun mal ist, „wir brauchen gute Leute, und die müssen sich nicht schämen, wenn sie Geld für seriöse Arbeit in Empfang nehmen."

„Seriöse Arbeit"? — Die da in Bonn und in den Ländern regieren, sind mit ihrer Wirtschafts-, Finanz- und Hochrüstungspolitik gemeinsam mit den Bank- und Konzernherren dafür verantwortlich, daß in unserem Lande seit mehr als sieben Jahren massenhaft Pleiten, Arbeitslose, Lehrstellenmangel, Bildungsnotstand und Sozialabbau „produziert" werden. Würde ein Arbeiter permanent einen solchen Ausschuß produzieren, man ließe ihn nicht sieben Tage gewähren. Er brauchte sich nicht zu schämen. Er würde gefeuert!

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Sozialabbau im Betrieb

Verschlechterungen durch Betriebsvereinbarungen

Eine Reihe von neuen höchstrichterlichen Urteilen des Bundesarbeitsgerichts spiegelt die Tendenzen in den Betrieben wider, in großem Umfang soziale Leistungen abzubauen. Dazu die wichtigsten Entscheidungen:

In dem sogenannten Kohledeputatfall, den das BAG am 12. August 1982 entschied (Az. 6 AZR 117/79), ging es um die Frage, ob durch eine Betriebsvereinbarung günstigere einzelvertragliche Regelungen außer Kraft gesetzt werden können. Nach der bisherigen Rechtsprechung des BAG können günstigere einzelvertragliche Regelungen in einem Betrieb jedenfalls dann durch eine später abgeschlossene ungünstigere Betriebsvereinbarung abgelöst werden, wenn es sich um eine betriebseinheitliche Regelung durch gleichlautende Bestimmungen in Einzelverträgen handelt und die ablösende Betriebsvereinbarung die Grundsätze von Recht und Billigkeit beachtet.

Diese Rechtsprechung hat das BAG nunmehr weiterentwickelt und den Grundsatz aufgestellt, daß durch eine freiwillige Betriebsvereinbarung nach § 88 BetrVG günstigere einzelvertragliche Regelungen nicht aufgehoben werden können, es sei denn, die einzelvertragliche Regelung sei ausdrücklich unter den Vorbehalt gestellt worden, daß sie nur bis zu einer Betriebsvereinbarung gilt.

Anders soll die Rechtslage jedoch dann sein, wenn die zu regelnde Angelegenheit der erzwingbaren Mitbestimmung des § 87 Abs. 1 BetrVG unterliegt. In diesen Fällen soll eine ungünstigere Regelung durch eine Betriebsvereinbarung möglich sein, die dann allerdings der Billigkeitskontrolle zu unterwerfen ist. Dazu das BAG: „Ein Arbeitnehmer, der mit seiner täglichen Arbeit auch die ‚Deputatleistungen' verdient, darf in der Regel darauf vertrauen, daß die einmal gemachte Zusage auch bestehenbleibt. Er muß vor allem dann billigerweise nicht mit einer Ablösung der Deputatzusage rechnen, wenn der Tatbestand, der Anlaß für die kollektiv-rechtliche Änderung war, auch schon vorlag, als die einzelvertragliche Zusage gemacht wurde."

Sozialabbau durch Gleichheitsgrundsatz?

Der Gleichheitsgrundsatz ist an und für sich bei den Unternehmern nicht sonderlich beliebt, weil er im Widerspruch zu dem Prinzip „Teile und herrsche" steht. Er wird von ihnen jedoch immer dann entdeckt, wenn Vorteile für einzelne Beschäftigte oder Gruppen von Arbeitern und Angestellten abgebaut werden sollen. In dem bereits zitierten Kohledeputatfall hatte sich die Unternehmensseite darauf berufen, daß die Bevorzugung einer größeren Gruppe bei der Deputatzuteilung zu „Störungen des Betriebsfriedens" geführt habe. Dazu das BAG: „Die Beklagte kann sich endlich nicht auf den Gleichheitsgrundsatz berufen. Er verbietet nur die sachfremde Schlechterstellung, nicht die Begünstigung einzelner Arbeitnehmer oder einer Gruppe von Arbeitnehmern aus Anlaß ihrer Einstellung in den Betrieb der Beklagten."

Der Unternehmer kann auch nicht soziale Besserstellungen im Betrieb ohne weiteres durch eine Änderungskündigung beseitigen. Dies hat das BAG in einem Urteil vom 28. April 1982 (Az. 7 AZR 1139/79) entschieden. In diesem Fall war einer der Angestellten einzelvertraglich ein Mietzuschuß von 75 DM pro Monat zugesichert worden. Der Unternehmer versuchte über eine Änderungskündigung diese einzelvertragliche Abrede zu beseitigen und berief sich darauf, daß dieser Mietzuschuß anderen Angestellten nicht gewährt würde.

Das BAG entschied: „Will der Arbeitgeber mittels Änderungskündigung die Besserstellung einer Arbeitnehmergruppe oder einzelner Arbeitnehmer bei bestimmten betrieblichen Sozialleistungen beseitigen, so kann er sich nicht auf den Gleichbehandlungsgrundsatz zur sozialen Rechtfertigung berufen ... Zur sozialen Rechtfertigung einer auf den Fortfall von betrieblichen Sozialleistungen gerichteten Änderungskündigung bedarf es des Vorliegens von (inner- oder außerbetrieblichen) Umständen, die so beschaffen sein müssen, daß sie als dringende betriebliche Erfordernisse i. S. von § 1 Abs. 2 KSchG angesehen werden können. Als derartige Gründe kommen z. B. die folgenden Umstände in Betracht: Auftragsrückgang, Umsatzminderung, Gewinnverfall, Auslaufen einer Drittmittelfinanzierung, Betriebseinschränkungen infolge schlechter wirtschaftlicher Lage sowie wesentliche Störungen des Betriebsfriedens wegen einer Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern. Eine Änderungskündigung ist nur dann sozial gerechtfertigt, wenn die genannten Gründe unter vernünftiger Abwägung des Interesses des Arbeitgebers an der erstrebten Änderung gegenüber dem Interesse des Arbeitnehmers an der Aufrechterhaltung seiner gegenwärtigen Arbeitsbedingungen es als billigenswert und angemessen erscheinen lassen, um dieser Änderung willen das Mittel einer Kündigung zu gebrauchen und damit das Arbeitsverhältnis zu gefährden und unter Umständen zu beenden."

Zugunsten der Arbeiter und Angestellten im Betrieb wirkt der Gleichheitsgrundsatz jedoch dann, wenn der Unternehmer versucht, einzelne Gruppen oder Personen im Betrieb unzulässig zu benachteiligen. Aus Gründen des Gleichheitsgrundsatzes ist es den Unternehmern verboten, die Erhöhung der Effektivlöhne entsprechend einem tariflichen Abschluß nur bei denjenigen nicht vorzunehmen, die in der Vergangenheit in „erheblichem Umfang arbeitsunfähig krank" gewesen sind. Die Erhöhung der Effektivlöhne darf nicht an Fehlzeiten geknüpft werden (BAG, Urteil vom 9. Juni 1982 – 5 AZR 501/80).

Unzulässig sind auch alle Regelungen, die die Kürzung von Anwesenheitsprämien bei Krankheiten zum Inhalt haben (BAG, Urteil vom 19. Mai 1982 – 5 AZR 466/80).

Weihnachtsgeld

In den Fällen, in denen das Weihnachtsgeld nicht tariflich abgesichert ist, stellt sich immer wieder die Frage, ob der Unternehmer die Weihnachtsgratifikation als „freiwillige" Leistung gar nicht mehr zahlen, abbauen oder zurückfordern kann. Ergibt sich aus dem – objektiv auszulegenden – Verhalten des Unternehmers, daß er eine langfristige Bindung eingehen wollte, so wird die Zahlung als betriebliche Übung stillschweigender Vertragsinhalt. Davon wird nach ständiger Rechtsprechung dann ausgegangen, wenn der Unternehmer das Weihnachtsgeld dreimal vorbehaltlos zahlt.

„Unter Vorbehalt" gezahltes Weihnachtsgeld kann auch dann nicht zurückgefordert werden, wenn der Betroffene zwar bis zum 31. März des nächsten Jahres ausscheidet, wenn der Betrag jedoch unter 200 DM lag (BAG, Urteil vom 17. März 1982 – 5 AZR 1250/79).

Florett

Berichtigung

Durch Änderung seitens der Bundesregierung bzw. Übermittlungsfehler sind in der Ausgabe 11/82 in dem Artikel von Prof. Dr. jur. Klees zwei Unrichtigkeiten enthalten. Auf der Seite 30, letzte Spalte, 6. Zeile von unten, muß es statt 1,5 Mrd. DM „0,9 Mrd. DM" heißen, und auf der Seite 31, linke Spalte, zweiter Spiegelstrich, in Klammern, statt ½ Prozent „je zur Hälfte".

Einfluß auf neue Technologien noch sehr schwach entwickelt

Das Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI), eine Einrichtung des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), hat sich in einer Forschungsarbeit mit dem Stand gewerkschaftlicher Einflußnahme auf die Einführung neuer Produktionstechnologien in den Betrieben befaßt. Ein kürzlich in Brüssel veröffentlichter Bericht des EGI enthält die Untersuchungsergebnisse aus Norwegen, Schweden, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Italien, Frankreich und Großbritannien.

Um es gleich vorweg zu sagen: Großartige Erfolge haben die Gewerkschaften in den genannten Ländern auf diesem Gebiet nicht vorzuweisen. Die Studie, die entsprechende Entwicklungen und Bemühungen der letzten fünf Jahre festhält, kommt denn auch zu der Feststellung: „Die neuen Technologien eröffneten einen Brennpunkt der gewerkschaftlichen Bestrebungen, ihren Einfluß und ihre Kontrolle auf Schlüsselbereiche der Unternehmensentscheidungen in einem frühen Stadium auszudehnen." Es bestehe ein erheblicher Unterschied zwischen den Erfolgen in einigen Ländern mit hohem gewerkschaftlichem Organisationsgrad und den übrigen westeuropäischen Ländern. In der Regel würden die Gewerkschaften „auf den harten Widerstand der Arbeitgeber stoßen bei ihrem Versuch, den Tarifrahmen auszuweiten". Und: „Es bleibt auch in den erfolgreichen Ländern noch viel zu tun, um die durch Gesetzgebung und Tarifverhandlungen erreichten Rechte in die betriebliche Praxis umzusetzen."

Wie indessen die „Erfolge", also die am weitesten gediehene Einflußnahme auf die Einführung neuer Techniken, aussehen, offenbaren die Einzelberichte über die genannten Länder. Über die Bundesrepublik heißt es u. a.: „Auf nationaler Ebene wurden Tarifverträge über die Einführung neuer Technologien in einigen Hauptsektoren abgeschlossen. Diese Verträge besitzen im allgemeinen eine Schutzfunktion. Durch sie wurde versucht, die Arbeitnehmer vor den negativen Auswirkungen der Rationalisierung und des technologischen Wandels zu schützen, insbesondere vor Entlassung und Abstufung." Über die Betriebsräte hätten außerdem die Gewerkschaften „versucht", die Rechte auf Information, Konsultation und Mitbestimmung anzuwenden.

Wer aus der Praxis die Wirkungsweise der angesprochenen Rationalisierungsschutzverträge und des Betriebsverfassungsgesetzes kennt, weiß, daß es in der Tat im Regelfalle immer nur beim „Versuch" bleibt, Einfluß in der Weise zu nehmen, daß erstens bei der Investitionsentscheidung und zweitens bei der Ausführung der Entscheidung die Arbeitnehmerinteressen berücksichtigt werden. Gemessen an dieser Erfahrung, scheint auch in den anderen Ländern genau dies der springende Punkt zu sein.

In Großbritannien wurden in dem Fünfjahreszeitraum über 100 sogenannte Technologieabkommen abgeschlossen, davon die große Mehrheit auf Unternehmensebene und für Angestellte. Die Gewerkschaften scheinen aber damit keinen Einfluß auf das Ob und Wie der Einführung neuer Technik zu erlangen. In Italien wurden nach dem EGI-Bericht gemeinsame Vorschriften über die Einführung neuer Technologien erreicht, und zwar im Wege der Tarifverhandlungen und dies auch nur für „eine geringe Anzahl technologisch hochentwickelter Unternehmen ... mit gut ausgebildeten und motivierten Arbeitnehmern". In Frankreich gibt es auf nationaler Ebene Richtlinien für diese Problematik, die allerdings noch keine Wirksamkeit haben, da sie zunächst von den Gewerkschaften formuliert wurden, die Unternehmer sich aber weigern, darüber zu verhandeln.

Norwegen und Schweden, so der Bericht weiter, „verfügen über die weitreichendsten Gewerkschaftsrechte in ganz Westeuropa". Sowohl Gesetze als auch Tarifverträge verpflichten die Unternehmer, mit den Gewerkschaften über die Bedingungen der Einführung neuer Technik zu verhandeln. Ergänzt seien diese Rechte durch ein bildungspolitisches Programm.

Das EGI stellt abschließend fest, daß es bestimmte Faktoren sind, die bei gewerkschaftlichen Aktionen für mehr Einfluß beim technologischen Wandel wirksam werden: die eigene Machtbasis; das Bewußtsein der Fähigkeit, den Wandel beeinflussen zu können; die Klarheit über notwendige Alternativen. Wichtige Voraussetzung sei die Versorgung der Gewerkschaften mit entsprechenden Informationen. Technologieverträge zur Wahrnehmung der Arbeitnehmerbelange würden gegenwärtig in verschiedenen Ländern Westeuropas angestrebt. Dies dürfte dann auch ein weiterer Anlaß sein, um zu einem koordinierten Vorgehen der EGB-Gewerkschaften zu kommen.

G. S.

Beziehungen statt Abstinenz

Die Beziehungen des DGB-Bundesvorstandes zu den Gewerkschaftszentralen der sozialistischen Länder werden entgegen der Ankündigung des neuen DGB-Vorsitzenden Ernst Breit bei seiner Wahl im Mai 1982 bisher auf kleinster Sparflamme gehalten. Weder gab es ein Treffen mit dem im März dieses Jahres neugewählten Vorsitzenden des Zentralrates der Sowjetgewerkschaften, Stepan Schalajew, noch mit dem wiedergewählten FDGB-Vorsitzenden, Harry Tisch, und dem Präsidenten der ČSSR-Gewerkschaften ROH, Karel Hofmann.

Ursache für diese Enthaltsamkeit, so hört man aus der Umgebung von Ernst Breit, sei die Entwicklung in Polen. Glaubt etwa die DGB-Spitze, daß sie mit dieser sich selbst auferlegten Kontaktsperre den Konsolidierungsprozeß der polnischen Gewerkschaften beeinflussen kann? Fragen lassen muß sich der DGB-Vorstand auch, wie er dem Auftrag der Mitgliedschaft entsprechen will, sich für „sofortigen Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte in Ost und West, einschließlich der Neutronenbombe", sowie gegen die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen einzusetzen? Erfordert das nicht, miteinander zu reden und die Beziehungen im Interesse des Friedens und der Völkerverständigung weiter auszubauen?

Der frühere DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter hatte im Frühjahr dieses Jahres in Moskau auch ein Gespräch mit dem Generalsekretär der KPdSU, Leonid Breshnew, geführt. Von Breshnews Tod jedoch am 10. November hat die DGB-Führung im Unterschied zu den parteipolitischen Freunden der Gewerkschaften weder in einer Erklärung noch in der DGB-Presse offiziell Kenntnis genommen, geschweige denn, wie die Parteien der Arbeiterbewegung, dessen Verdienste für den Frieden und die internationale Arbeiterbewegung gewürdigt. Breshnews enge Verbundenheit mit den Gewerkschaften zeigte sich insbesondere in seiner Rede auf dem XVII. Kongreß der Sowjetgewerkschaften im März dieses Jahres (siehe Nr. 4 u. 5/82).

Es wäre verhängnisvoll, wenn der DGB-Bundesvorstand in der Frage der Beziehungen zu den Gewerkschaften der sozialistischen Länder weiterhin im selbstgewählten Abseits verharrt. Angesichts der drohenden Raketenrüstung bedürfen die Gewerkschaftsbeziehungen zwischen Ost und West einer baldigen Intensivierung.

W. P.

Mutterschutz hüben und drüben
Ein Vergleich sozialer Rechte

In Vorbereitung der Haushaltsoperation '83 wurde in Bonn auch die Kürzung des erst 1979 eingeführten Mutterschaftsgeldes in Erwägung gezogen. Das, obwohl die Bundesrepublik die niedrigste Geburtenrate der Welt hat, wie die Bundesregierung im Oktober im Bundestag in Beantwortung einer Anfrage berichtete. In der DDR gibt es dagegen in den letzten Jahren einen „Babyboom". Mit 237 500 Kindern wurden 1981 ein Drittel mehr geboren als 1974. Und das trotz der Tatsache, daß drüben mehr Frauen als bei uns berufstätig sind, die Pille kostenlos abgegeben wird und jede Frau das Recht hat, selbst über Geburt oder Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden, der Schwangerschaftsabbruch ebenfalls kostenlos ist und dabei Anspruch auf Krankengeld besteht.

Eine der Ursachen für das Ansteigen der Geburten in der DDR ist der umfassende Mutterschutz. Wie in der Bundesrepublik haben Mütter einen besonderen Kündigungsschutz schon während der Schwangerschaft. Mit Arbeiten, die Gesundheit oder Leben der Mütter oder Kinder gefährden könnten, dürfen sie nicht beschäftigt werden. Nacht- oder Überstundenarbeit ist verboten.

Quatsch des Monats

Wenn nicht am 6. März gewählt wird, wird die Sowjetunion alles versuchen, durch eine offensive Propaganda in der Bundesrepublik Deutschland eine Mehrheit von demokratischen Sozialisten über Alternative bis hin zur DKP gegen den Doppelbeschluß der NATO mobil zu machen... Eine stabile, von der Union geführte Regierung nach dem 6. März zerstört solche Spekulationen der Sowjetunion und ist infolgedessen eine wichtige Voraussetzung dafür, daß es in Genf zu Ergebnissen kommt.

(Heiner Geißler, CDU-Generalsekretär, am 15. November 1982 in einem Rundschreiben an die Funktionsträger der Partei.)

Bei uns beträgt die Mutterschutzfrist nach der Geburt acht Wochen. Seit 1979 können Mütter für insgesamt sechs Monate nach der Entbindung von der Arbeit freigestellt werden. Für die Zeit des Mutterschaftsurlaubs steht ihnen nach Ablauf der Schutzfrist ein Mutterschaftsgeld zu, das bis zu 750 DM beträgt.

Drüben beträgt schon seit 1976 der Schwangerschaftsurlaub sechs, der Wochenurlaub nach der Entbindung zwanzig Wochen. Insgesamt sind die Mütter also ein halbes Jahr bei Fortzahlung ihres durchschnittlichen Arbeitsverdienstes von der Arbeit freigestellt. Die Sozialversicherung zahlt bei der Geburt jedes Kindes eine Geburtenbeihilfe von 1000 Mark. Bei der Geburt des ersten Kindes kann die Mutter bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres, ab Ablauf des Wochenurlaubs ohne Lohnfortzahlung, von der Arbeit freigestellt werden, um ihr Kind zu Hause zu betreuen, ohne daß ihr Arbeitsplatz dadurch verlorengeht. Beim zweiten und weiteren Kind besteht nach Ablauf des Wochenurlaubs bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des letztgeborenen Kindes Anspruch auf eine Mütterunterstützung in Höhe des ab der siebten Krankheitswoche zustehenden Krankengeldes, das sind je nach der Zahl der Kinder 75 bis 90 Prozent des Nettoverdienstes. Die Mütterunterstützung beträgt mindestens 300 Mark, ab dem dritten Kind 350 Mark. Bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres kann darüber hinaus eine weitere, unbezahlte Freistellung erfolgen. Alleinstehende erhalten bis zu 36 Monate die Mütterunterstützung.

Durch flankierende Maßnahmen wird es den Müttern in der DDR jedoch ermöglicht, wenn sie es wünschen, früher in das Berufsleben zurückzukehren und beruflich nicht zurückzufallen, sondern weiterzukommen. Dazu gehören Stillpausen während der Arbeitszeit, die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und das große Angebot an gut ausgestatteten Kinderkrippen und Kindergärten. Für mehr als 60 Prozent der Kinder bis zum dritten Lebensjahr stehen Kinderkrippenplätze für eine ganztägige Betreuung mit einer Kostenbeteiligung von nur 1,46 Mark pro Tag zur Verfügung.

A. B.

Thatcher-Regierung nutzt Krise zum Schlag gegen Gewerkschaften

Zum zweiten Mal in ihrer Amtszeit hat die britische konservative Regierung vom Parlament ein Gesetz verabschieden lassen, das die Rechte und Freiheiten der Gewerkschaftsbewegung erheblich beschränkt. Am 1. Dezember traten wesentliche Teile des „Arbeitsgesetzes 1982", so der Name des neuen, gegen die Gewerkschaften gerichteten Gesetzes, in Kraft.

Das 1980 beschlossene Gesetz über die Arbeitsbeziehungen hatte unter dem Vorwand, die „Rechte des einzelnen" schützen und stärken zu wollen (übrigens eine beliebte Phrase auch der deutschen Konservativen!), bestimmte Praktiken des britischen Streikrechts für unzulässig erklärt. So dürfen vor den Betrieben bei Streiks keine Massenstreikposten mehr aufgestellt werden, um Streikbrechern (solche „Rechte des einzelnen" sind gemeint) bessere Zugangsmöglichkeiten zu verschaffen.

Auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise, die unter der antisozialen Politik der Thatcher-Regierung einen besonders raschen Anstieg der Arbeitslosenzahlen brachte, holte die „eiserne Lady" zu einem weiteren, noch härteren Schlag gegen die Gewerkschaften aus. Durch ein System von Geldstrafen und Verboten sollen die Kraft und Solidarität der Gewerkschaftsbewegung selbst erschüttert werden. Bei sogenannten gesetzwidrigen Kampfmaßnahmen können künftig die Gewerkschaften als Organisation (bisher schon einzelne Funktionäre) mit Geldstrafen in Millionenhöhe belangt werden. Dazu muß man wissen, daß z. B. Solidaritätsstreiks zur Unterstützung von Beschäftigten derselben Branche als „gesetzwidrige Kampfmaßnahmen" gelten.

Der nachhaltigste Stoß des Arbeitsgesetzes 1982 zielt gegen das Organisationsprinzip des „Closed Shop". Bisher konnten Gewerkschaft und Betriebsleitung vereinbaren, daß alle Belegschaftsangehörigen Gewerkschaftsmitglied sein müssen. Das ist jetzt nicht mehr erlaubt.

Das Gesetz sieht eine Übergangszeit von zwei Jahren vor, in der überall dort, wo der „Closed Shop" einmal vereinbart war, eine nachträgliche Legitimation oder Auflösung vorgenommen werden soll. Zu diesem Zweck sind geheime Wahlen vorgesehen, in denen sich 80 Prozent der Beschäftigten oder 85 Prozent der Abstimmenden für den „Closed Shop" aussprechen müssen, andernfalls er nicht praktiziert werden darf. Wer in der Vergangenheit seinen Arbeitsplatz wegen Nichtbeitritt zur Gewerkschaft verloren hat, soll vom Staat eine Entschädigung erhalten.

Bemerkenswert ist bei alledem, daß seitens des betroffenen Gewerkschaftsbundes TUC kaum mehr als verbale Proteste angemeldet wurden. Dies wohl aus zwei Gründen: Einmal ist die britische Arbeiterschaft infolge der hohen Arbeitslosigkeit stark verunsichert, was auch die Ablehnung eines geplanten Streiks in einer Urabstimmung der Bergarbeiter zeigt; zum andern spekuliert die TUC-Führung auf die nächsten Parlamentswahlen.

Sb.

Blick hinter die Kulissen einer Nachrichten-Fabrik

Heinz-Willi Gross: Die Deutsche Presse-Agentur – Historische Analyse ihrer Organisations- und Machtstruktur. Verlag Haag + Herchen, Frankfurt 1982, 260 Seiten, 26,80 DM.

Unabhängig, neutral, objektiv – so präsentiert sich die Deutsche Presse-Agentur in ihrer Selbstdarstellung. Der größte Teil der Zeitungsleser macht sich darüber keine Gedanken. Wer nimmt das unauffällige Kürzel (dpa), mit dem über 70 Prozent der politischen Meldungen versehen sind, überhaupt zur Notiz? Daß die vielen verschiedenen Tageszeitungen alle aus derselben Nachrichtenquelle schöpfen, bleibt dem Normalverbraucher verborgen. Erst recht wüßte er nicht zu sagen, wer eigentlich hinter dieser großen Nachrichtenfabrik steckt: Wer sind die Eigentümer der dpa? Wer trifft dort die maßgeblichen Entscheidungen? Nennt sich dpa mit Recht „unparteiisch" und frei von Einflüssen durch Staat, Wirtschaft und Finanzgruppen?

Das neu erschienene Buch von Heinz-Willi Gross über die „Organisations- und Machtstruktur" der dpa ist die erste medienkritische Arbeit, die uns einen Blick hinter die Kulissen der dpa-GmbH tun läßt: 190 Gesellschaftern gehört die Agentur, die meisten von ihnen sind Verleger von Tageszeitungen. Sie verfügen allein über 82 Prozent des dpa-Kapitals. Auch die Rundfunkanstalten mit 11,2 Prozent und die Gewerkschaften mit 5,4 Prozent sind Anteilseigner bei dpa und werden von der Agenturleitung gern als Beweis für einen angeblichen Pluralismus der Gesellschaft vorgezeigt.

Wer bei dpa wirklich die Zügel in der Hand hält, zeigt die Besetzung des 17-köpfigen Aufsichtsrats, dem wichtigsten Leitungsgremium. Einen Vertreter der Gewerkschaften sucht man darin vergeblich. Nur zwei Mitglieder kommen nicht aus dem kommerziellen Verlagsgewerbe, die Vertreter von ARD und ZDF. Ansonsten trifft sich im dpa-Aufsichtsrat die Creme der großen Pressekonzerne und der von ihnen dominierten Verlegerverbände.

Die beiden marktbeherrschenden Großverlage besetzen die Spitzenpositionen: Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Otto Wolfgang Bechtle, ein Vertreter der Stuttgarter Verlagsgruppe, gleichzeitig Vorsitzender des Vereins Südwestdeutscher Zeitungsverleger und Vorstandsmitglied im Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Als Unternehmer von echtem Schrot und Korn ist er erbitterter Gegner der gewerkschaftlichen Mitbestimmung. In seinem Esslinger Betrieb wird eine Teilauflage der „Bild"-Zeitung gedruckt, was ein herzliches Verhältnis zu Axel Cäsar Springer verrät. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende ist Hans Jürgen Mesterharm. Er kommt direkt aus dem Hause Springer.

Der Teil des Buches, in dem der Autor den vielfältigen Verflechtungen der dpa mit der Industrie, mit Unternehmerverbänden und staatlichen Stellen wie dem Bundespresseamt nachgeht, liest sich wie ein Krimi. Exportorientierte Konzerne oder solche, die ihr Kapital im Ausland anlegen, und natürlich die Regierung sind an Informationen aus dem Ausland interessiert und daran, daß dorthin Nachrichten verbreitet werden, die das eigene Image verbessern. Schon seit den 50er Jahren finanzieren diese Kreise die Auslandsarbeit der dpa mit beträchtlichen Summen.

Es ist kaum zu glauben, daß eine Agentur, die sich mit dem Glorienschein der Neutralität schmückt, dermaßen mit den wirtschaftlich und politisch Mächtigen vertilzt ist. Das angeführte Material liefert dafür jedoch handfeste Belege.

Wer Gross' Buch über die dpa gelesen hat, wird Nachrichten in Zukunft kritischer aufnehmen – und sich vielleicht Gedanken machen, wie eine bessere, demokratische Organisationsstruktur der dpa zu verwirklichen wäre. Mitbestimmung der dort Beschäftigten jedenfalls, ohne Kastration durch den sogenannten Tendenzschutz, und ein Gewerkschaftssitz im dpa-Aufsichtsrat wären erste Schritte.

Peter Baumöller

VERLAGSINTERNES

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die viele Post, die in den letzten Tagen bei der Redaktion eingegangen ist. Alle diejenigen, die die zusätzlich zum 12seitigen Einhefter abgedruckten Plakate der IG Metall Stuttgart bei uns nachbestellt haben, erhalten diese in den nächsten Tagen zugeschickt. Auf einen kurzen Nenner gebracht, enthalten diese Flugblätter eine ganze Argumentationskette zur Vorbereitung der bevorstehenden Tarifrunden... U. a. wird wirkungsvoll das Argument – mit dem die Unternehmer bereits jetzt hausieren gehen – widerlegt, daß Lohnverzicht Arbeitsplätze sichert. Eher umgekehrt wird ein Schuh daraus. Vorsorglich haben wir von diesen Flugblättern mehr drucken lassen. Sie können also bei uns angefordert werden. Allerdings bitten wir darum, die Portokosten (in Briefmarken) der Bestellung beizulegen.

Und da wir gerade bei Kosten sind, eine Mitteilung, die weder uns noch unseren Lesern Freude macht und machen wird. Trotz aller Hin- und Herrechnerei können wir nicht umhin, die Abonnementsgebühren für das kommende Jahr geringfügig zu erhöhen, und zwar beträgt das NACHRICHTEN-Jahresabo künftig 40 DM und das für die INFORMATIONEN 12 DM. Im Abonnementspreis enthalten sind selbstverständlich die Portogebühren, die sich ja im Laufe dieses Jahres enorm verteuert haben.

Wir sind sicher, daß Sie auch weiterhin zu den Lesern der NACHRICHTEN gehören werden. Immerhin liefern wir Handwerkszeug für die Arbeit in Betrieb und Gewerkschaft. So auch in dieser Ausgabe mit den Beschlüssen von Gewerkschaftstagen, die in dieser konzentrierten Form in kaum einer anderen Zeitung bzw. Zeitschrift zu finden sind. Übrigens schießt gegen einen in dieser Ausgabe veröffentlichten Beschluß das Unternehmersprachrohr „FAZ" aus vollen Rohren. Es handelt sich dabei um einen Aufruf an die DGB-Gewerkschaften, alle notwendigen Aktionsformen bis hin zum Generalstreik gegen die geplante Stationierung von Cruise-Missiles und Pershing-II-Raketen vorzubereiten. (Wortlaut siehe Seite 14.) Nicht weniger interessant sind auch die Beschlüsse des 12. Gewerkschaftstages der IG Bau – Steine – Erden sowie der Deutschen Journalisten-Union in der IG Druck und Papier.

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle, besonders im Namen von Heinz Seeger, für die vielen Glückwünsche und Grüße zu seinem 75. Geburtstag. Darin wurde die Wertschätzung sichtbar, die er auch heute noch in Gewerkschaftskreisen genießt.

jaco

D 3476 EX
Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt.
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstraße 66,
Postfach 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 N1 82.012 0039 13
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Terminkalender

- **29. Januar 1983**
  Kundgebungen in Hamburg, Köln, Frankfurt und München zum 50. Jahrestag des Beginns der faschistischen Diktatur
- **1. bis 3. März**
  7. Bundesfrauenkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Stuttgart-Fellbach (Schwabenlandhalle)
- **5. bis 6. März**
  Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier in Springen/Taunus
- **19. bis 20. März**
  8. Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier in Springen/Taunus
- **10. bis 11. März**
  11. Angestelltenkonferenz der IG Metall in Duisburg
- **5. Mai**
  Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst in München
- **6. Mai**
  3. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst in München
- **12. bis 14. Mai**
  14. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Osnabrück
- **12. bis 14. Mai**
  13. ordentliche Jugendkonferenz der IG Metall in Böblingen
- **23. bis 30. Juni**
  13. Kongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Oslo
- **25. bis 30. September**
  13. Bundeskongreß der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) in Hamburg (CCH)
- **9. bis 15. Oktober**
  14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in München (Bayernhalle)
- **16. bis 22. Oktober**
  13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Nürnberg
- **23. bis 29. Oktober**
  14. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Hannover
- **30. Oktober bis 4. November**
  Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mannheim

Zu guter Letzt

Die einen stempeln – der andere kauft Schlösser

Die Bauwirtschaft der Bundesrepublik befindet sich in einer tiefen und langanhaltenden Krise. Massenhaft sind Bauarbeiter arbeitslos, machen kleinere und mittlere Bauunternehmen pleite. Doch die großen Baulöwen schwimmen nach wie vor im Geld. So ist ein rheinischer Wohnungsbauunternehmer gewillt, 1,5 Millionen DM für das Jagdschloß Nienover im Solling hinzublättern, das die niedersächsische Landesregierung verkaufen will. Doch dem Bauunternehmer genügt das Schloßgrundstück von 5,5 Hektar nicht. Er will noch 4,5 Hektar aus dem Besitz der Landesforstverwaltung dazu kaufen. Das Jagdschloß Nienover ist auch nicht sein erstes Schloß. Er besitzt bereits neun Schlösser und Burgen.

Das ist die Realität des „Sozialstaates" Bundesrepublik Deutschland: Die Bauarbeiter stempeln – der Konzernboß kauft Schlösser! Dabei gibt es im Grundgesetz einen Artikel, der die Sozialpflichtigkeit des Eigentums vorschreibt. *A. B.*

Grundgesetz unbekannt

Auf das katastrophale Ergebnis einer Allensbacher Repräsentativumfrage unter Beamten im Jahre 1979 wies Günter Schröder, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, auf dem Kongreß seiner Organisation Anfang Oktober in Nürnberg hin: „Jeweils nur 25 bis 70 Prozent der Befragten wußten zu den Fragen zum Grundgesetz eine Antwort. Die Aussage ‚Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus' haben 23,9 Prozent der Befragten der DDR-Verfassung zugeschrieben. Über 60 Prozent meinten, die Forderung des Grundgesetzes, daß der Gebrauch des Eigentums zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen solle, stünde in der DDR-Verfassung. Noch mehr Beamte, nämlich 64 Prozent, schrieben auch folgenden Satz dem anderen deutschen Staat zu: ‚Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.' 36,7 Prozent der befragten Beamten hatten noch nie ein vollständiges Grundgesetz in der Hand."

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

ISSN 0047–8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse" (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,– DM; Jahresabonnement 36,– DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 30. November

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main